



LEADER

IM LANDKREIS HARZ

Lokale Entwicklungsstrategie (LES)
in der Förderperiode 2021-2027 in Sachsen-Anhalt
für die LEADER/CLLD-Region

»Rund um den Huy«



© Jan Arndt / Kleengut



A | Impressum

Auftraggeber:

Landkreis Harz
Bauordnungsamt
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt

Herausgegeben von:

Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ e.V. i.G.
vertreten durch den Vorsitzenden Klaus Bogoslaw
Hillenbeek 6d
38835 Osterwieck OT Hessen
E-Mail: klaus-bogoslaw@t-online.de
Internet: <https://rund-um-den-huy.de>

Bearbeitung durch:

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG
Mühlenweg 60
29358 Eicklingen
E-Mail: info@amtshof-eicklingen.de
Dipl. Geogr. Michael Schmidt
Dipl. Soz.-Wiss. Ole Bartels
Henrik Bosse, cand. Stadt- und Regionalmanagement
Layout: ravi-DESIGN GmbH, Hameln
Titelfoto: Jan Arndt/Ideengut

Bearbeitungsstand: 31. Juli 2022

Gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de





Blick auf den Brocken. Foto: Nora Mielchen

Inhalt

A Impressum	2	D Zusammenarbeit in der LAG	54
B Zusammenfassung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2021 bis 2027		D.1 Rechts- und Organisationsform der LAG	54
C Methodik der Erarbeitung der LES	6	D.2 Darstellung der Mitglieder der LAG	54
C.1 Verfahren zur Erstellung der LES	6	D.3 Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit	56
C.2 Beschreibung des Partizipationsprozesses	7	D.4 LAG-Management	59
E Gebietsspezifische Analyse und Strategie	11	D.5 Verfahren zur Vorhabenauswahl	63
E.1 Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse	11	D.5.1 Projektauswahlverfahren des Partizipationsnetzwerkes	63
E.2 Sozioökonomische Analyse	13	D.5.2 Projektauswahlkriterien	65
E.2.1 Raumtypen und Siedlungsstruktur	13	F Indikativer Finanzplan	70
E.2.2 Schutzgebiete	13	F.1 Starterprojekte	70
E.2.3 Bevölkerung	14	F.2 Bedarf/Prognose	70
E.2.4 Wirtschaftsstruktur /-entwicklung	15	F.3 Finanzplan	71
E.2.6 Kommunale Finanzen	17	G Monitoring und Evaluierung	73
E.2.7 Bildung, Qualifizierung, Innovation	17	G.1 Monitoring	73
E.2.8 Infrastruktur und Erreichbarkeit	19	G.2 Evaluierung	74
E.2.9 Öffentliche und private Daseinsvorsorge	19	G.3 Methoden	75
E.2.10 Klima- und Umweltschutz	20	Anhänge	76
E.2.11 Tourismus, Naherholung, Freizeit	21	1. LAG-Beschluss zur LES	76
E.2.12 Vorerfahrungen und Erkenntnisse mit partizipativen Entwicklungsprozessen	23	2. Vereinsatzung	77
E.3 SWOT- und Bedarfsanalyse	25	3. Mitgliederliste / Interessengruppen	83
E.3.1 SWOT-Analyse	25	4. Umfrageergebnisse SWOT-Analyse	84
E.3.2 Schlussfolgerungen aus der Evaluierung	27	5. Umfrageergebnisse Entwicklungsstrategie	103
E.3.3 Handlungsbedarfe	29	6. Kooperationsvereinbarung	113
E.4 Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele	30	7. Finanzpläne	115
E.4.1 Leitbild	30	8. Projektsteckbrief	125
E.4.2 Entwicklungsziele	31		
E.4.3 Handlungsfelder	32		
E.5 Kohärenz der Strategie	40		
E. 5.1 Kohärenz mit übergeordneten Strategien und Zielsetzungen	40		
E. 5.2 Kohärenz mit Strategien und Planungen des Landes und der Planungsregion	41		
E 5.3 Kohärenz auf Landkreis- Stadt- und Gemeindeebene	43		
E. 6 Gebietsübergreifende Kooperationen	44		
E. 6.1 Zusammenarbeit zwischen benachbarten Regionen im Harz und Harzvorland	44		
E 6.2 Wiedervernässung des Urstromtals „Großes Bruch“	45		
E. 6.3 Genuss-Bike-Paradies	46		
E. 6.4 Chancen für die regionale Vermarktung der „Pottsuse“	46		
E.7 Maßnahmenplanung	47		
Handlungsfeld 2: Tourismus, Kultur und Freizeit	49		
E.8 Öffentlichkeitsarbeit	52		

B | Zusammenfassung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2021 bis 2027

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) heißt „Rund um den Huy“. Sie leitet ihren Namen aus einem Partizipationsprozess ab, den ihre Gründungsmitglieder im Jahr 2001 führten, weil sie rund um den Höhenzug Huy lebten. Seit 2007 umfasst die Region das Gebiet des Altlandkreises Halberstadt, die damalige LAG beschloss wiederum in einem Beteiligungsprozess, den Namen beizubehalten, weil er mittlerweile überregional gut bekannt war und das Kloster Huysburg eines der spirituellen Zentren der Region im Landkreis Harz darstellt.

In den zwanzig Jahren, in denen die Region mithilfe der LEADER-Methode ihre regionale Entwicklung gestalten konnte, wurde durch ständiges Monitoring und durch Auswertungen von Evaluationen sichtbar, dass sich der Alltag in diesem ländlichen Raum Sachsen-Anhalts mit den Städten Halberstadt, Osterwieck, Schwanebeck, und Wegeleben sowie den Gemeinden Groß Quenstedt, Harsleben und Huy in besonderer Weise entwickelt hat. Seit 1990 verlassen nach wie vor meist junge Menschen ausbildungs- und berufsbedingt die Region, während die Älteren bleiben oder hinzuziehen. Als Push-Faktor wirken vielseitigere Ausbildungs- und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Als Pull-Faktor wirkt dagegen die landschaftliche und kulturelle Attraktivität der Region, die lebenswerten Dörfer und Städte. Zudem werden erhebliche Anstrengungen unternommen, um interessante Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen und die Hochschule Harz in Wernigerode bietet für viele ausgezeichnete Studienangebote. Für die LAG bedeutet dies, ihre Residualbevölkerung¹, also die sesshafte Bevölkerung ihrer Städte und Dörfer besonders zu stärken (siehe Kapitel E.3).

Mit der kontinuierlich durch alle Förderperioden hindurch beschlossenen Priorisierung ihres ersten und wichtigsten Handlungsfeldes „Lebensqualität in den Städten und Dörfern“ möchte die LAG die Lebenssituation ihrer Bewohner:innen verbessern helfen. Sie verfolgt dabei das Ziel „mehr Autarkie- und flexiblen Kreativwillen (aufzubringen), um all jene zu unterstützen, die oftmals bewusst und gerne in ländlich-peripheren Räumen leben“². Zum anderen verfolgt die LAG das Ziel, ihren Pull-Faktor zu stärken, die landschaftliche und kulturelle Attraktivität. Der LAG ist dabei die implizite Fehleinschätzung bewusst, dass der Tourismus automatisch zu einer wirtschaftlichen Belebung beiträgt. Dennoch haben die Mitglieder über die Jahre evaluiert, dass das Handlungsfeld „Kultur, Tourismus und Freizeit“ eine der wenigen Chancen für einen wirtschaftlichen Aufschwung darstellt und gleichzeitig den Pull-Faktor stärken kann, in dem die regionale Identität gestärkt und weiterentwickelt wird. Regionale Produkte und Wertschöpfungskreisläufe sollen zusätzlich helfen und nebenbei wird die regionale Infrastruktur in der Region durch touristische Vorhaben gestärkt. Das Handlungsfeld wurde daher erneut auf den zweiten Platz gewählt (siehe Anhang Nr. 5). Die Folgen des Klimawandels sind auch den Menschen in der Region „Rund um den Huy“ immer bewusster geworden. Daher wurde dieser Themenkomplex als eigenständiges, drittes Handlungsfeld neu definiert. Hierzu passt, dass im Jahr 2021 ein breites Bündnis von diversen Menschen unterschiedlichster Altersgruppen und Herkünfte eine medienwirksame Aktion unternommen hat, um auf den drohenden Wassermangel im Harzvorland aufmerksam zu machen. Aus dieser Aktion heraus bildete sich eine Initiative, um das „Große Bruch“, ein früher vermoortes Urstromtal, wieder zu vernässen. Auch zum Thema „regenerative Energien“ hat die Region bereits seit vielen Jahren einen direkten Bezug. Der kleine Ortsteil Dardesheim der Stadt Osterwieck gehört nämlich zu den Pionieren der erneuerbaren Energie, 1994 wurde hier das zweite Windrad Sachsen-Anhalts errichtet³.

1 Weiß, W. (2006): Zur Entwicklung einer Residualbevölkerung infolge lang anhaltender selektiver Abwanderung in Mecklenburg-Vorpommern. Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 31 (3-4), S. 469-506

2 Corthier, J. (2020): Sesshaftigkeit in ostdeutschen ländlich.-peripheren Räumen. Wie Wanderungen die Bevölkerungsstruktur langfristig verändern. In Becker, S. und Naumann M.: Regionalentwicklung in Ostdeutschland. S. 399

3 <https://zukunftscommunen.de/kommunen/dardesheim-energiekommune>. Zugriff 01.07.2022

Das dritte Handlungsfeld „Folgen des Klimawandels“ greift aber auch den Zielkonflikt der notwendigen Alltagsmobilität auf, eine Angleichung der Lebensbedingungen mit einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung zu verbinden. Das Land Sachsen-Anhalt bietet seinen LEADER-Regionen erneut einen Multifondsansatz an. In diesem werden den Regionen auch die Fördermöglichkeiten aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) angeboten. Akteure des AWZ - Aus- und Weiterbildungszentrum GmbH Halberstadt und des Ev. Kirchenkreises Halberstadt sowie weitere Mitglieder nahmen dieses Angebot sehr gern auf und definierten in ihrem vierten Handlungsfeld „Qualifizierung und Integration“ Förderziele, die ihre Bewohner:innen direkt betreffen und in denen der ESF in besonderem Maße zum Einsatz kommen soll (siehe Kapitel E.4).

Die LAG hat sich am 31. Mai 2022 gemäß den Vorgaben des Landes zu einem eingetragenen Verein zusammengeschlossen. Ihre derzeit 35 Mitglieder entstammen zehn definierten Interessengruppen, von denen keine die 49 %-Grenze überschreitet. Für die neue Förderperiode haben die LAG-Mitglieder gemeinsam ihre Projektauswahlkriterien überprüft und durch Erkenntnisse aus der vorigen Förderperiode angepasst. Neben der Optimierung des Bewertungsbogens wurde das Projektauswahlverfahren um die Durchführung von Projektwerkstätten ergänzt. Alle Verbesserungen sollen dazu beitragen den Auswahlprozess insgesamt noch persönlicher, transparenter, diverser und diskriminierungsfreier zu gestalten (siehe Kapitel D).

Neu war für die LAG außerdem die Anforderung, die Förderhöhen und -quoten zu den ausgewählten Vorhaben selbst festlegen zu können. Die Mitglieder beschlossen vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen aus den vergangenen Förderperioden, dass die Region stets eine „Region der kleinen Projekte“ gewesen ist und auch bleiben kann. Auch wegen der aktuellen Preissteigerungen infolge des Ukraine-Krieges und der derzeitigen Inflation sollen insbesondere private Projektträger:innen und Vereine sowie juristische Personen des privaten Rechts, zu denen auch KMU zählen, unterstützt werden (siehe Kapitel D.5). Mit der neu aufgestellten Lokalen Entwicklungsstrategie für den Förderzeitraum 2021(2023)-2027 sieht sich die Lokale Aktionsgruppe gut gewappnet, den neuen Herausforderungen und Umständen, die künftig den Rahmen der LAG-Arbeit bilden werden, zu begegnen.



C | Methodik der Erarbeitung der LES

C.1 Verfahren zur Erstellung der LES

Die vorliegende LES stellt eine Fortschreibung der LES „Rund um den Huy“ für den Förderzeitraum 2014-2020 dar. Die hierin ausgeführte Strategie wird seit der erneuten Anerkennung der LEADER/CLLD-Region „Rund um den Huy“ im Jahr 2015 bis einschließlich heute erfolgreich umgesetzt. Mit der Bewerbung für die Förderperiode 2021-2027 geht die Region bereits in die vierte Runde als LEADER-Region. Jede neue LES stellt somit eine Aktualisierung der Vorgängerfassung dar, wobei jedes Konzept die zuletzt gemachten Erfahrungswerte evaluiert und zugleich auf neue Situationen und Anforderungen reagiert.

Die Erstellung der neuen LES begann indirekt bereits im Jahr 2021 mit der von der VB ELER initiierten Abschlussevaluierung der laufenden Förderperiode. In einem umfangreichen Partizipationsprozess hat die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ daraufhin einen umfassenden Bericht zur Untersuchung und Bewertung der vergangenen Jahre erarbeitet. Die hierin ermittelten Ergebnisse, Erfahrungswerte und Handlungsbedarfe bilden die Ausgangslage zur Fortschreibung und Anpassung der nun vorliegenden LES. Dies betrifft sowohl die Lokale Aktionsgruppe selbst als auch den insgesamt durchzuführenden Prozess zur Wiederanerkennung als LEADER/CLLD-Region.



Der eigentliche Partizipationsprozess folgt dem wissenschaftlichen Konzept Alltag¹. Den vielfältigen Alltag der Bewohner:innen der Region in den Prozess zur Weiterentwicklung der LES aufzunehmen, bestand im Kern aus einer fünfteiligen Workshopreihe, die von einer Auftakt- und einer Abschlussveranstaltung eingerahmt wurden. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen fanden die Veranstaltungen anfangs im Online-Format statt. Ab Ende Mai konnte in einen Präsenzmodus gewechselt werden. Parallel hierzu wurden verschiedene Online-Umfragen durchgeführt, um von den Mitwirkenden ihre direkten Einschätzungen, Bewertungen und Anregungen zu erhalten. Den Akteuren wurden zusätzlich digitale Pinnwände (Padlet) zur Verfügung gestellt, so dass ihnen von Prozessbeginn an die Möglichkeit gegeben wurde, dauerhaft und ohne zeitliche Beschränkungen online Vorschläge, Projektideen, Hinweise, Kritik oder Fragen in den Prozess einzubringen. Der gesamte Prozess wurde zudem öffentlichkeitswirksam durch Pressearbeit, Webseiteninformationen und den Einsatz von sozialen Medien begleitet. Alle relevanten Daten und statistischen Kennzahlen, insbesondere im Zusammenhang mit der gebietspezifischen Analyse, wurden im Rahmen einer Online-Recherche auf den neuesten Stand gebracht bzw. einzelne Daten wurden direkt von den zuständigen Stellen abgefragt bzw. zugearbeitet.

¹ Beetz, Stefan (2020): Alltag in ländlichen Räumen. In Becker, S. und Naumann M. (2020) Regionalentwicklung in Ostdeutschland. S. 401-409

C.2 Beschreibung des Partizipationsprozesses

Der Partizipationsprozess begann am 08. März 2022 mit einer online durchgeführten Auftaktveranstaltung mittels der Konferenzsoftware Zoom. Hier wurden zunächst die wichtigsten Rahmendaten für den anstehenden Prozess erläutert und auf konkrete Fragen aus dem Publikum eingegangen:

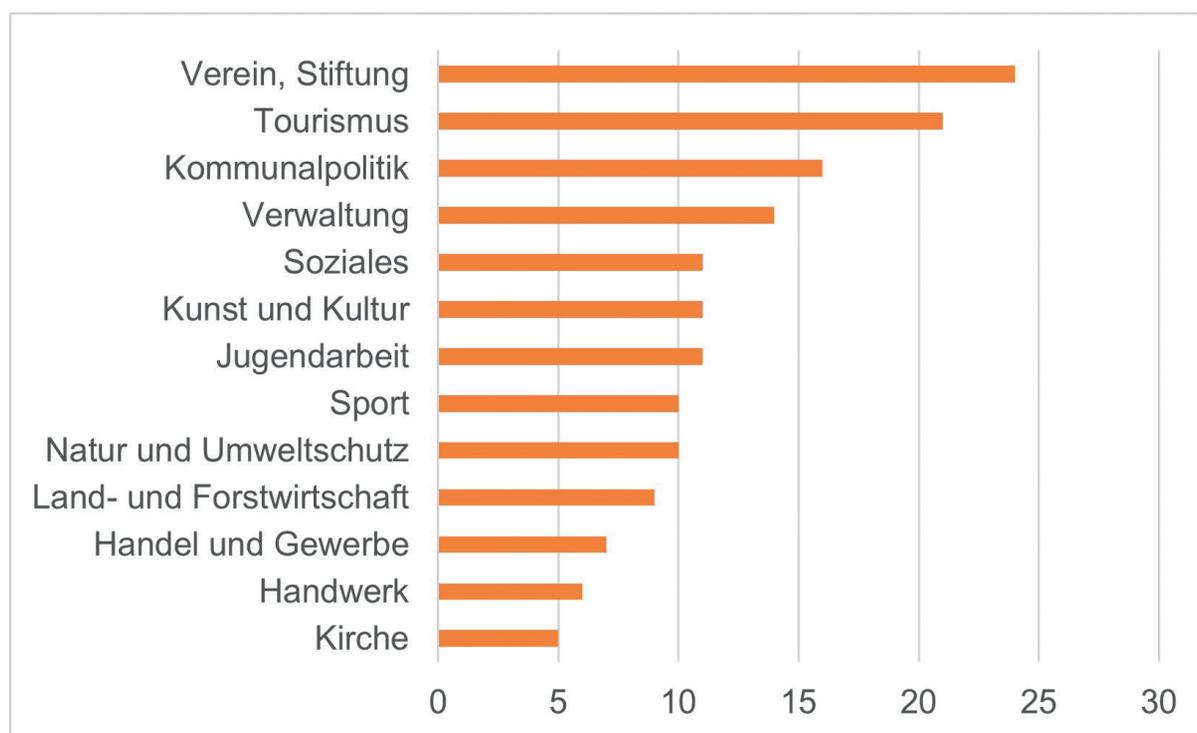
- **Was ist LEADER?**
- **Worin besteht die Aufgabe?**
- **Wie sieht der Zeitplan aus?**
- **Wie wollen wir arbeiten?**
- **Wer kann mitmachen?**

31 Interessierte aus der LEADER-Region nahmen hieran teil, darunter bisherige LAG-Mitglieder, Projektverantwortliche sowie weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Region. Der darauffolgende Erarbeitungsprozess der LES erfolgte auf mehreren Arbeitsebenen bzw. nutzte verschiedenste Kommunikations- und Informationskanäle, um so zu einer möglichst breiten Information und Mobilisierung der Bevölkerung zu gelangen. Obwohl die ersten Veranstaltungen alle online stattfanden, wurde rege teilgenommen. Die vermuteten technischen Schwierigkeiten haben sich nicht bewahrheitet, auch ältere Interessierte konnten die Webkonferenzsoftware Zoom bedienen.

Einbindung und Ansprache von strategierelevanten Akteuren und Interessengruppen

Neben der Ansprache der Bevölkerung über die Presse bzw. die weiteren sozialen Medien (siehe unten), erfolgte eine direkte Ansprache über die bereits bestehenden Verteilerstrukturen aus dem bisherigen LEADER-Prozess. Neben den aktiven Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe wurden zusätzlich die sogenannten „Netzwerkpartner“ informiert. Netzwerkpartner der LEADER-Region sind sämtliche Interessenten, die sich in irgendeiner Weise für den LEADER-Prozess interessierten bzw. direkt mit ihm zu tun hatten. Zu ihnen gehören Vertreterinnen und Vertreter aus landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, von Unternehmen und Verbänden, von Natur- und Umweltschutzverbänden sowie von öffentlichen und privaten Trägern von sozialen und kulturellen Einrichtungen. Über die drei vorangegangenen EU-Förderperioden hinweg ist dieser Akteurspool stetig gewachsen. Heute umfasst die Gruppe der beteiligten Netzwerkpartner insgesamt 149 Personen, die aus der Region selbst stammen oder für sie zuständig sind. 61 von ihnen konnten dauerhaft an den Fortschreibungsprozess der LES gebunden werden, in dem sie sich bei der LAG offiziell als mitwirkende Akteure registrierten. Um die Anmeldung für alle Interessierten zu vereinfachen, wurde ein Online-Anmeldeformular eingerichtet. Hierüber gab es die Möglichkeit sich für den Prozess insgesamt zu registrieren. Zudem konnten persönliche Präferenzen im Hinblick auf die verschiedenen Formen der Information bzw. der Mitarbeit angegeben werden. Angemeldete Interessierte konnten z.B. angeben, welche Form der Mitarbeit für sie in Frage käme (z.B. Präsenzveranstaltung, Online-Meetings oder digitale Arbeitsgruppen) oder sie konnten sich direkt für den Newsletter oder aber für einzelne der geplanten Veranstaltungen anmelden. Darüber hinaus wurden Fragen zur Motivation und Interessengruppenzugehörigkeit gestellt, so dass über den gesamten Prozess hinweg ein gewisses Beteiligungsmonitoring durchgeführt werden konnte. Dies war insbesondere in Bezug auf die anvisierte Gleichverteilung im Hinblick auf die Punkte Wohn-/Arbeitsort, Geschlechterzugehörigkeit und Interessengruppenzugehörigkeit sehr hilfreich.

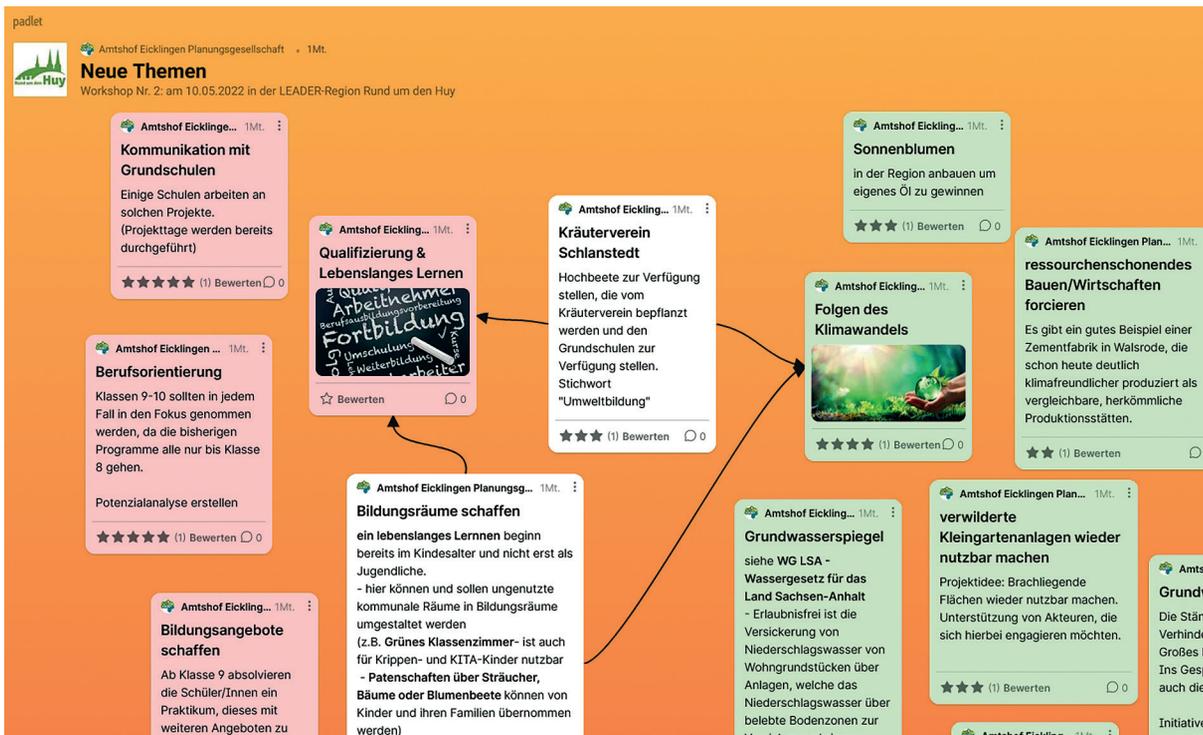
Die folgenden Personengruppen konnten hierbei erreicht werden:



Info-Veranstaltungen / Workshops

In die insgesamt sieben durchgeführten Veranstaltungen konnten sich alle Interessierten direkt einbringen und sich mit anderen austauschen bzw. vernetzen. Die hieraus entstandenen Ergebnisse sind direkt in die LES eingeflossen und wurden zudem auch über die verschiedenen Kommunikationskanäle weiter kommuniziert bzw. bereitgestellt. Sowohl etablierte LAG-Mitglieder als auch neue Interessenten haben sich hieran beteiligt.

- **8. März 2022: Auftaktveranstaltung (Was haben wir vor? Was ist LEADER?)**
- **29. März 2022 Workshop: „Rückblick / Ausblick“ (Was war gut? Was wollen wir besser machen?)**
- **10. Mai 2022 Workshop: „Perspektivenwechsel (Neue Themen & Ideen)“**
- **31. Mai 2022 Vereinsgründung mit Workshop „Die Lokale Aktionsgruppe“ (Was sind die Aufgaben? / Wer macht mit?)**
- **08. Juni 2022 Workshop: „Neue Themen des Landes“ (Vertiefung ausgewählter Themen aus den Landesrichtlinien)**
- **05. Juli 2022 Workshop: „Die neue Entwicklungsstrategie (Vorstellung Kernelemente der Entwicklungsstrategie und Fördermodalitäten)**
- **13. Juli 2022: Abschlussveranstaltung: Präsentation & Beschluss der neuen LES**



Webseite / digitale Arbeitsgruppen und Pinnwände

Ausschnitt Ideensammlung (Folgen des Klimawandels) aus Online-Workshop im Mai 2022

Auf der Webseite der LEADER-Region (<http://rund-um-den-huy.de/>) wurde eine neue Unterseite für den Fortschreibungsprozess der LES eingerichtet. Hier flossen alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit dem Prozess zusammen. Sowohl die grundlegenden Informationen zum Wettbewerbsverfahren bzw. zu LEADER/CLLD als auch die jeweiligen Ergebnisse und Terminankündigen waren hierüber stets für alle Interessierten sichtbar bzw. abrufbar. Mit Hilfe des Online-Tools „Padlet“ wurden zudem digitale Pinnwände genutzt, mit Hilfe derer jede und jeder rund um die Uhr eigene Ideen und Wünsche festhalten konnte. Die Anwendung ist einfach zu bedienen und für alle Nutzerinnen und Nutzer kostenlos verfügbar. Sowohl neue Themen, Ideen für Netzwerke oder Arbeitsgruppen als auch konkrete Projektvorschläge konnten hierüber gesammelt und diskutiert werden. Am Prozess Interessierte konnten über diese Pinnwände zudem nicht nur eigene Ideen festhalten und präsentieren, sondern zugleich auch nachlesen was andere Akteure geschrieben haben und konnten so auch andere Beiträge kommentieren bzw. bewerten. Neben einer allgemeinen Pinnwand wurden zu jedem Workshop ein oder mehrere Padlets erstellt, um so die Anregungen und Ergebnisse je Veranstaltung besser festhalten und dokumentieren zu können. Alle Beiträge sind an den entsprechenden Stellen mit in die LES eingeflossen.

Für die aktive Mitarbeit wurde auf der Webseite zudem ein interner Arbeitsbereich eingerichtet. Hier wurden die Ergebnisse und Arbeitsunterlagen aus den einzelnen Workshops eingestellt, wie z.B. die Präsentationen und auch die themenbezogenen Padlets. Jede und jeder, die oder der mitarbeiten wollte, konnte sich hierfür beim begleitenden Planungsbüro oder über das Online-Formular anmelden und bekam das Passwort mitgeteilt.

Online-Umfragen

Darüber hinaus wurden alle angemeldeten Interessierten dazu eingeladen, sich an Online-Umfragen zu beteiligen. Die Umfragen wurden direkt an einzelne Kapitel der LES geknüpft. In einer ersten Umfrage im April 2022 wurde um die individuelle Bewertung der vorgestellten SWOT-Analyse gebeten (siehe Kapitel E.3). Neben der Einschätzung der SWOT-Angaben konnten diese auch in ihrer Wichtigkeit bewertet und kommentiert werden. Zusätzlich konnten eigene Beiträge eingestellt werden. An dieser Umfrage nahmen 19 Personen aktiv teil. In einer zweiten Abfrage sollte die Entwicklungsstrategie mit den einzelnen Handlungsfeldern, Handlungsfeldzielen und Teilzielen bewertet, kommentiert und ergänzt werden. 23 Akteure haben sich hieran beteiligt. Die Ergebnisse sind direkt in das Kapitel E eingeflossen.

Pressearbeit und Social Media



Veranstaltungsflyer zum Online-Workshop Nr. 2 (Perspektivwechsel)

Durch den langjährigen LEADER-Prozess, den die Region bereits seit der Förderperiode 2000-2006 durchgeführt hat, ist das Thema „LEADER“ in der Region bereits stets pressewirksam begleitet worden. Zahlreiche Artikel sind in den vergangenen Jahren dazu erschienen, so dass sowohl die einzelnen Redaktionen als auch die Leserschaft zum Thema LEADER sensibilisiert worden ist. Hilfreich ist hierbei, dass es in der Region mit der Volksstimme nur eine Tageszeitung gibt, deren Redakteure sich für die LEADER-Themen stets aufgeschlossen zeigten. Hieran konnte zum Beginn des Fortschreibungsprozesses angeknüpft werden. Im Zuge der Auftaktveranstaltung wurden mit Hilfe des Presseverteilers die verschiedenen anderen Regionalzeitungen bzw. Gemeindeblätter (Harzer Kreisblatt, Ilse-Zeitung) über den Prozess informiert. Alle Zeitungen haben darüber berichtet.

Zur Verbesserung und Intensivierung der Kommunikation über die sozialen Medien, wurde im Vorfeld der Auftaktveranstaltung eine Facebook-Seite sowie ein Instagram-Profil aktiviert. Parallel zur Webseite wurden über die sozialen Medien ebenfalls die wichtigsten Informationen, Prozessmeilensteine und Mitmach-Aufrufe verkündet. So wurde z.B. zu jedem Workshop ein eigener digitaler Flyer entwickelt, der insbesondere für die Bewerbung über die Social-Media-Kanäle verwendet werden konnte. Ziel war es, den Erarbeitungsprozess der LES so eng und öffentlichkeitswirksam wie möglich zu begleiten, damit möglichst weite Teile der Bevölkerung sich über den Prozess – je nach bevorzugtem Medium - problemlos informieren konnten. Insbesondere jüngere Menschen aus der Region sollten hierüber erreicht werden.

E | Gebietsspezifische Analyse und Strategie

E.1 Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse

Die Region „Rund um den Huy“ befindet sich im nördlichen Teil des Landkreises Harz. Der Landkreis Harz stellt mit über 210.000 Einwohnern den bevölkerungsstärksten Landkreis des Landes Sachsen-Anhalt dar. Er ist im Zuge der zweiten Gebietsreform am 1. Juli 2007 aus den Landkreisen Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg sowie der Stadt Falkenstein/Harz (bis dahin Landkreis Aschersleben-Staßfurt) entstanden. Die Region „Rund um den Huy“ umfasst vollständig das naturräumliche, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Gebiet des Altlandkreises Halberstadt.

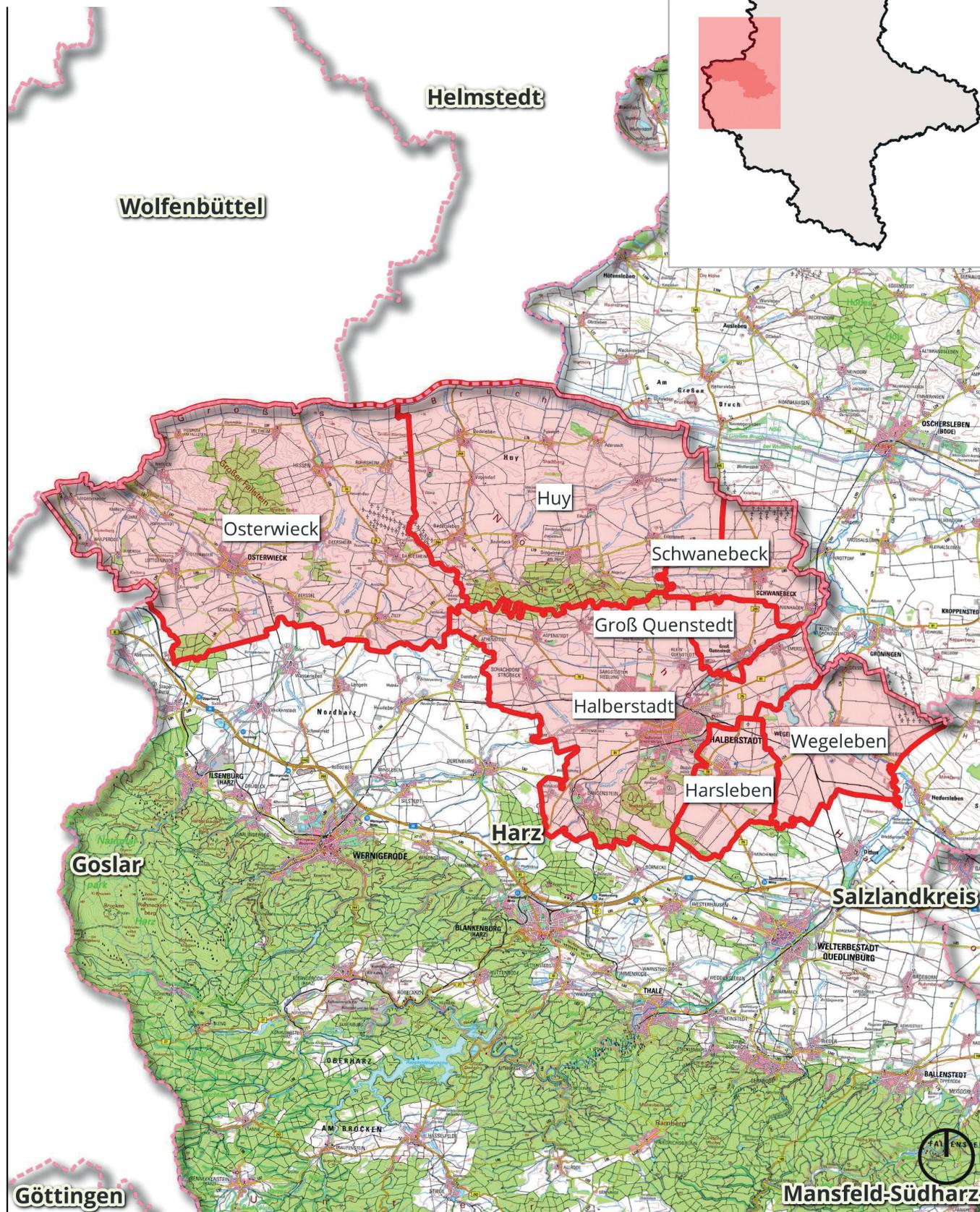
Der Altlandkreis Halberstadt war ein über lange Zeit historisch gewachsener Landkreis, dessen Wurzeln bis zur Gründung des Bistums Halberstadt im Jahr 902 zurückreichen. Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm der Landkreis Halberstadt dann im Rahmen einer Kreisreform im Jahr 1952 seine endgültige Form an.

Die Region weist eine Fläche von ca. 652 km² auf und ist die Heimat von 65.324 Menschen (Stand 31.12.2020). Zu ihr gehören die:

- *Stadt Halberstadt mit den Gemeinden: Aspenstedt, Athenstedt, Emersleben, Halberstadt, Klein Quenstedt, Langenstein (mit OT Böhnshausen, Mahndorf), Neu Runstedt, Veltensmühle, Sargstedt und Schachdorf Ströbeck;*
- *Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck mit den Ortsteilen: Hessen, Dardesheim, Deersheim, Zilly, Rohrsheim, Osterode, Veltheim, Berßel, Bühne (mit Hoppenstedt und Rimbeck), Lüttgenrode, Osterwieck, Rhoden, Schauen sowie Wülperode (mit Göddeckenrode und Suderode);*
- *Gemeinde Huy mit den Ortsteilen: Aderstedt, Anderbeck, Badersleben, Dedeleben mit Westerbürg, Dinkelstedt am Huy mit Mönchhai und Röderhof, Eilenstedt mit Haus Nienburg, Eilsdorf, Huy-Neinstedt mit Wilhelmshall, Pabstorf, Schlanstedt und Vogelsdorf;*
- *Verbandsgemeinde Vorharz mit den Gemeinden Groß Quenstedt, Harsleben und den Städten Schwanebeck (mit Ortsteil Nienhagen) und Wegeleben (mit Ortsteilen: Adersleben, Deesdorf, Rodersdorf).*

Die Region „Rund um den Huy“ wurde im Jahr 2001 zu Beginn der Förderperiode 2000 bis 2006 (LEADER+) im Kloster Huysburg gegründet. Ihre Gründungsmitglieder waren die Gemeinde Huy und die Gemeinden der damaligen Verwaltungsgemeinschaft Harzvorland-Huy. Später kam die Gemeinde Aue-Fallstein aus der damaligen Verwaltungsgemeinde Osterwieck hinzu. In ihrer zweiten Förderperiode 2007 bis 2013 wurde die LEADER-Region „Rund um den Huy“ räumlich um alle anderen Städte und Gemeinden aus dem vormaligen Landkreis Halberstadt erweitert. Die Region hat sich flächenmäßig nicht mehr verändert. Über die Zeit hat sich eine intensive Zusammenarbeit vieler lokalen Partner eingestellt, die auch in der Förderperiode 2021-2027 fortgesetzt werden soll. Hinzu kommt, dass sich die Kommunen, wie die Menschen in der Region, nach wie vor auf die Stadt Halberstadt ausgerichtet sind. Die Region „Rund um den Huy“ liegt vollständig in der Kulturlandschaft des nördlichen Harzvorlandes. Dieses bildet einen durch das Urstromtal „Großes Bruch“ im Norden und dem Harzrand im Süden abgrenzbaren Kulturlandschaftsraum, der aufgrund seiner Lage und Reliefgestalt durch vielfältige Sichtbeziehungen von seinen Rändern aus als geschlossenes Gebiet wahrnehmbar ist. Gemeinsam sind im nördlichen Harzvorland die identitätsstiftenden großräumigen Sichtbeziehungen zum Brocken. Zwischen dem „Großen Bruch“ und dem Harz gliedern die bewaldeten Höhenzüge „Huy“, „Großer Fallstein“ und „Kleiner Fallstein“ im Norden, die Spiegels-, Theken-, Harslebener-, Hoppel- und Tönniesberge im Süden die Region, und zwischen diesen Höhenzügen die weiten, fruchtbaren Mulden, in denen die Flusstäler von Bode, Goldbach, Holtemme und Ilse verlaufen.

Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die CLLD/LEADER - Interessengruppe Rund um den Huy



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA
https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/kostenfreie_geobasisdaten_lvermgeo.html

0 20 40 km 1:450.000

Gebietskulisse der Region „Rund um den Huy“. Quelle: eigene Darstellung

E.2 | Sozioökonomische Analyse

E.2.1 Raumtypen und Siedlungsstruktur

Die Region wird von dem Kulturlandschaftstyp der „Ackerdominierten Offenlandschaften“ geprägt, der 12,2 % aller Kulturlandschaften in Deutschland einnimmt. In einem kleineren Abschnitt im Norden und Nordosten wird dieser Kulturlandschaftstyp von der technologischen geprägten „Windenergieanlagendominierten Kulturlandschaft“ überformt.

Der größte Teil der Region „Rund um den Huy“ ist im „Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz“ (REP) 2009 als Raum mit „relativ günstigen Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft“ definiert. Die Böden der Region weisen ein hohes bis sehr hohes Bodenertragspotenzial auf. Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen an der Gesamtfläche beträgt 77,83 %. Auf den landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend Getreide, Raps, Mais und Kartoffeln angebaut. Der Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche beträgt etwa 8,45 % und beschränkt sich fast ausschließlich auf die Höhenzüge Huy und Fallstein sowie auf das südliche Hügelland. Etwa 10,3 % des Gebiets der Region „Rund um den Huy“ nehmen Siedlungs- und Verkehrsflächen ein. Die Gemeinde Huy, Stadt Osterwieck und die Verbandsgemeinde Vorharz nutzen lediglich 6,7 % - 7,9 % ihrer Flächen für Siedlungs- und Verkehrsflächen, der Mittelwert wird stark vom sehr städtisch geprägten Halberstadt mit 18,8 % Siedlungs- und Verkehrsfläche beeinflusst. Die Region ist gewässerarm, nur etwa 1,1 % der Gesamtfläche werden von meist anthropogenen Gewässern bedeckt.¹ An Flüssen sind vor allem die zum Flusssystem der Weser gehörende Ilse sowie die zum Flusssystem der Elbe gehörende Holtemme und die Bode im Osten der Region samt ihren Nebenflüssen zu nennen.

Die Gebiete um den „Großen Fallstein“ und den „Huy“ sowie ein Gebiet im südlichen Bereich von Halberstadt werden als Bereiche mit „relativ günstigen Entwicklungspotenzialen für den Tourismus“ ausgewiesen. In Halberstadt und südlich von Osterwieck werden im REP 2009 „relativ günstige wirtschaftliche Entwicklungspotenziale“ verortet.² Daneben befinden sich in der Region „Rund um den Huy“ vier Vorranggebiete für „Rohstoffgewinnung“. Die Kieslagerstätten „Bördeau-Wegeleben“ und „Holtemme-Aue“ befinden sich im östlichen Teil der Region in der Nähe von Wegeleben. In der Nähe von Osterwieck sind die Kieslagerstätten „Bühne-Wülperode“ und „Deersheim/Nord“ zu finden.³ Die Stadt Halberstadt nimmt die Funktion eines Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums ein. In dem sachlichen Teilplan der zentralörtlichen Gliederung der Planungsregion Harz ist Osterwieck als Grundzentrum eingestuft, Schwanebeck und Wegeleben stellen Teilzentren eines gemeinsamen Grundzentrums dar und ein weiteres Grundzentrum wird in der Gemeinde Huy gemeinsam von Dingelstedt am Huy, Badersleben und Dardesheim gebildet.⁴

E.2.2 Schutzgebiete

In der Region „Rund um den Huy“ besteht eine Vielzahl von Schutzgebieten: Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) sind das „Fallsteingebiet“ nördlich von Osterwieck, der „Huy“ nördlich von Halberstadt, die „Harslebener Berge“ und „Steinholz“, der „Hoppelberg“ bei Langenstein.

Die Naturschutzgebiete „Osteroder Holz“, „Großer Fallstein“ und „Waldhaus“ gruppieren sich rund um den „Großen Fallstein“. Das Gebiet „Aderstedter Busch“ befindet sich im Norden der Region am Rand des „Großen Bruchs“. Der „Herrenberg und Vorberg“ liegen im „Huy“ und die Gebiete „Hoppelberg“ und

1 INKAR. Ausgabe 2021. Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) - Bonn 2021. © 2021 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

2 Regionale Planungsgemeinschaft Harz (2009): Regionaler Entwicklungsplan der Planungsregion Harz: S. 19, 27; vgl. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2015)

3 Regionale Planungsgemeinschaft Harz (2009): Regionaler Entwicklungsplan der Planungsregion Harz: S. 19 f.

4 Regionale Planungsgemeinschaft Harz (2018): Zentrale-Orte-Konzeption der RPGHarz: S. 14 f.

„Harslebener Berge und Steinholz“ befinden sich im Süden der Region.

Südlich der Stadt Halberstadt ragt ein kleiner Teil des 1.660 km² umfassenden Naturparks Harz/Sachsen-Anhalt“ in die Region „Rund um den Huy“ hinein. Ein großer Teil der Region „Rund um den Huy“ wird von Landschaftsschutzgebieten erfasst. Im Westen der Region befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Fallstein“, an der östlichen Gebietsgrenze verläuft das Gebiet „Bodenniederung“. Im geografischen Zentrum der Region „Rund um den Huy“ wird das Gebiet des Höhenzugs Huy vom Landschaftsschutzgebiet „Huy“ erfasst. Das Landschaftsschutzgebiet „Harz und Vorländer“ befindet sich südlich der Stadt Halberstadt.

E.2.3 Bevölkerung

Die Einwohnerdichte der Kommunen variiert gemäß ihrer Struktur zwischen dem eher städtischen Raum Halberstadts mit 274,27 Einwohnern/km² und den ländlichen Räumen der Region mit 42,75 bis 76,71 Einwohnern/km². Dabei weist insbesondere die Gemeinde Huy mit 42,75 Einwohnern/km² eine recht niedrige Bevölkerungsdichte auf, was sich durch die vielen kleinen Ortsteile erklären lässt.

	Bevölkerung gesamt	Bodenfläche gesamt in km ²	Einwohner/km ²
Stadt Halberstadt	39.221	143	274,27
Gemeinde Huy	7.140	167	42,75
EG Stadt Osterwieck	11.016	213	51,72
Gemeinde Groß Quenstedt	899	16	56,19
Gemeinde Harsleben	2.148	28	76,71
Stadt Schwanebeck	2.426	33	73,52
Stadt Wegeleben	2.474	52	47,58
Gesamt	65.324	652	88,96

Bevölkerungsstand und Flächengröße der Region „Rund um den Huy“. Datenstand 31.12.2020. Quelle: www.regionalstatistik.de (Zugriff 04.05.2022)

In allen Kommunen der Region „Rund um den Huy“ ist die Bevölkerungszahl rückläufig. Allein im Zeitraum von 2015 bis 2020 verloren die Gemeinden der Region jährlich bis zu -2,08 % (Stadt Halberstadt) ihrer Einwohner. In der Stadt Halberstadt lässt sich die Entwicklung am deutlichsten ablesen, doch auch in der Gemeinde Huy (-0,54 %), der Stadt Osterwieck (-0,49 %) und den zur Region gehörenden Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Vorharz (von -0,29 % bis -0,90 %) ist ein negativer Bevölkerungstrend erkennbar. Innerhalb des betrachteten Zeitraumes wuchs die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik zwar um knapp eine Million Menschen, in der Mehrheit der ostdeutschen Bundesländer ist die Bevölkerungszahl jedoch rückläufig.⁵ Der Vorausberechnung der „7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt“ zufolge, wird sich dieser Trend auch in Zukunft weiter fortsetzen. Ausgehend von Bevölkerungszahlen aus dem Jahr 2019 weist das Statistische Landesamt bis zum Jahr 2035 einen Rückgang von 13 % für das Land Sachsen-Anhalt voraus. Der Landkreis Harz, in dem die Region „Rund um den Huy“ liegt, wird innerhalb dieses Zeitraumes demnach weitere 15 % seiner Einwohnerinnen und Einwohner verlieren.⁶ Auffällig ist die qualitative Entwicklung der Wanderungssaldi. Der Landkreis Harz hat in hohem Maß mit einer Bildungswanderung zu kämpfen. Das Binnenwanderungssaldo der Einwohner von 18 bis unter 25 Jahren je 1.000 Einwohner vermerkte im Jahr 2018 im Landkreis Harz insgesamt -86,6 Personen. Damit liegt der Landkreis deutlich unterhalb des Durchschnittswerts in Sachsen-Anhalt (-9,4). Die benachbarten Landkreise Börde (-50,9), Goslar (-51,5), Helmstedt (-30,1) und Wolfenbüttel (-35,2) verlieren erheblich weniger junge Menschen an andere Städte und Regionen.⁷

5 www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wo-wir-leben/009/_node.html#_ertpmouex (Zugriff 13.04.2022)

6 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt. Annahmen und Ergebnisse - Kurzfassung. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Juni 2021

7 INKAR. Ausgabe 2021. Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) - Bonn 2021. © 2021 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Das Gesamtwanderungssaldo ist trotz des negativen Bildungswanderungssaldos und der zurückgehenden Bevölkerungszahl vorwiegend positiv. Im gesamten Landkreis Harz war 2019 ein Wanderungssaldo von 4,43 je 1.000 Einwohner zu verzeichnen, in der Gemeinde Huy lag der Saldo sogar bei 17,65 Personen. Auch die Stadt Halberstadt (9,72) und die Verbandsgemeinde Vorharz (2,31) generierten Zuwanderungen, wenn auch weniger deutlich. Lediglich die Stadt Osterwieck hatte 2019 mit -1,82 einen negativen Gesamtwanderungssaldo vorzuweisen.

Die trotz des positiven Gesamtwanderungssaldos sinkende Bevölkerungszahl der Region „Rund um den Huy“ lässt sich zum Teil auf eine höhere Sterberate zurückführen. Während die gesamte Bundesrepublik im Jahr 2019 11,3 Gestorbene je 1.000 Einwohner zu beklagen hatte, waren es in den Städten Halberstadt (16,17) und Osterwieck (13,81) sowie in der Gemeinde Huy (19,61) und der Verbandsgemeinde Vorharz (14,77) erheblich mehr Gestorbene.⁸

Bei der Betrachtung der Altersstruktur fällt zudem auf, dass die Region „Rund um den Huy“ im Vergleich zum Land Sachsen-Anhalt einen niedrigen Anteil älterer Menschen über 65 Jahren besitzt (Stand 2020). Dieser liegt in der Gemeinde Huy, der Stadt Osterwieck und der Verbandsgemeinde Vorharz bei 26 % oder darunter, im landesweiten Durchschnitt sind es 27,4 %. Lediglich die Stadt Halberstadt, welche mit 28,9 % den größten Anteil der über 65-Jährigen aufweist, liegt oberhalb dieses Durchschnitts. Der Anteil der unter 18-Jährigen in der Region entspricht dem landesweiten Durchschnitt und damit oberhalb des Wertes im gesamten Landkreis Harz. Die Gemeinde Huy (16,2 %) und die Stadt Osterwieck (16,5 %) liegen oberhalb des landesweiten Durchschnitts von 15,7 %, Halberstadt und Vorharz (jeweils 15,1 %) darunter. Der Blick auf das Vergleichsjahr 2013 zeigt, dass die Gruppe der unter 18-Jährigen bis 2020 um 1,1 % gewachsen ist. Der Anteil der über 65-Jährigen im selben Zeitraum um 3% gestiegen. Die Gruppe der erwerbstätigen Altersgruppe sinkt von 62,1 % auf 57,8 %. Dieser Trend entspricht in etwa dem Landesdurchschnitt⁹

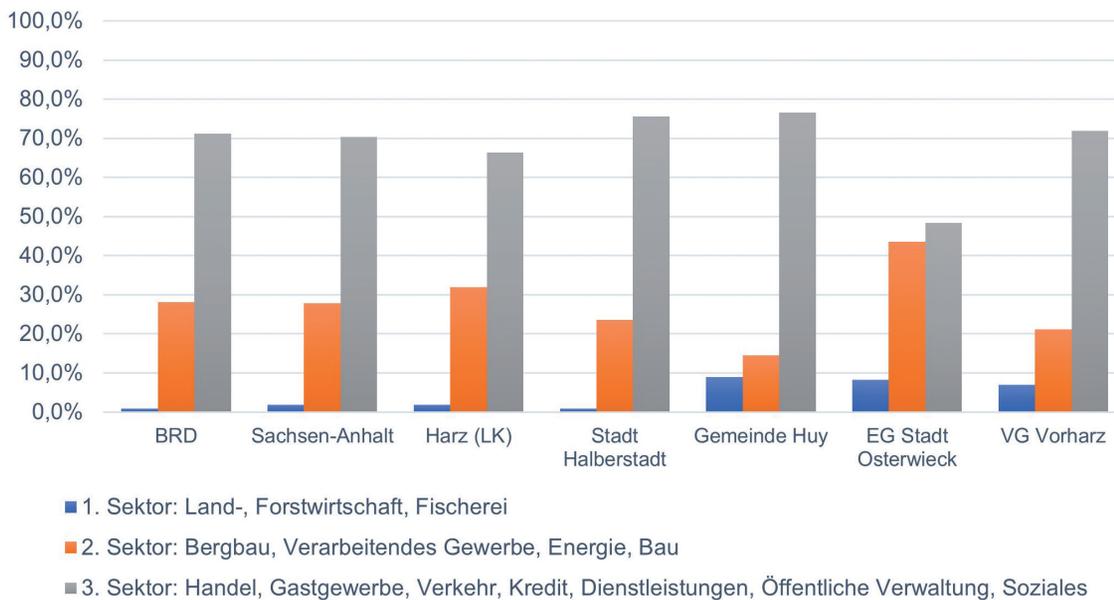
E.2.4 Wirtschaftsstruktur /-entwicklung

In der ländlich geprägten Region „Rund um den Huy“ variiert die Verteilung der Beschäftigten in den Wirtschaftsbereichen stark. Der primäre Sektor ist im Vergleich zum gesamten Landkreis Harz (1,8 %) überdimensional stark ausgeprägt. In der Gemeinde Huy sind 9 % der Berufstätigen in der Land- oder Forstwirtschaft tätig, in der Stadt Osterwieck sind es 8,2 % und in der Verbandsgemeinde Vorharz noch 7%. Lediglich die Stadt Halberstadt liegt mit 0,9 % deutlich unterhalb des kreisweiten Durchschnitts. Auch in den sekundären und tertiären Sektoren verteilt sich der Anteil der Beschäftigten sehr ungleich. Der gewerbliche Sektor ist mit einem Beschäftigungsanteil von 48,3 % in Osterwieck auffällig stark, im gesamten Landkreis sind 32,3 % der Beschäftigten im zweiten Sektor tätig. Das produzierende Gewerbe ist dabei in Halberstadt (23,6 %), Huy (15,7 %) und Vorharz (23,6 %) unterdurchschnittlich stark vertreten. Halberstadt verfügt über sechs Gewerbegebiete, in denen rund 200 Unternehmen angesiedelt sind, die über 3.100 Arbeitsplätze in der Medizintechnik, Automobilzulieferung, Holz- und metallverarbeitende Betriebe, Nahrungsmittelindustrie geschaffen haben. In der Medizintechnik allein sind 30 Betriebe verzeichnet. Bis auf Osterwieck (48,3 %) verzeichnen alle Gemeinden einen überdurchschnittlich großen Beschäftigungsanteil im Dienstleistungssektor. Dieser liegt im Landkreis Harz bei 66,3 %.¹⁰

8 INKAR. Ausgabe 2021. Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) - Bonn 2021. © 2021 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

9 www.wegweiser-kommune.de/daten/altersstruktur-anteil-ist+halberstadt+huy+osterwieck+vorharz+2013+verteilungsdiagramm (eigene Berechnung); (Zugriff 14.04.2022)

10 www.wegweiser-kommune.de/daten/beschaefigungsanteil-im-1-sektor+beschaefigungsanteil-im-2-sektor+beschaefigungsanteil-im-3-sektor+-deutschland+sachsen-anhalt+harz-ik+halberstadt+huy+osterwieck+vorharz+2013-2020+tabelle (Zugriff 25.04.2022)



Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Sektoren 2020. Quelle: www.wegweiser-kommune.de, eigene Darstellung (Zugriff 04.05.2022)

E.2.5 Arbeitsmarkt / Beschäftigung

Der Anteil der Arbeitslosen, gemessen an der Gesamtbevölkerung, ist im Zeitraum von 2013 bis 2020 in allen Gemeinden der Region „Rund um den Huy“ gesunken. Im Jahr 2020 entsprach die Arbeitslosenquote in der Region mit 5 % etwa der Quote des gesamten Landkreises (5,1 %). Besonders hervorzuheben ist dabei die Stadt Osterwieck, die mit einem Rückgang von 6,6 % im Jahr 2013 auf 3,7 % im Jahr 2020 beinahe eine Halbierung der Arbeitslosigkeit erreichen konnte. Auch im Blick auf die Arbeitslosigkeit der gesamten Bundesrepublik (5,0 %) liegt die Region im Mittelfeld. Bis auf die Stadt Halberstadt (6,8 %) können alle Gemeinden eine geringere Arbeitslosenquote vorweisen als der bundesdeutsche Durchschnitt.¹¹ Folgerichtig verzeichnet die Beschäftigungsquote eine positive Entwicklung. Im Landkreis Harz kann zwischen den Jahren 2013 und 2020 ein Anstieg der Quote von 6 Prozentpunkte auf 65,5 % vorgewiesen werden. Gleiches gilt auch für die Kommunen der Region „Rund um den Huy“. Die Stadt Halberstadt (62,4 %) und die Gemeinde Huy (64,8 %) liegen etwas unter dem kreisweiten Schnitt, die Stadt Osterwieck (72,2 %) sowie die Verbandsgemeinde Vorharz (67,8 %) dafür etwas darüber.¹² Anders als die Beschäftigungsquote ist die Erwerbsquote im Landkreis Harz in den letzten Jahren jedoch leicht gesunken. Zwischen den Jahren 2013 und 2019 fiel sie um 0,35 Prozentpunkte auf 84,13 %, während sowohl die angrenzenden Landkreise als auch das Land Sachsen-Anhalt steigende Erwerbsquoten verzeichnen konnten. Begründen lässt sich dieser Trend mit der sinkenden Bevölkerungszahl in Verbindung mit Abwanderung und dem steigenden Durchschnittsalter, da der Anteil an Menschen im berufsfähigen Alter kontinuierlich sinkt, während die über 65-Jährigen im Verhältnis in allen Teilen der Region kontinuierlich mehr werden. (siehe Kapitel E.2.3).¹³ Die schwindende Erwerbsquote spiegelt sich auch in der Entwicklung der Arbeitsplätze wider. Während sich die Gesamtzahl an Arbeitsplätzen in der gesamten Bundesrepublik im Zeitraum von 2015 bis 2020 um 8,3 % gesteigert hat und auch Sachsen-Anhalt mit 1,8 % einen Anstieg der Arbeitsplätze registriert, kann in der Region „Rund um den Huy“ lediglich die Verbandsgemeinde Vorharz mit einem Anstieg von 0,2 % einen leicht positiven Trend verzeichnen. Die Arbeitsplatzentwicklung im Landkreis ist insgesamt rückläufig (-0,4 %), in der Region jedoch besonders stark. Halberstadt (-2,2 %), Huy (-3,8 %) und Osterwieck (-9,1 %) liegen deutlich unter dem Durchschnitt.¹⁴

11 www.wegweiser-kommune.de/daten/arbeitslose-an-der-gesamtbevoelkerung+deutschland+sachsen-anhalt+harz-lk+halberstadt+huy+osterwieck+vorharz+2013-2020+tabelle (Zugriff 25.04.2022)

12 www.wegweiser-kommune.de/daten/beschaeftigung-arbeitsmarkt+deutschland+sachsen-anhalt+harz-lk+halberstadt+huy+osterwieck+vorharz+2013-2020+tabelle (Zugriff 26.04.2022)

13 INKAR. Ausgabe 2021. Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) - Bonn 2021. © 2021 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

14 www.wegweiser-kommune.de/daten/arbeitsplatzentwicklung-der-vergangenen-5-jahre+deutschland+sachsen-anhalt+harz-lk+halberstadt+huy+osterwieck+vorharz+2013-2020+tabelle (Zugriff 26.04.2022)

Der Wohlstand der Bevölkerung kann anhand des Einkommens der Bevölkerung und ihrer sozialen Lage beschrieben werden. Beide Faktoren beeinflussen erheblich die gesamte Leistungsfähigkeit einer Region. Das verfügbare Einkommen der Einwohner als weiterer Indikator der sozialen Lage, bedingt zudem die Kaufkraft der Bevölkerung in ihrer Region. Überdies haben Einkommen und soziale Lage Einfluss auf den Wohnungsmarkt und damit auf die Mietpreise. Die Grundsicherungsquote ist ein Indikator für Einkommensarmut. Im Landkreis Harz lag die Quote der sozialen Mindestsicherung im Jahr 2019 bei 8,16 % und somit leicht unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts (8,3 %). Im direkten Umfeld steht der Landkreis damit im oberen Mittelfeld. Lediglich die beiden benachbarten Landkreise Börde (6,61 %) und Wolfenbüttel (7,69 %) haben einen geringeren Anteil an Personen in sozialer Mindestsicherung.¹⁵ Die Kaufkraft eines privaten Haushaltes ergibt sich aus der Summe aller Nettoeinkünfte und gibt Auskunft über die wirtschaftliche Stärke einer Kommune. Dazu gehören Arbeitslohn, Rente, Sozialleistungen und Kindergeld. Mit einer Kaufkraft von 41.455 € je Haushalt im Jahr 2020 liegt der Landkreis Harz über der des Landes Sachsen-Anhalt (40.344 €). Auch die Kaufkraft je Haushalt in den Kommunen der Region „Rund um den Huy“ liegt oberhalb der des Landes. Der höchste Wert wird in der Verbandsgemeinde Vorharz mit 43.010 € erreicht. In Halberstadt und liegt sie mit 40.488 € je Haushalt unterhalb der des Landkreises Harz, jedoch noch immer leicht über der des Landes.¹⁶

E.2.6 Kommunale Finanzen

Die kommunale Finanzsituation ist das Ergebnis der Einnahmen der kommunalen Ebene (Steuern, Zuweisungen vom Land, Kreisumlage) und den zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben nötigen Ausgaben. Sie bestimmen die Handlungsfähigkeit einer Kommune. Die Haushaltslage der Kommunen in der Region „Rund um den Huy“ stellt sich durchweg schwierig dar. Nahezu ausnahmslos generieren die Kommunen der Region unterdurchschnittliche Einnahmen aus Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Die durchschnittliche Steuerkraft der Kommunen der Region ist mit 529,50 € je Einwohner um 52,50 € niedriger als die des Landkreises und lediglich halb so groß wie der Schnitt aller Kommunen der Bundesrepublik. Dieser liegt bei 1.012,20 € je Einwohner (Stand 2019). Die kommunalen Schulden des Landkreises betragen im Jahr 2019 1.604,29 € je Einwohner und somit 393,06 € je Einwohner mehr als in Sachsen-Anhalt und 173,55 € je Einwohner mehr als in der Bundesrepublik.¹⁷

	Steuerkraft	Einkommensteuer	Gewerbesteuer	Umsatzsteuer
BRD	1.012,2	519,8	665,8	99,6
Sachsen-Anhalt	652,3	294,2	386,3	76,0
Harz (LK)	582,0	293,0	292,6	72,3
Stadt Halberstadt	526,3	261,7	256,4	70,5
Gemeinde Huy	456,6	272,6	154,1	27,5
EG Stadt Osterwieck	581,8	316,0	250,2	47,4
VG Vorharz	500,8	280,9	183,4	43,7

Alle Angaben in EUR je Einwohner für das Jahr 2019. Quelle: INKAR. Ausgabe 2021. Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) - Bonn 2021.

E.2.7 Bildung, Qualifizierung, Innovation

Die frühkindliche Bildung und Betreuung ist ein wichtiger Baustein für den zukünftigen Bildungsweg. Der Kindergartenbesuch hat daher auch Auswirkungen auf den Abbau von sozialen Ungleichheiten.

15 www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/080/_node.html (Zugriff 19.04.2022)

16 www.wegweiser-kommune.de/daten/kaufkraft+deutschland+sachsen-anhalt+harz-lk+halberstadt+huy+osterwieck+vorharz+2013-2020+tabelle (Zugriff 26.04.2022)

17 INKAR. Ausgabe 2021. Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) - Bonn 2021. © 2021 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

In allen vier Kommunen der Region „Rund um den Huy“ gibt es zahlreiche Kindertagesstätten bzw. Kindergärten. Die meisten Einrichtungen befinden sich in Halberstadt (26 Einrichtungen) gefolgt von Osterwieck mit 15 Einrichtungen, der Gemeinde Huy (8 Einrichtungen) und 5 Einrichtungen in den zugehörigen Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Vorharz (Groß Quenstedt 1, Harsleben 1, Schwanebeck 2 und Wegeleben 1).¹⁸

Der bedarfsgerechte und qualitative Ausbau des Angebots an Kindertagesbetreuung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, ist ein zentrales familienpolitisches Anliegen. Seit dem 1. August 2013 gilt für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres der Anspruch auf frühkindliche Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in einer öffentlich geförderten Kindertagespflege.

Die Betreuungsquote von Kleinkindern ist sowohl im Land Sachsen-Anhalt als auch im Landkreis Harz sehr hoch. Sachsen-Anhalt besaß 2019 die höchste Betreuungsquote von Kleinkindern sowie die dritthöchste Ganztags-Betreuungsquote von Vorschulkindern im bundesdeutschen Vergleich. Die Betreuungsquote von Kleinkindern im Landkreis Harz entspricht mit 59,75 % etwa dem landesweiten Durchschnitt von 59,94 %. Kinder zwischen drei und sechs Jahren werden im Landkreis zu 93,51 % betreut. Bei der Ganztags-Betreuungsquote von Vorschulkindern liegt der Landkreis mit 82,90 % sogar deutlich oberhalb des Durchschnitts in Sachsen-Anhalt (80,09 %).¹⁹

In der Region „Rund um den Huy“ sind alle allgemeinbildenden und weiterführenden Schulformen vorhanden. Grundschulen befinden sich in allen Gebietskörperschaften, Sekundarschulen gibt es in Halberstadt, Osterwieck und Schwanebeck und die Gymnasien befinden sich in Osterwieck und in Halberstadt. Weiterhin in Halberstadt verortet sind der Fachbereich der Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz sowie das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte, Blinde und Taubblinde und eine Berufsbildende Schule.

Hinsichtlich der Berufsausbildung ist für den Landkreis Harz ein Defizit erkennbar. Seit 2016 ist die Anzahl der Bewerber:innen für Ausbildungsplätze rückläufig, von damals 1.280 auf 900 Bewerber:innen im April 2022. Gab es im Jahr 2016 noch 130 Bewerber:innen mehr als Berufsausbildungsstellen verfügbar waren (1.280 zu 1.150), so hat sich das Verhältnis heute umgedreht. Im April 2022 waren es nur noch 900 Bewerber:innen auf insgesamt 1.160 Berufsausbildungsstellen. Die Anzahl an tatsächlich unbesetzten Berufsausbildungsstellen ist von 670 im Jahr 2016 auf 740 Stellen im April 2022 kontinuierlich angestiegen.²⁰



Der Huy, Foto: Nancy Hecht

18 Land Sachsen-Anhalt https://lwva.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVWA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/KITA/KITA-Daten/Harz.pdf Stand 07.01.2022; Zugriff 27.04.2022)

19 INKAR. Ausgabe 2021. Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) - Bonn 2021. © 2021 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

20 Statistik der Bundesagentur für Arbeit. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Ausbildungsmarkt/Ausbildungsmarkt-Nav.html> (Zugriff 13.05.2022)

Der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort mit einem akademischen Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2020 ist im Landkreis Harz, gemessen an benachbarten Landkreisen, sehr durchschnittlich. Mit einem Anteil von 10,39 % belegt der Landkreis einen Mittelplatz. Der Bundesdurchschnitt liegt mit einem Anteil von 17,4 % jedoch deutlich höher. Im Gegenzug ist der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort ohne einen Berufs-/ akademischen Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten außerordentlich niedrig. Lediglich 6,41 % der Berufstätigen im Landkreis Harz besitzen keinen anerkannten Berufsabschluss. Kein benachbarter Landkreis kann eine geringere Quote vorweisen und auch auf Bundesebene ist der Anteil mit 12,3 % der Beschäftigten erheblich größer.²¹

Beim Anteil der hochqualifizierten Beschäftigten am Wohnort schneidet die Region „Rund um den Huy“ sehr unterdurchschnittlich ab. Halberstadt (9,8 %), Gemeinde Huy (6,9 %), Osterwieck (6,3 %) und die Verbandsgemeinde Vorharz (6,6) liegen 2020 allesamt sowohl unter dem Wert des Landkreises Harz (10,4 %) als auch dem des Landes Sachsen-Anhalt (12,4 %) und der Bundesrepublik (17,5 %).²²

E.2.8 Infrastruktur und Erreichbarkeit

In der Region „Rund um den Huy“ befinden sich mehrere Schnittstellen des öffentlichen Personennahverkehrs (Osterwieck, Schwanebeck-Wegeleben). Dabei stellt die Stadt Halberstadt in ihrer Funktion als Mittelzentrum einen Verknüpfungspunkt sowohl im Bereich des schienengebundenen Verkehrs als auch beim Busverkehr dar. Eine Verknüpfung von Bus- und Bahnverkehr ist in Langenstein, Nienhagen und Wegeleben gegeben. Eine Busverkehrs-Schnittstelle befindet sich in Osterwieck und in Athenstedt. Sämtliche Ortschaften werden durch das enge Busliniennetz der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH abgedeckt. In Halberstadt, Groß Quenstedt, Langenstein, Nienhagen und Wegeleben befinden sich Bahnhöfe, mit denen die Orte an Wernigerode, Blankenburg, Quedlinburg, Aschersleben, Hannover, Magdeburg und Halle angebunden sind. In den Gebieten der Stadt Osterwieck und der Gemeinde Huy befinden sich keine Bahnanschlüsse. Aufgrund der relativen Nähe zu Braunschweig, Helmstedt und Magdeburg sind die nächsten IC-Bahnhöfe in großen Teilen der Region innerhalb von 45 Minuten mit dem PKW zu erreichen.²³ Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs wird die Region „Rund um den Huy“ von mehreren Bundesstraßen und einer Bundesautobahn durchkreuzt. Von Norden nach Süden verlaufen die Bundesstraßen B 79, B 81, B 244 und B 245 durch die Region und stellen die Anbindung an die A 36 dar. Diese verläuft von Braunschweig aus westlich der Region „Rund um den Huy“ und teilt sich im Dreieck Nordharz auf. Von hieraus verläuft sie nach Süden als A 369 in Richtung Bad Harzburg. In östlicher Richtung führt sie südlich der Region entlang und mündet bei Bernburg in die A 14 in Richtung Magdeburg oder Halle. Zu den bedeutenden Arbeitsmarktzentren ergeben sich Fahrtzeiten von mehr als einer Stunde nach Braunschweig, Wolfsburg und Magdeburg.

Die Erreichbarkeit des in der Region liegenden Mittelzentrums mit Teilfunktion eines Oberzentrums Halberstadt ist recht unterschiedlich. Abgesehen von den Bewohner:innen der Stadt Halberstadt selbst benötigen Einwohner:innen der Verbandsgemeinde Vorharz durchschnittlich 10,8 Minuten ins nächste Mittelzentrum, Bewohner:innen der Gemeinde Huy im Durchschnitt 19,4 Minuten. Pendler aus Osterwieck fahren durchschnittlich etwa 18 Minuten zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum. Sie profitieren von der räumlichen Nähe zum Mittelzentrum Bad Harzburg, welches oftmals eine kürzere Fahrtzeit mit dem PKW beansprucht als eine Reise nach Halberstadt (Stand 2020). Die Unterschiede werden noch deutlicher, wenn Menschen auf den ÖPNV angewiesen sind. Die durchschnittliche Reisezeit ins nächste Mittel- oder Oberzentrum mit Bus und Bahn variiert von 8,2 min (Halberstadt) bis zu 46,8 min aus Osterwieck.²⁴

21 www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/050/_node.html#_jm9286rx6 (Zugriff 19.04.2022)

22 www.wegweiser-kommune.de/daten/hochqualifizierte-am-wohnt-1+deutschland+sachsen-anhalt+halberstadt+huy+osterwieck+vorharz+harz-1k+2013-2020+tabelle (Zugriff 28.04.2022)

23 Liniennetzplan der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (2020)

24 www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-uns-bewegen/106-PKW-Zentraler-Orte.html (Zugriff 28.04.2022)

E.2.9 Öffentliche und private Daseinsvorsorge

Die Gesundheitsvorsorge wird unter anderem an der Anzahl der Krankenhausbetten bestimmt. Im Landkreis Harz entspricht dies mit 6,84 Betten je 1.000 Einwohner beinahe dem landesweiten Durchschnitt von 6,98 Betten je 1.000 Einwohner. Bundesweit liegt der Schnitt bei 5,99 Betten.²⁵ Der Versorgungsgrad an Haus- und Fachärzten ist in vielen ländlichen Regionen sehr niedrig und dünnt sich weiter aus. Viele Ärzte siedeln sich daher nur noch in den Grundzentren an. Auch der Landkreis Harz ist von dieser Erscheinung betroffen. Hier kommen lediglich 58,72 Hausärzt:innen auf 100.000 Einwohner:innen, was unter dem Mittel aller Kreise Deutschlands von 60 bis 70 Ärzt:innen liegt (Stand 2017). Nur der benachbarte Landkreis Wolfenbüttel liegt mit 57,29 Hausärzt:innen je 100.000 Einwohner:innen unter dem Wert des Landkreises Harz.²⁶ Des Weiteren gibt es im Landkreis Harz 172,8 verfügbare Pflegeheimplätze je 10.000 Einwohner:innen und somit 33,6 Plätze mehr als der Durchschnitt Sachsen-Anhalts.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der LES (2014-2020) im Jahr 2015 war die Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandinternet in der Region „Rund um den Huy“ größtenteils sehr schlecht. Seitdem wurden die meisten Haushalte jedoch mit einer Verbindung von mindestens 50 Mbit/s ausgestattet, sodass die Standortbedingungen signifikant verbessert werden konnten. Mit Ausnahme der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck sind innerhalb der Region mindestens 90 % der Haushalte mit einer Internetgeschwindigkeit von 50 Mbit/s oder schneller ausgestattet. Vielerorts sind es schon über 95 % der Haushalte. Osterwieck kann bislang lediglich einen Anteil von 70,50 % vorweisen, hier besteht weiterhin Handlungsbedarf.²⁷

Die meisten der Einzelhandelsflächen in der Region „Rund um den Huy“ befinden sich in den grundzentralen Orten. Die Stadt Halberstadt übernimmt als Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen bei der Versorgungsfunktion eine zentrale Rolle ein. Das Einzelhandelsangebot der Stadt Halberstadt wird angesichts seiner Funktion dabei insgesamt als gut eingeschätzt. Im Bereich der Nahrungs- und Genussmittel sowie bei Drogerie-, Parfümerie- und Kosmetikartikeln sowie Apotheken, können Kaufkraftzuflüsse in Halberstadt registriert werden, woraus sich eine leichte Unterversorgung im Rest der Region „Rund um den Huy“ ablesen lässt.²⁸

E.2.10 Klima- und Umweltschutz

Im Oktober 2019 beschloss der Landtag in Magdeburg das „Grüne-Band-Gesetz“. Damit wurde das Grüne Band offiziell als „Nationales Naturmonument Sachsen-Anhalt“ verkündet. Der Naturraum des Grünen Bandes, der sich im Norden und Westen der LEADER-Region „Rund um den Huy“ befindet, wird dadurch in Zukunft einen weitaus größeren Stellenwert einnehmen als bisher. Die Ausweisung bezieht sich zwar in erster Linie auf den Natur- und Umweltschutz, jedoch kann auch der Aktiv- und Naturtourismus davon profitieren. Das Urstromtal des „Großen Bruchs“, seit 1949 auf beiden Seiten der damaligen Grenze melioriert, soll dort, wo es möglich ist, wieder vernässt werden. Hierum kümmert sich in der Region unter anderem eine Bürgerinitiative. Im Dezember 2019 wurde erstmals der „European Green Deal“ von der Europäischen Kommission vorgestellt. Das hierin verankerte Ziel, bis 2050 in der Europäischen Union die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und somit als erster Kontinent klimaneutral zu werden, wirkt sich auch auf die strategische Ausrichtung der LEADER-Region aus (siehe Kapitel E.4). Die grundsätzlichen Ziele im Hinblick auf die Klimaneutralität waren bereits in der LES (2014-2020) enthalten und werden künftig eine noch höhere Priorität als bisher einnehmen.

Im Bereich der erneuerbaren Energien spielt insbesondere die Windenergie eine bedeutende Rolle in der Region „Rund um den Huy“. Im Rahmen der Erarbeitung des Sachlichen Teilplans „Erneuerbare

25 INKAR. Ausgabe 2021. Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) - Bonn 2021. © 2021 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

26 www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Unsere-Gesundheitsversorgung/123-Versorgungsgrad-Hausaerzte.html#_dg11tz3ri (Zugriff 28.04.2022)

27 www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-uns-ernetzen/090-Breitbandversorgung.html#_9fjvuuqb3 (Zugriff 28.04.2022)

28 Einzelhandelskonzept der Stadt Halberstadt. Stadt + Handel (2020) S. 70 f.



Halberstadt und der Huy, Foto: Michael Schmidt

Energien – Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz wird derzeit die Ausweisung neuer Eignungs-/Vorranggebiete für Windenergienutzung geprüft. Größere, aktive Anlagen gibt es bereits mit dem Windpark Druiberg bei Dardesheim sowie den Windparks in Schwanebeck und in Wegeleben/Rodersdorf. Die Dichte an Windenergieanlagen in der Planungsregion Harz liegt mit 65 Stück je 1.000 km² (Stand Dezember 2019) leicht über dem Durchschnitt der deutschen Bundesländer ohne Küstenlage, welcher sich bei 64 Anlagen je 1.000 km² einpendelt.^{29 30}

Zahlreiche Photovoltaik-Anlagen kennzeichnen die Region und sind über das gesamte Gebiet verteilt. Größere Häufungen gibt es im Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck und in der Stadt Halberstadt. Als von der Agentur für erneuerbare Energien e.V. als Energie-Kommune ausgezeichnet, stellt Dardesheim als Ortsteil der Stadt Osterwieck eine Besonderheit dar. Mit dem Windpark Druiberg, einer hohen Anzahl von Photovoltaik-Anlagen und der ersten Stromtankstelle des Landes Sachsen-Anhalt (2008), steht hier das Thema „Erneuerbare Energien“ schon seit vielen Jahren im Fokus. Die Stadt Osterwieck besitzt zudem seit 2010 ein unabhängiges Energieberatungszentrum, von dem auch Privatpersonen und Unternehmen profitieren können.

Der Hochwasserschutz hat in der Region eine besondere Bedeutung, da im Harzvorland die aus dem Harz abfließende Flüsse ihre Fließgeschwindigkeit verlangsamen und dadurch bei Starkregenereignissen zu Überschwemmungen neigen. Für den Hochwasserschutz sind daher im Regionalen Entwicklungsplan Vorrang- und Vorbehaltsgebiete vorgesehen. Für ein etwaiges Ilse-Hochwasser befindet sich ein Gebiet bei Osterwieck, Richtung Ilsenburg. Zum Hochwasserschutz der Holtemme sind Gebiete bei Schwanebeck und Halberstadt sowie nördlich des Huys eines an der nördlichen Grenze der Region „Rund um den Huy“ am „Großen Graben“ ausgewiesen.³¹

E.2.11 Tourismus, Naherholung, Freizeit

Die Region „Rund um den Huy“ liegt nördlich vom überregional bekannten Harz und nimmt eher die Rolle einer Naherholungsregion ein. Das Bewusstsein für touristische Potenziale abseits der Tourismusregion Harz, ist in den letzten Jahren jedoch gewachsen. Hiervon möchte auch die Region „Rund um den Huy“ profitieren und arbeitet daher an eigenen Tourismuskonzepten, wie dem zwischen den Einheitsgemeinden Osterwieck und Huy. Grundlage des Konzepts ist für das Gebiet „Huy und Fallstein“, dass es

29 Entwurf des Sachlichen Teilplans „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“. Regionale Planungsgemeinschaft Harz (2021)

30 www.sachsen-anhalt-energie.de/de/marktstammdatenregister.html (Zugriff 17.05.2022)

31 Regionale Planungsgemeinschaft Harz (2009) S. 14

als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Naherholung festgelegt wurde, in dem Wert auf eine touristische Entwicklung gelegt werden soll.³²

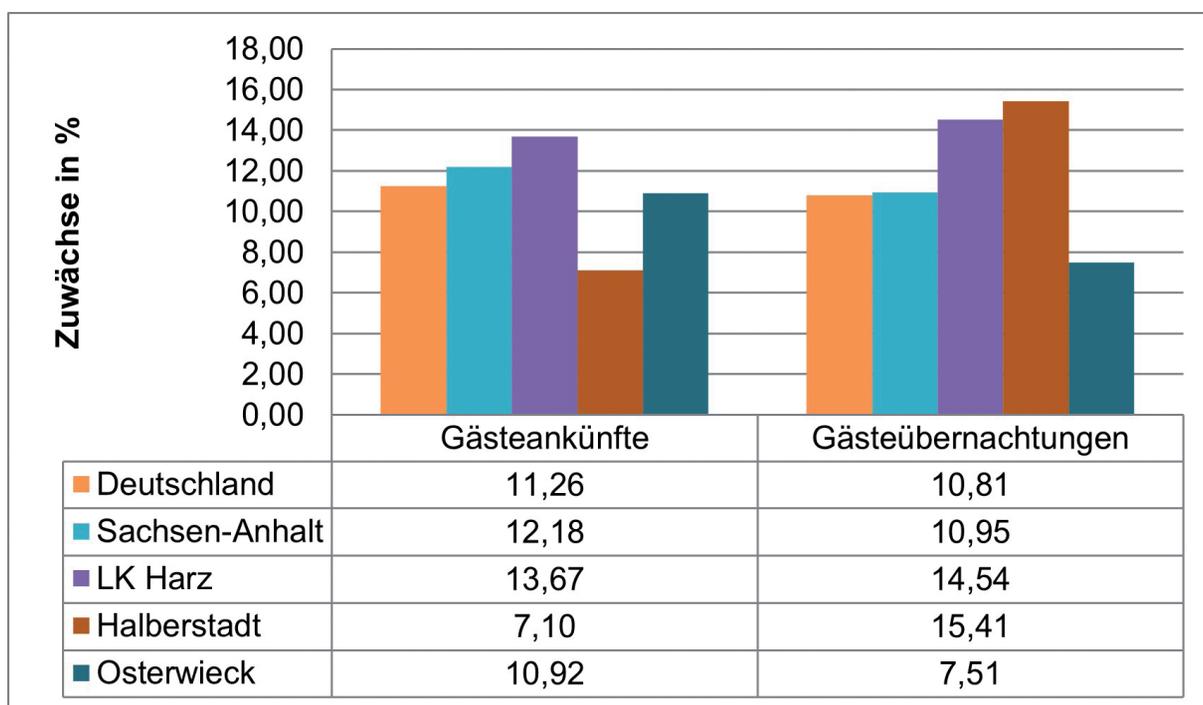
Für den Tourismus bedeutsam ist das Thema „Romanik“: Vier offizielle Stationen der „Straße der Romanik“ sind in der Region zu finden: 32. „Dedeleben-Westerburg, Wasserschloss“, 33. „Huysburg – Benediktinerkloster“, 34. „Dom und Domschatz zu Halberstadt und „Liebfrauenkirche“ und 35. „Osterwieck – Stephanikirche“. Über das LEADER-Kooperationsprojekt „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“ wurden in der EU-Förderperiode 2007 bis 2014 diese vier offiziellen Stationen um zahlreiche weitere POIs aus der Zeit der Romanik und späteren Epochen ergänzt. Dazu zählen die frühere Bischofs- und Garnisonsstadt Stadt Halberstadt mit ihrer historischen Altstadt, dem Gleim-Haus und dem Park Spiegelsberge mit dem Jagdschloss. In Halberstadt sind daneben zahlreiche Museen zu unterschiedlichsten Themen von Literatur über Wohnkultur bis zu Stadt- und Landesgeschichte sowie über das Nordharzer Städtebundtheater zu finden. In Langenstein befinden sich jahrhundertealte Höhlenwohnungen, die noch bis ins 20. Jahrhundert bewohnt waren. Kulturell wichtig und als Reiseziele interessant sind zudem das Schachdorf Ströbeck, eines der offiziellen Kulturdörfer Europas. Im Jahr 2016 wurde die seit dem Jahr 1011 nachweisbare Schachtradition von der UNESCO als immaterielles Weltkulturerbe anerkannt. Eine der 50 Garten- und Parkanlagen aus dem landesweiten Projekt „Gartenträume“ liegt in der Region „Rund um den Huy“: Der Landschaftspark Spiegelsberge bei Halberstadt war einer der ersten Landschaftsgärten überhaupt, die in Deutschland angelegt wurden und bietet heute eine besonders schöne Aussicht auf die Stadtsilhouette Halberstadts. Ein weiteres gartenkulturelles Highlight ist das Schloss Hessen im Ortsteil Hessen der Stadt Osterwieck. Im Rahmen eines LEADER-Projektes entsteht hier auf dem historischen Schlossgelände aktuell eine Kulturscheune, deren kultureller Leuchtturm das Erlebniscenter „Renaissancegarten Hessen“ darstellen wird. Durch eine audiovisuelle computergestützte Präsentation wird hier die historische Gartenanlage und damit die Epoche der Spätrenaissance mittels audiovisueller 3D-Technik wieder erlebbar gemacht.

Die Wasserburg Zilly, das Schloss Röderhof, die Burg Schlanstedt mit ihrer Geschichte der Tempelritter, das Puppen- und Teddybärenmuseum in Nienhagen, das Museum der Optischen Telegrafienlinie in Dedeleben und die Fachwerkstadt Osterwieck, sind weitere Orte, die zur kulturellen Attraktion der Region ebenso beitragen, wie die vielen Kirchen der Region, von denen die meisten während der Zeit der Romanik entstanden sind. Touristisch und für die Naherholung interessant sind die Geopunkte des UNESCO Global Geoparks „Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen“ (HBO), in welchem die Region vollständig liegt. Im Geopark Informationszentrum „Museum Heineanum“ in Halberstadt wird die besondere Erdgeschichte der Region eindrucksvoll dargestellt, wie auch beim Geopunkt „Klusefelsen“ am südlichen Stadtrand Halberstadts. Oder die Landmarke 14 „Kloster Huysburg“, mit den Geopunkten Steinbruch Hoppenstedt bei Osterwieck, dem „Großen Thekenberg“ bei Harsleben und dem Felsen „Gläserner Mönch“ bei Langenstein. In dessen Nähe befindet sich auch das Gedenkzentrum des Konzentrationslagers Langenstein-Zwieberge aus der Zeit des Nationalsozialismus.

Aufgrund der landschaftlichen Attraktivität der Region hat sich über die Jahre ein dichtes Netz an Rad- und Wanderwegen herausgebildet. So verlaufen beispielsweise die Radwege „Harzvorlandweg“, „Ilse-Radwanderweg“, „Holtemme-Radwanderweg“ und „Aller-Harz-Radweg“ sowie der länderübergreifende Wanderweg „Wandern verbindet“ zwischen Hornburg und Osterwieck, ein Abschnitt der transnationalen Pilgerwege „Via Romea“ und „St. Jakobsweg“ sowie etliche lokale Wanderwege durch die Region. Hierbei ist besonders der Huy zu erwähnen, dessen Wanderwege durch die Übernahme von Patenschaften gut ausgeschildert wurden. Durch das transnationale Kooperationsprojekt „Genuss-Bike-Paradies“, das im Gebiet „Harz, Braunschweiger Land und Ostfalen“ mit Hilfe von LEADER in den vergangenen Jahren realisiert worden ist, wurden zudem wichtige Voraussetzungen für die Verbesserung der touristischen Infrastruktur und ein zeitgemäßes Reiseangebot mit Fahrrädern, speziell E-Bikes,

32 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (2009) S. 28

gelegt (siehe Kapitel E.6). Daneben sind in der Region „Rund um den Huy“ auch großflächig angelegte Freizeitanlagen vorhanden. Bei Halberstadt findet man in der Niederung der Holtemme den „Halberstädter See“, das große Erholungsgebiet der „Halberstädter Berge“ sowie das Sport- und Freizeitzentrum Halberstadt und auch den Halberstädter Tiergarten. Bei Dingelstedt ist zudem ein Flugplatz für Ultraleichtflugzeuge vorhanden. Viele der Akteure sind im Bereich Tourismus im Harzer Tourismusverband (HTV) organisiert. Über den HTV werden die touristischen Angebote veröffentlicht, beworben und organisiert. Innerhalb des Zeitraumes 2016-2019 ist ein genereller Anstieg des touristischen Verkehrs in Deutschland zu verzeichnen. Dieser Trend schlägt sich auch auf ganz Sachsen-Anhalt nieder und ist auch im Landkreis Harz bzw. in der LEADER-Region zu beobachten. In den Jahren 2020 und 2021 hat die Corona-Pandemie den Tourismussektor durch die zeitweiligen Schließungen vieler Einrichtungen jedoch stark beeinflusst. Vielerorts konnte aber in den Zeiten, in denen die Betriebe für Besucher:innen geöffnet werden konnten, ein deutlicher Zuwachs verzeichnet werden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass viele Touristen, die ansonsten ins Ausland verreist wären, offenbar innerdeutsche Urlaube gebucht haben. Auch im Harz sowie im nördlichen Harzvorland konnte beobachtet werden, dass Besucher:innen für Tagesausflüge in die Region kamen. Insbesondere Wandern und Radfahren waren dabei beliebte Aktivitäten, die an der frischen Luft stattfinden konnten, ohne den Beschränkungen durch staatliche Auflagen zu unterliegen. Sie wurden auch in der LEADER-Region vermehrt nachgefragt.³³



Entwicklung touristischer Kennzahlen im Jahr 2019 im Vergleich zu 2016. Eigene Berechnung und Darstellung

E.2.12 Vorerfahrungen und Erkenntnisse mit partizipativen Entwicklungsprozessen

Mit Abschluss der Förderperiode 2014 bis 2020 hat die LAG „Rund um den Huy“ bereits ihre dritte Förderperiode erfolgreich abgeschlossen. Die LAG war bereits im Jahr 2001 das erste Mal als LEADER-Region ausgewählt worden. Im Winter 2020/2021 wurde die Abschlussevaluierung für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 durchgeführt, um die Arbeit hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität zu überprüfen. Mit Hilfe einer Online-Umfrage wurden sowohl die LAG-Mitglieder über die Erfolge der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe als auch alle Projektverantwortlichen zu ihren Erfahrungen mit LEADER/CLLD befragt. Trotz einiger Kritikpunkte im Hinblick auf die teils langwierige und komplexe Antragstellung und den weiteren damit verbundenen Hürden innerhalb des weiteren Prozesses, ziehen sowohl LAG-Mitglieder als auch Projektträger:innen ein positives Fazit zu LEADER/CLLD in der Region „Rund um den Huy“.

33 www.regionalstatistik.de mit den Jahressummen für 2016 und 2019 (Zugriff 17.05.2022)

Die Auswertung der SWOT- und Bedarfs-Analyse aus der Lokalen Entwicklungsstrategie hat ergeben, dass sich in den darin beschriebenen Handlungsfeldern nur geringfügige Änderungen ergeben haben. Die wichtigsten Punkte hierbei sind der Fortschritt bei der Digitalisierung (Breitbandausbau), die Anerkennung des Grünen Bandes als „Nationales Naturmonument Sachsen-Anhalt“, die strukturelle Neuaufstellung des Tourismussektors vor dem Hintergrund des „Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027“ sowie die neuen Zielstellungen aus dem „European Green Deal“ der Europäischen Kommission. Zudem wurde auf den Daten des kontinuierlich laufenden Monitorings die Zielerreichung in den einzelnen Handlungsfeldern überprüft.

Die LEADER-Region „Rund um den Huy“ hat innerhalb des Berichtszeitraums (2014 – 2020) 60 bewilligte Projekte gefördert. Diese umfassen ein Gesamtfördervolumen von 4,8 Mio. Euro und eine damit verbundene Gesamtinvestition in Höhe von rd. 6,6 Mio. Euro. Dies stellt eine Steigerung des Fördermitteleinsatzes um 1,3 Mio. € gegenüber der letzten Förderperiode dar. Die LAG hat hierbei in besonderem Maße von den zusätzlichen Mitteln aus dem CLLD-Ansatz profitiert. Eine besondere Stärke der Region ist es, dass es besonders viele Privatpersonen bzw. Vereine sind, die die Projekte konzipieren und umsetzen. Dies gleicht zumindest in Teilen die ansonsten durch die finanzschwachen Kommunen bedingte schwierige Ausgangslage wieder aus. Themenkomplexe bzw. Handlungsfelder, die in der Förderperiode 2014-2020 nicht mit Hilfe von Projekten umgesetzt werden konnten, wie z.B. das Handlungsfeld 3 „Energieeffizienz und Qualifikation in unserer Region“, sollen bei der Fortschreibung der LES neu aufgestellt werden. Die LAG wird auch andere Themen, wie z.B. den Wander- und Fahrradtourismus oder Themen im Zusammenhang mit dem Klima- und Umweltschutz, stärker in den Fokus nehmen. In Zukunft sollen neue Mitglieder und Akteure für den weiteren LEADER/CLLD-Prozess gewonnen werden, um einerseits weitere Zielgruppen zu erreichen und um andererseits neue Themenschwerpunkte besser besetzen zu können. Die LEADER-Region „Rund um den Huy“ hat sich hinsichtlich ihres Gebietszuschnitts auch in der jetzt zu Ende gegangenen Förderperiode bewährt und wird an der bisherigen Gebietskulisse daher auch in Zukunft festhalten. Die Gründung eines Vereins, zur Ermöglichung einer verlässlichen und gesicherten Struktur, hängt eng mit den Aufgaben zusammen, die für die Lokalen Aktionsgruppen künftig durch das Land Sachsen-Anhalt vorgegeben werden.



LES-Workshop in Eilsdorf, Foto: Michael Schmidt

E.3 | SWOT- und Bedarfsanalyse

E.3.1 SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse beinhaltet Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region „Rund um den Huy“, welche sich aus der Schlussevaluierung der vergangenen Förderperiode sowie aus der sozio-ökonomischen Analyse und den Einschätzungen der Menschen der Region ableiten lassen.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">• Landwirtschaftliche Gunstlage durch fruchtbare Böden;• Zum Wandern und Radfahren einladende Höhenzüge mit herausragender Qualität der Wälder;• Nähe zu Arbeitsmarktzentren in Wolfsburg und Braunschweig;• Halberstadt spielt als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums sowohl wirtschaftlich als auch mit Blick auf Versorgung und Bildung eine bedeutende Rolle in der Region;• Kleinteilige Unternehmensstruktur mit gewissem Branchenmix und gut geführten Handwerksbetrieben;• Flächendeckendes, gutes Angebot an Kindertagesstätten und Grundschulen;• Hohes Maß an verfügbaren Pflegeheimplätzen;• Günstiger Wohnraum;• Viele intakte und attraktive Stadt- und Dorfkerne;• Touristisches Potenzial durch Domschatz in Halberstadt, dem vielfältigen Kulturtourismus, Gartenträumen, offizielle Stationen der Straße der Romanik und ihren „verborgenen Schätzen“ und die schöne und abwechslungsreiche Landschaft;• Hoher Anteil an Schutzgebieten;• Hoher Anteil an regenerativer Energiegewinnung (insbesondere Windkraft);• sinkende Arbeitslosenquote;• Reges und aktives Vereinsleben.	<ul style="list-style-type: none">• Durch die Lage im Harzvorland zu geringe touristische Aufmerksamkeit;• Die ausbaufähige Anbindung an den ÖPNV, insbesondere in Bezug auf den Bahnverkehr, erschwert Pendlern und Besuchern die Erreichbarkeit;• Auswirkungen des demografischen Wandels deutlich spürbar;• Hohes Maß an Bildungswanderung ohne Rückkehr nach Erreichen eines Abschlusses;• Ungenügende Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren;• Negative Arbeitsplatzentwicklung durch Standortwettbewerbsnachteile und mangelhafte Verfügbarkeit von passendem Wohnraum sowie Mobilitätsangebote für Auszubildende;• Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge fällt den finanzschwachen Kommunen schwer;• Teilweise keine ausreichende Versorgung mit allgemeinmedizinischen Arztpraxen;• Lückenhaftes Breitbandnetz;• Hoher Leerstand und ein alter Baubestand mit unzureichender Barrierefreiheit;• Generell zu wenig an Bedürfnisse jüngerer wie auch älterer Menschen angepasster Wohnungsbestand mit oftmals unzureichenden energetischen Voraussetzungen;• Mängel in touristischer Infrastruktur;• Sanierungsbedarfe im Bereich Freizeit und Naherholung. Besonders bei Sportstätteneinrichtungen und Freibädern.

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Lebensqualität, um neue Einwohnerinnen und Einwohner jeden Alters und Familienstandes anzuziehen; • Nutzung der guten landwirtschaftlichen Standortvoraussetzungen durch regionale Wertschöpfungsketten; • Attraktivierung der kulturellen Orte aus der Romanik und der Naturlandschaft zwischen dem Großen Bruch und den Höhenzügen im Harzvorland; • Das Interesse rund um die „Kirchen im Landkreis Harz“ nutzen, um Aufmerksamkeit zu generieren; • Das Thema „Deutsche Einheit“ nach über 30 Jahren nach Grenzöffnung als Entwicklungschance; • Nutzung des „Grünen Bandes“ als Ansatzpunkt zum gemeinsamen kulturpolitischen Erleben und Gedenken mit den Nachbarregionen in Niedersachsen; • Erhalt und Erweiterung der vorhandenen Betriebe und ihrer Arbeitsplätze durch Sanierungsmaßnahmen an der öffentlichen Infrastruktur sowie der privaten Bausubstanz; • Revitalisierung der Stadt- und Dorfkerne durch integrative Lösungen mit den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales und Kultur • Ausbau der Angebote öffentlicher Dienstleistungen, etwa durch die Bündelung von Arztpraxen mit verbesserter Erreichbarkeit durch den ÖPNV; • Energetische Sanierung des Baubestandes um eine Um-, Neu- und Weiternutzung für junge Familien, neue Wohnformen oder Unternehmen zu ermöglichen und einen aktiven Beitrag für Klima- und Umweltschutz zu leisten; • Bündelung und ausgeklügelte Präsentation der touristischen Angebote zur besseren Vermarktung 	<ul style="list-style-type: none"> • Überproportional steigender Bevölkerungsverlust bei zunehmender Alterung der verbleibenden Bevölkerung; • unzureichendes Weiterbildungsangebot und mangelnde geeignete Wohnformen für jüngere Menschen; • Schulschließungen und Abwanderung von Unternehmen; • Zukunftsrisiken durch die landwirtschaftliche Prägung und das Fehlen größerer gewerblicher Betriebe; • Periphere Lage von Teilen der Region sowohl in Sachsen-Anhalt als auch im Landkreis Harz; • Alter Baubestand gekoppelt mit hohem Leerstand droht die Region langfristig in ihrer Entwicklung zu hemmen; • Veränderung der Kulturlandschaft durch Energiewende zu regenerativen Energieträgern steht den Interessen des Tourismus, der Naherholung und der Landwirtschaft gegenüber; • Geringe Biodiversität auf landwirtschaftlichen Nutzflächen; • Gefährdung durch Hochwasserereignisse besonders in den Flusstälern der Bode, Goldbach, Holtemme und Ilse; • Zunahme von Trockenerscheinungen und Wasserknappheit.

E.3.2 Schlussfolgerungen aus der Evaluierung

Die Schlussevaluierung aus dem Jahr 2021 hat gezeigt, dass die LAG „Rund um den Huy“ erneut eine erfolgreiche Förderperiode bestritten hat, in der sie eine Vielzahl von Projekten in der Region entwickeln und begleiten konnte. Auch wenn nicht all die vielen Einzelziele innerhalb der LES erreicht werden konnten, so konnten dennoch zumindest die wesentlichen Schwerpunkte bedient und das zur Verfügung gestellte Budget beinahe vollständig gebunden werden.

Die „Zukunftsfestigkeit“ der Region im Hinblick auf ihre Ziele und Strukturen ist in Anbetracht der neuen Förderperiode 2021-2027 somit grundsätzlich gegeben. LEADER gibt es in der Region „Rund um den Huy“ nunmehr in der dritten, CLLD in der ersten EU- Förderperiode. Nichtsdestotrotz gibt es Verbesserungsbedarf bzw. müssen neue Themen besetzt werden und einzelne Bereiche anders bzw. neu ausgerichtet werden. Die Vielzahl an bestätigten bzw. bewilligten Projekten hat gezeigt, dass die LES mit ihren bisherigen Handlungsfeldern bereits ein großes Spektrum an Themen abdeckt, die innerhalb der Region tatsächlich auch nachgefragt werden. Die Auswertung der einzelnen Handlungsfelder hat jedoch auch Lücken aufgedeckt, innerhalb derer keine oder nur sehr wenige Projekte platziert werden konnten. Zudem sind einzelne Fokusthemen aufgekommen, die aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Region im Detail betrachtet werden müssen.

Thema „Freibäder“

Ein besonderes Thema, das für die Fortschreibung der LES näher betrachtet werden muss, ist der Sanierungsbedarf der vielen Freibäder in der Region. Die zahlreichen Anfragen, die dazu an die LAG herangetragen worden sind, haben in der Vergangenheit zu intensiveren Diskussionen innerhalb der Beratungen geführt und damit offengelegt, dass das Thema bislang nur rudimentär in der LES verankert war. Da die LAG sich letztlich in Bezug auf die bereits vorgestellten Projekte dazu entschlossen hat, die meist von Fördervereinen betriebenen Freibäder nach besten Möglichkeiten zu unterstützen, wäre es hilfreich, dieses Thema künftig fest mit einem eigenen Teilziel innerhalb der LES zu verankern. Hierbei muss eindeutig beschrieben werden, dass nicht nur Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität in Bezug auf den Freizeitwert unterstützt werden, sondern dass auch die reinen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit hiervon mitberücksichtigt werden.

Thema „Kirchen“

Kirchen stellen in vielen Dörfern oftmals die einzigen bzw. letzten Orte für Kultur und Begegnung dar. Gleichzeitig besitzen sie in der durch die Romanik stark geprägten Huy-/Fallstein-Region auch unter kulturtouristischen Aspekten eine herausragende Funktion für den ländlichen Tourismus. Bereits in der Förderperiode 2007-2013 gab es eine starke Nachfrage seitens der Kirchengemeinden nach Fördermitteln, sowohl für Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, als auch attraktivitätssteigernde Maßnahmen (z.B. Einbau Winterkirche, Barrierefreiheit etc.). Aus diesem Grund wurde ein eigenes Teilziel für dieses Thema innerhalb der LES für die Förderperiode 2014-2020 implementiert. Die Nachfrage seitens der Kirchengemeinden blieb auch in dieser Zeit weiterhin hoch. Einige Projekte konnten über die RE-LE-Richtlinie außerhalb von LEADER realisiert werden, aber auch dort war das Budget begrenzt. Zudem bot die neue LEADER-Richtlinie durch den erhöhten Fördersatz und die hohe Förderobergrenze attraktive Bedingungen für die teils sehr kostspieligen Sanierungsmaßnahmen. Bis hin zur Prioritätenliste 2021 hat sich gezeigt, dass das Budget der LEADER-Region für diese vielen Nachfragen bei weitem nicht ausgereicht hat.

Sofern die LAG auch in Zukunft mit einem ähnlich hohen Budget ausgestattet wird, können die Kirchen immer nur bis zu einem gewissen Grad mit Hilfe von LEADER/CLLD finanziell unterstützt werden.

Im Hinblick auf die Fortschreibung der LES ist es erforderlich, dass die LAG klarere Teilziele definiert und somit unterscheiden kann, ob es sich um reine Erhaltungsmaßnahmen oder attraktivitätssteigernde Maßnahmen handelt und diese dann entsprechend unterschiedlich hoch bewerten kann.

Thema „Junge Familien in alten Häusern“

Die Gewinnung von jungen Familien, und diese dazu zu bewegen, die Region nicht zu verlassen bzw. nach erfolgter Ausbildung wieder zurückzukehren, um dann im Idealfall alte Bausubstanz als Wohnraum zu nutzen, war ein wichtiges Ziel in der LES. Auch die Modernisierung dieser Bausubstanz im Hinblick auf eine barrierearme Nutzung, um möglichst bis ins hohe Alter diese Häuser bewohnen zu können, war ein eng damit verknüpftes Ziel. Beides wurde jedoch nur sehr wenig nachgefragt. Es besteht jedoch Grund zur Annahme, dass es grundsätzlich einen höheren Bedarf für diese Themen in der Region gibt, weswegen die LAG sich Strategien überlegen muss, wie diese Zielgruppe noch besser erreicht werden kann, sofern das Ziel weiterhin an so exponierter Stelle innerhalb der LES bestehen bleiben soll.

Fokussierung im Handlungsfeld „Tourismus, Kultur und Freizeit“

Die Analyse der Daten aus dem Projektmonitoring zeigt an, dass die beiden Handlungsfeldziele „Umweltbildungs- und Naturerlebnisorte stärken“ und „Unterstützung von Vorhaben zur Verbesserung der Informationen und des Marketings“ kaum bzw. gar nicht nachgefragt wurden. Zwar halten die befragten LAG-Mitglieder auch an diesen beiden Zielen grundsätzlich fest, es muss jedoch geprüft werden, inwieweit diese tatsächlich auch mit konkreten Projekten umgesetzt werden können bzw. wie ggf. relevante Zielgruppen erreicht werden können. Ein Ansatz könnte es zudem sein, die hohe Anzahl an Teilzielen in diesem Bereich zu reduzieren und nicht projektierte Handlungsfeldziele aufzulösen.

Für das Handlungsfeldziel „Die touristische Attraktivität der Region besonders in den Themen ‚Kultur‘ sowie ‚Straße der Romanik und Mittelalter‘ erhöhen“ wurde empfohlen, das für das Kooperationsprojekt „Verborgene Schätze an der Straße der Romanik“ vorgesehene Teilziel zu entfernen, da es derzeit keinen konkreten Ansatz zur Fortführung des Kooperationsprojektes gibt.

Das Handlungsfeldziel „Verbesserung des Aktiv- und Naturtourismus in der Region“ hat sich bereits bewährt, und es ist davon auszugehen, dass dieser Themenblock vor dem Hintergrund der derzeit steigenden Nachfrage nach Aktivtourismus in Zukunft noch stärker nachgefragt wird. Es ist daher zu vermuten, dass die bislang in diesem Handlungsfeldziel nicht bedienten Teilziele künftig ebenfalls nachgefragt werden. Ein zusätzlicher Fokus sollte außerdem auf das Kooperationsprojekt „Genuss-Bike-Paradies“ gelegt werden (siehe Kapitel E.6). In Abstimmung mit den beteiligten Projektpartnern bzw. im Hinblick auf die bereits jetzt schon bestehenden Folgeprojekte, die sich aus den jeweiligen Kooperationen ergeben, sollte sichergestellt werden, dass entsprechende Teilzielansätze in diesem Handlungsfeldziel verankert werden.

Neuausrichtung Handlungsfeld „Energieeffizienz und Qualifikation in unserer Region“

Nachdem das Problem des Ausbleibens von Projekten in diesem Handlungsfeld bereits in der Zwischenevaluierung registriert worden ist und alle bisherigen Bemühungen, geeignete Projekte zu gewinnen, erfolglos waren, müssen sich die Mitglieder der LAG nun der Herausforderung stellen, in die eine oder andere Richtung zu reagieren. Sie müssen nun bei der Fortschreibung der LES abwägen, welche inhaltliche Ausrichtung dieses Handlungsfeld künftig erhalten soll und welche konkreten Zielgruppen für eine Projektträgerschaft in Frage kommen bzw. wie diese erreicht werden können. Es bedarf daher möglicherweise weiterer Multiplikatoren, die die Informationen über die Fördermöglichkeiten in den einzelnen Kommunen breit streuen und ggf. sogar als Mitglieder aktiv in der LAG mitarbeiten.

Darüber hinaus ist zu empfehlen, das Handlungsfeld in seiner jetzigen Form aufzulösen, da hier zwei

verschiedene Themenkomplexe zusammengefügt worden sind, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben. Die LAG-Mitglieder haben sich für die Relevanz beider Themenkomplexe ausgesprochen, weswegen beide vor dem Hintergrund der übergeordneten strategischen Ausrichtungen separat betrachtet werden sollten.

E.3.3 Handlungsbedarfe

Die Analyse hat gezeigt, dass die Region in vielen Bereichen bereits gute Ansatzpunkte besitzt, die eine zukunftsfähige Entwicklung begünstigen. Jedoch gibt es Hemmnisse und negative Entwicklungstendenzen, die diesen Prozess bereits jetzt erschweren und langfristig ein Abrutschen hin zu einer abgehangenen Region befürchten lassen.

Die folgenden, priorisierten Handlungsbedarfe geben die wichtigsten Zielsetzungen vor, an denen sich die in Kapitel E.4 beschriebene Entwicklungsstrategie orientiert:

- 1. Der größte Handlungsdruck besteht darin, die Lebensqualität in den Orten aufrecht zu erhalten, weswegen es zuvorderst notwendig ist, insbesondere die Aspekte Bildung, Gesundheit, Versorgung, Soziales und Kultur in den Mittelpunkt der Bemühungen zu stellen und diese zu stärken.***
- 2. Eng damit zusammen hängt der Zustand des Altbaubestandes, der nachwievorne viele Stadt- und Dorfkern prägt und der in vielen Fällen dringend revitalisiert werden muss. Vor dem Hintergrund einer bedarfsgerechten Modernisierung ist hiervon sowohl der private Bereich (moderner Wohnbedarf) als auch der öffentliche Raum betroffen. Letzterer insbesondere vor dem Hintergrund fehlender, öffentlicher Frei- und Kommunikationsräume, maroder Spiel- und Sportstätten sowie Freibäder, aber auch in Bezug auf gemeinschaftlich genutzte Gebäude, die in vielen Fällen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und Standards entsprechen.***
- 3. Die Nahversorgung wird in vielen Teilen der Region zusehends schlechter, da die traditionellen Bäckereien, Schlachter oder kleineren Supermärkte aus den meisten Dörfern verschwunden sind. Es besteht daher ein Handlungsbedarf im Aufbau bzw. in der Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten (z.B. Direktvermarktung in Hofläden), damit sich die Region im Bereich der Nahversorgung unabhängiger machen kann.***
- 4. Die Region droht im Schatten der großen touristischen Destination Harz zu verschwinden. An vielen Stellen fehlt es derzeit noch an einer intakten touristischen Infrastruktur und einer gemeinsamen Außendarstellung, um die Region insgesamt interessanter und attraktiver für Gäste aber auch Einheimische zu machen.***
- 5. Die Region kann auf der Habenseite ein reichhaltiges Natur- und Kulturerbe verzeichnen, jedoch fehlt es an entsprechenden Angeboten bzw. sind dringend Maßnahmen erforderlich, die das Kulturerbe erhalten bzw. dessen Attraktivität steigern, um überhaupt sichtbar zu werden.***
- 6. Die Folgen des Klimawandels sind in der Region „Rund um den Huy“ zwar noch nicht so gravierend wie in anderen Teilen des Landes, jedoch stehen die Menschen auch hier vor der großen Aufgabe auf lokaler Ebene dem entgegenwirken zu können. Was fehlt sind jedoch geeignete Umweltbildungsangebote sowie Konzept- und Projektansätze, die die Bevölkerung dahingehend sensibilisieren, dass sie selbst Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität angehen können, um somit einen wichtigen Beitrag zum europäischen „Green Deal“ auf lokaler Ebene leisten zu können.***

- 7. Der hohe Motorisierungsgrad im Zusammenhang mit einem eher schwachen ÖPNV-Angebot innerhalb der Region stellt vor dem Hintergrund des Ziels einer klimaneutralen Lebensweise ein großes Problem dar. Die lokale Bevölkerung steht daher zusehends unter Druck Maßnahmen zu ergreifen, die einen Wandel hin zu einer nachhaltigen Mobilität als einen der wichtigsten Ansatzpunkte zur Erreichung des Null-Schadstoffziels für eine schadstofffreie Umwelt zu erreichen.**
- 8. Durch den demografischen Wandel wird es immer schwieriger qualifizierte Arbeitskräfte zu finden, die sich für die Region als Lebens- und Arbeitsort entscheiden. Notwendig sind daher geeignete Bildungs- und Qualifizierungsangebote, die ein lebenslanges Lernen von der Kindheit bis ins hohe Alter ermöglichen und Fachkräfte für eine prosperierende Unternehmenslandschaft gewinnen helfen.**
- 9. Die steigende Anzahl an älteren Menschen, die in vielen Fällen zudem noch allein leben, nimmt in der Region stetig zu. Gleichzeitig haben Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen, die versuchen in der Region Fuß zu fassen, oftmals Probleme bei der Integration. Um diesem Trend etwas entgegenzusetzen zu können, benötigen ehrenamtliche Strukturen Unterstützung und zugleich fehlt es an bürgerschaftlichen Netzwerken, die dazu beitragen können, dass öffentliche Beteiligungs- und Diskussionsprozesse ermöglicht werden und die Menschen in der Region nicht vereinsamen, sondern unabhängig von Alter und Lebenslage an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben können.**

E.4 | Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele

E.4.1 Leitbild

Bedingt durch die hohe Bodengüte ist die Region „Rund um den Huy“ eine seit langem besiedelte Kulturlandschaft. Durch diese frühe Siedlungsgeschichte finden sich zahlreiche historisch gewachsene Orte mit attraktiven Ortsbildern, Burgen, Schlössern, Kirchen und Klöstern, die bis in die Zeit der Romanik zurückreichen. Halberstadt stellt als Verwaltungssitz des Landkreises Harz auch umfangreiche Flächen für die gewerbliche Wirtschaft bereit. Als Wohnort wissen die Menschen die Region sehr zu schätzen. Die gute Verkehrsanbindung durch Autobahn und Bundesstraßen erleichtert Pendlern den Weg zu ihren Arbeitsorten. Die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft nördlich des Harzes, mit den Höhenzügen Huy, Fallstein, dem südlichen Hügelland sowie alten Burgen und Schlössern, wird als sehr erholsam und sehenswert eingestuft.

Das gemeinsame Finden der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken vereint die vier Kommunen der Region in ihren Zielen und bildet seit dem Jahr 2001 den Grundstein ihrer erfolgreichen Zusammenarbeit. Im Fokus dieser bewährten Kooperation soll künftig die ökologisch nachhaltige Entwicklung der Region stehen, um die Gegend auch langfristig lebenswert zu halten. Diese Haltung nahmen auch die weiteren kommunalen, wirtschaftlichen und sozialen Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe an. Als lokale Partnerschaft entwickelten sie diese weiter in ihrem Leitbild:

Die Region „Rund um den Huy“ entwickelt sich zu einer Referenz-Region für Freizeit- und Lebensqualität im Landkreis Harz. Sie möchte ihren Einwohner:innen attraktive Rahmenbedingungen für ein gelingendes Leben in einer naturnahen Umwelt bieten, in dem die anstehenden strukturellen und klimatischen Herausforderungen gemeinsam und konstruktiv beantwortet werden können. Um dies zu erreichen, soll das regionale Potenzial in Natur und Umwelt, Kultur, Energie und Wirtschaft in seinen vielfältigen Möglichkeiten erkannt, entwickelt und genutzt werden.

E.4.2 Entwicklungsziele

Anhand von dreizehn handlungsfeldübergreifenden Entwicklungszielen hat die Lokale Aktionsgruppe ihr Leitbild konkretisiert. Die Entwicklungsziele beziehen sich direkt auf die Region und sind mittel- bis langfristig orientiert aufgestellt.

Entwicklungsziele

Die **Lebensqualität und die soziale Inklusion** sollen durch folgende Entwicklungsziele gefördert werden:

- 1. Durch die Anpassung und Umnutzung der vorhandenen, älteren Bausubstanz sollen die Bedürfnisse eines zeitgemäßen und kostengünstigen Wohnens für junge wie für ältere Menschen in den Orten der Region dauerhaft ermöglicht werden.*
- 2. Durch die Vitalisierung der Stadt- und Ortskerne soll dazu beigetragen werden, dass sich die Menschen in ihrem Lebensumfeld wohl und geborgen fühlen. Hierzu gehört neben der ausreichenden Sicherung der Nahversorgung auch die Stärkung und der Aufbau sozialer und kultureller Treffpunkte.*
- 3. Es soll eine Willkommenskultur aufgebaut werden, die neue Einwohner:innen in die Region einlädt und integriert.*
- 4. Die soziale Inklusion soll durch geeignete Maßnahmen gestärkt werden, in dem die vorhandenen Strukturen des Ehrenamtes unterstützt und die Teilhabemöglichkeiten ausgebaut werden.*
- 5. Die Schulen sollen besser mit den Betrieben vernetzt und die frühkindliche Bildung noch intensiver unterstützt werden.*
- 6. Regionale Produkte und Angebote sollen innerhalb der Region und außerhalb zusammengeführt und besser als bisher vermarktet werden.*
- 7. Die Region wird durch die energetische Sanierung von Altbauten ihre Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahrnehmen.*

Die **Freizeitqualität und die Energie- und Klimakompetenz** sollen durch folgende Entwicklungsziele verbessert werden:

- 8. Die Besonderheiten in der Region wie der „UNESCO Geopark“ und die „Straße der Romanik“ sollen genutzt werden, um einerseits eine verbesserte Wertschöpfung zu erzielen und andererseits zur Identitätsbildung der Einwohnerinnen und Einwohner beizutragen.*
- 9. Dazu sollen die schon vorhandenen Angebote und Möglichkeiten aufgewertet und so miteinander vernetzt werden, dass sich zahlreiche Synergien entwickeln.*
- 10. Die Kultur- und Naturlandschaft am „Grünen Band“ und auf den Höhenzügen soll nachhaltig genutzt werden, einen sanften Aktivtourismus in der Region zu stärken und Naherholungsmöglichkeiten für die Menschen aus den nahen Großstädten anzubieten.*
- 11. Durch neue Angebote der Umweltbildung und durch Naturerlebnisse werden die endogenen Potenziale der Region aufgewertet.*
- 12. Die Kompetenzen im Klimaschutz und Energieeffizienz sollen genutzt werden, um die Region im Sinne des European Green Deal weiterzuentwickeln.*
- 13. Durch Kooperationen mit weiteren Regionen in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen wird die Region durch den erweiterten, regionalen Kontext ihre Möglichkeiten ausbauen, ein attraktiver Freizeit- und Lebensraum zu werden.*

E.4.3 Handlungsfelder

Um diese ambitionierten Entwicklungsziele zu erreichen, hat die Region „Rund um den Huy“ vier Handlungsfelder definiert, die durch neun Handlungsfeldziele umgesetzt werden sollen. Jedem dieser Handlungsfeldziele sind mehrere Teilziele zugeordnet. Die Handlungsfeldziele geben Aufschluss über die Veränderungen in dem betreffenden thematischen Handlungsfeld und sind mit entsprechenden Ergebnis-Indikatoren verknüpft. Die untergeordneten Teilziele definieren spezifische und konkret messbare Ziele und sind unmittelbar an die Ebene der konkreten Umsetzung von Projekten und Maßnahmen gekoppelt. Jedem Teilziel sind dabei ein oder mehrere Output-Indikatoren und entsprechende Zielgrößen zugeordnet.

Handlungsfeld 1: Lebensqualität in den Städten und Dörfern

Mit dem ersten Handlungsfeld soll auf die besondere räumliche Lage und auf die sich daraus ergebenden Entwicklungschancen eingegangen werden. Das wichtigste Merkmal der Region ist ihre intelligente Spezialisierung, eine Referenzregion für die Freizeit- und Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zu sein. Die SWOT-Analyse hat herausgestellt, dass die Region über mehrere Merkmalsausprägungen verfügt, die dazu beitragen können. Die Analyse hat aber auch herausgearbeitet, dass für den Status einer Referenzregion noch einiges getan werden muss, denn die Region weist viele Chancen auf, aber auch Risiken. Um die einen zu nutzen und die anderen zu vermeiden, sind dem Handlungsfeld drei Handlungsfeldziele zugeordnet:

Das Handlungsfeldziel 1 „Unterstützung der Rahmenbedingungen für das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben“ umfasst die Voraussetzungen für die öffentliche Daseinsvorsorge. Das Handlungsfeldziel soll letztlich die Kommunen und Vereine anregen, den örtlichen Gemeinschaften auch bei knappen öffentlichen Haushalten diese Rahmenbedingungen für das gute Zusammenleben zu ermöglichen. Zudem soll jegliches, ehrenamtliches Engagement nach Möglichkeit unterstützt werden. Bewusst herausgelassen wurde dabei der Förderbereich „Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur“. Dieser wurde vom Land Sachsen-Anhalt in einer eigenen Richtlinie angeboten und im Rahmen von zwei Veranstaltungen in der Region intensiv erörtert. Letztlich haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit eindeutiger Mehrheit gegen diesen recht kostenintensiven Förderbereich ausgesprochen und ihn folglich nicht in die LES aufgenommen, da es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommunen handelt, die entsprechend anderweitig unterstützt werden sollte.

Das Handlungsfeldziel 2 „Bedarfsgerechte Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Altbaubestandes“ soll dazu beitragen, einerseits die vorhandene Altbausubstanz sowohl funktional als auch energetisch weitzunutzen zu können. Andererseits sollen bestimmte Zielgruppen, die in der sozioökonomischen Analyse besonders herausgearbeitet wurden, besonders unterstützt werden. Unterstützt werden sollen aber auch die Orte in ihrer Innenentwicklung, in dem nicht mehr nutzbare Gebäude abgerissen und ihre freiwerdenden Flächen nachgenutzt werden können.

Durch das **Handlungsfeldziel 3 „Die dezentrale Nahversorgung durch den Ausbau von Dorfläden, neuen regionalen Wertschöpfungsketten und Dienstleistungen stärken“**, sollen die Versorgungsmöglichkeiten der örtlichen Einwohnerinnen und Einwohner mittels neuer Angebote erweitert werden. Weiterhin sollen die für die Förderung regionaler Produkte und die Einrichtung von regionalen Wertschöpfungsketten notwendigen, wirtschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen geschaffen bzw. verbessert werden.

Handlungsfeldziel 1: Unterstützung der Rahmenbedingungen für das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben

Ergebnis-Indikatoren:

- Anzahl der Nutzenden, die von den Maßnahmen profitiert haben
- Anzahl der Vorhaben, die das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben unterstützen

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Modernisierung, Umnutzung und Erweiterung von Dorfgemeinschaftshäusern, Jugend-, Kultur- oder ähnlichen Einrichtungen.	Anzahl der unterstützten Einrichtungen	5	1 pro Jahr
2	Engagement und Vereinsleben durch Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen mit Unterstützungsangeboten und Weiterbildungen verbessern.	Anzahl der unterstützten Vereine / Initiativen	5	1 pro Jahr
3	Plätze und Freiflächen zur generationengerechten Vernetzung junger und alter Menschen erhalten, erweitern und neu schaffen und miteinander verbinden.	Anzahl der Konzepte	1	bis 2027
		Anzahl der unterstützten Orte/Plätze	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
4	Förderung von Freibädern durch grundlegende Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie einfache attraktivitätssteigernde Maßnahmen.	Anzahl der unterstützten Freibäder	5	1 pro Jahr
5	Modernisierung, Umnutzung, Erweiterung sowie Neubau von Sportstätten.	Anzahl der unterstützten Sportstätten	5	1 pro Jahr
6	Unterstützung von Maßnahmen zur gesundheitlichen Vorsorge	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027

Handlungsfeldziel 2: Bedarfsgerechte Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Altbaubestandes

Ergebnis-Indikatoren:

- Anzahl der jungen Menschen, die in der Region gehalten worden sind
- Geschaffene Anreize, die Menschen zur Rückkehr in die Region oder zum Bleiben motivieren

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Unterstütze das Landleben: Altersgerechtes und/oder barrierefreies Wohnen ermöglichen.	Anzahl der umgenutzten Wohnungen/Häuser	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
2	Entdecke das Landleben: Junge Menschen in alten Häusern unterstützen.	Anzahl der Gebäude	5	1 pro Jahr
3	Gewerbliche Nutzung von Gebäuden anregen und umsetzen.	Anzahl der Gebäude	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
4	Abriss von Gebäuden, wenn dadurch öffentlich nutzbare Platz- oder Freiflächen entstehen oder bauliche Nachverdichtungen im Innenbereich vorgenommen werden.	Anzahl der Abrissgebäude	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
5	Anpassung von Kirchen und anderen kirchlichen Gebäuden an den soziokulturellen und demografischen Wandel durch investive Maßnahmen.	Anzahl der Maßnahmen	5	1 pro Jahr

Handlungsfeldziel 3: Die dezentrale Nahversorgung durch den Ausbau von Dorfläden, neuen regionalen Wertschöpfungsketten und Dienstleistungen stärken

Ergebnis-Indikator:

- Initiativen und Vorhaben der regionalen Wertschöpfung

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Standortentwicklung.	Anzahl der Vorhaben	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
2	Aufstellung und Umsetzung von Konzepten und Initiativen zur Vermarktung regionaler Produkte sowie zur Einführung neuer Wertschöpfungsketten durch die Schaffung und Vernetzung von regionalen Produkten und Dienstleistungen.	Anzahl der Konzepte und Initiativen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Um-, Neu- und Ausbau von Gebäuden zu Verkaufs-, Hof- oder Dorfläden sowie zur multifunktionalen Nutzung, z.B. mit Co-Working	Anzahl der Vorhaben	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
		Anzahl der Haus-, Hof- oder Dorfläden	5	1 pro Jahr

Handlungsfeld 2: Kultur, Tourismus und Freizeit

Die Region weist eine reichhaltige Geo-, Natur- und Kulturlandschaft auf, in der ganz unterschiedliche Erlebnisorte und kulturelle Besonderheiten, Einheimische wie Gäste zu ganz verschiedenen natur- und kulturtouristischen Angeboten einladen. Der Region ist dabei bewusst, dass sie zwar in räumlicher Nähe aber abseits des Harzes keine klassische Tourismusregion ist. Sie weist dafür touristische Potenziale in allen drei freizeittouristischen Segmenten des Masterplans Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 aus, Weltkultur und Geschichte an Originalschauplätzen erleben (z.B. Schachtradition, Gartenträume, Schloss Hessen, Kloster Huysburg), faszinierend schöne Orte entdecken/Orte im Wandel der Zeit erleben (z. B. Halberstadt, Osterwieck, Wegeleben), aktiv sein in malerischer Kulisse/in grüner Landschaft und am Wasser (z. B. Huy, Fallstein, Großes Bruch). Die Region hat sich daher das zweite Handlungsfeld thematisch so gesetzt, dass sie mit ihren natürlichen und kulturellen Potenzialen erfolgreich wirken kann. Die Lage im UNESCO Geopark HBO soll dabei eine besondere Bedeutung einnehmen.

Das Handlungsfeldziel 1 „Die touristische Attraktivität der Region besonders in den Themen „Kultur“, „UNESCO Geopark“ sowie „Romanik und Mittelalter“ erhöhen“, greift sowohl die kulturellen als auch die geographischen Besonderheiten auf, die in der Region von der Romanik bis in die Gegenwart reichen und die alle den Zielen des „Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027“ entsprechen.

Das Handlungsfeldziel 2 „Verbesserung des Aktiv-, Geo- und Naturtourismus der Region“ konzentriert sich auf die Voraussetzungen zu bewegungsmotivierten Aktivitäten in der vielfältigen Kultur- und Naturlandschaft der Region, in dem sich die Teilziele auf Wandern und Radfahren stützen sowie auf den UNESCO Geopark HBO. Auch dieses Handlungsfeldziel lässt sich aus dem Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 ableiten.

Handlungsfeldziel 1: Die touristische Attraktivität der Region besonders in den Themen „Kultur“, „UNESCO Geopark“ sowie „Romanik und Mittelalter“ erhöhen.

Ergebnis-Indikator:

- Attraktivitätssteigerung der Region durch erhöhte Besucherzahlen

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Investitionen in die private und öffentliche tourismusnahe Infrastruktur unterstützen.	Anzahl der Maßnahmen	10	2 pro Jahr
2	Regionale Kultur und Heimatgefühl durch Konzepte, Initiativen, Vorhaben und Maßnahmen stärken.	Anzahl der Konzepte	1	bis 2027
		Anzahl der Vorhaben	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Sich für den Erhalt des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes als Teil der regionalen Identität der Region einsetzen.	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
4	Erarbeitung von Konzepten und Umsetzung von Maßnahmen für eine zeitgemäße Erinnerungskultur am „Grünen Band“.	Anzahl der Konzepte	1	bis 2027
		Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
5	Maßnahmen zum baukulturellen Erhalt von Kirchen und anderen kirchlichen Gebäuden befürworten.	Anzahl der Kirchen	5	1 pro Jahr

Handlungsfeldziel 2: Verbesserung des Aktiv-, Geo- und Naturtourismus der Region

Ergebnis-Indikator:

- Attraktivitätssteigerung der Region durch erhöhte Besucherzahlen

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Lückenschließung, Sanierung und Aufwertung schlecht befahr- oder begehbarer Abschnitte des Wander- und des touristischen Radwegewegenetzes.	Anzahl der geschlossenen Lücken / Wegeabschnitte	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
2	Verbesserung der wegebegleitenden Infrastruktur sowie attraktivitätssteigernde Maßnahmen an den Wander- und Radwegen.	Anzahl der geschaffenen Infrastrukturelemente (z.B. Info-Tafeln)	10	5 bis 2025, 5 bis 2027
3	Konzeption, Weiter- und Durchführung von modellhaften Vorhaben, Initiativen und Projekten zur Entwicklung der Region „Rund um den Huy“ als Aktiv- und Naturtourismusdestination.	Anzahl der Konzepte	1	bis 2027
		Anzahl der Vorhaben	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
4	Das Naturerbe der Region und den UNESCO Geopark HBO durch Vorhaben und Maßnahmen schützen, erhalten und bekannt machen.	Anzahl der Konzepte	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
		Anzahl der Vorhaben und Maßnahmen	5	1 pro Jahr

Handlungsfeld 3: Folgen des Klimawandels

Das vollständige Ausmaß der Folgen des Klimawandels lässt sich auf regionaler Ebene nur erahnen, außer Frage steht jedoch, dass die Umwelt zurzeit eine gewaltige Veränderung durchlebt und dabei Lebensräume von Menschen und Tieren sowie ganze Ökosysteme gefährdet werden. Die zunehmende Trockenheit bei gleichzeitig steigenden Durchschnittstemperaturen, werden das Leben auch in der Region „Rund um den Huy“ beeinflussen und verändern. Daher hat sich die LAG dazu entschieden das bisherige Thema „Energieeffizienz“ aus dem ehemaligen Handlungsfeld 3 „Energieeffizienz und Qualifikation in unserer Region“ der LES 2014-2020 herauszulösen und als eigenständiges Handlungsfeld weiter auszuarbeiten (siehe Kapitel E.3.2). In diesem Handlungsfeld geht es daher um lokale Anpassungsmaßnahmen an das sich verändernde Klima. Klimaschutz soll nach Auffassung der LAG vor allem in den Köpfen der Menschen in ihrer Region beginnen. In diesem Handlungsfeld soll es neben investiven auch nicht-investive Vorhaben geben, die Informationen, Qualifikationen und Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen umfassen. Nach Möglichkeit sollen in diesem Handlungsfeld auch gezielt Kombinationsmöglichkeiten mit bestehenden oder neuen Förderprogrammen genutzt werden, um insbesondere bei größeren, investiven Maßnahmen weitere Förderquellen zu nutzen.

Handlungsfeldziel 1: Initiierung und Umsetzung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen

Ergebnis-Indikatoren: • Anzahl Nutzer von Weiterbildungsangeboten
• Anzahl von Menschen, die sich in Klimaschutzprojekten engagieren

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Örtliche Lösungen zur Wiedernutzbar- machung von verwilderten Kleingarten- anlagen und innerörtlichen Brachflächen für Anpflanzungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes	Anzahl der Anlagen / Flächen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
2	Erhalt, Entwicklung und Pflege typischer oder wertvoller Strukturelemente der Na- tur- und Kulturlandschaft	Anzahl der Vorhaben	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Beratungs- und Weiterbildungsmaßnah- men zum nachhaltigen Bauen und ener- getischen Sanieren des Altbaubestandes	Anzahl der Angebote	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
4	Konzepte, Initiativen und Vorhaben zur Erschließung und Nutzung von natürlichen Ressourcen zur Gewinnung von Energie.	Anzahl der Vorhaben	1	bis 2027
5	Konzepte und Vorhaben zur Umsetzung von kommunalen, örtlichen Klimaangepas- sungen	Anzahl der Konzepte	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
		Anzahl der Vorhaben	4	2 bis 2025, 2 bis 2027
6	Schaffung von Angeboten zur Umweltbil- dung und Nachhaltigkeit sowie zum nicht investiven Naturschutz	Anzahl der Angebote	4	2 bis 2025, 2 bis 2027
7	Konzepte und Vorhaben zu Renaturie- rungs- und Gewässergestaltungsmaßnah- men, auch zum Hochwasser- und Erosi- onsschutz	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
8	Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiter- entwicklung des "Nationalen Naturmonu- ments (NNM) „Grünes Band Sachsen-An- halt - Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“	Anzahl der Vorhaben	2	1 bis 2025, 1 bis 2027

Mit dem **ersten Handlungsfeldziel „Initiierung und Umsetzung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen“** sollen zum einen konkrete Vorhaben angestoßen werden, die auf lokaler Ebene funktionieren und in der Summe eine sichtbare Wirkung erzielen können. Zum anderen sollen Bildungsangebote entwickelt werden, die dazu beitragen, dass die Bevölkerung gleich welchen Alters für die Themen rund um den Klimawandel sensibilisiert wird. Das Thema Mobilität und Verkehr ist eng mit dem Klimawandel verbunden.

Das **Handlungsfeldziel 2: „Stärkung einer alternativen, umweltfreundlichen Mobilität“** wendet sich vor allem zukunfts-fähigen und innovativen Mobilitätsmöglichkeiten zu und setzt sowohl auf eine Förderung alternativer Mobilitätsformen als auch auf eine Vernetzung und Reduzierung von motorisiertem Individualverkehr. Derzeit ist die Region eher schlecht über den öffentlichen Nahverkehr erreichbar. Die meisten Menschen fahren daher mit dem eigenen PKW. Mit Blick auf den demografischen Wandel und notwendige Anpassungen der Infrastruktur, zu denen auch der Abbau von Doppelstrukturen und Synergien durch Kooperationen gehören, gilt es, insbesondere die Erreichbarkeit von Basisdienstleistungen und Zielpunkten für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern.

Handlungsfeldziel 2: Stärkung einer alternativen, umweltfreundlichen Mobilität

Ergebnis-Indikator:

- Anzahl von neuen Mobilitätsangeboten

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Unterstützung von Konzepten und vorbereitenden Planungen bis für den Neu- und Ausbau der Alltagsradwegeinfrastruktur	Anzahl der Planungen	4	2 bis 2025, 2 bis 2027
2	Stärkung der begleitenden Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr sowie der Schnittstellen mit dem ÖPNV	Anzahl der Vorhaben	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Unterstützung von Vorhaben und Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität, speziell E-Bikes.	Anzahl der Vorhaben	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
4	Erarbeitung und Umsetzung von innovativen Konzepten zur Stärkung einer nachhaltigen multi-modalen Mobilität der Verkehrsmittel des Umweltverbundes	Anzahl der Konzepte	1	bis 2027
		Anzahl der Vorhaben	2	1 bis 2025, 1 bis 2027



Richrfest der Kulturscheune Schloß Hessen, Foto: Michael Schmidt

Handlungsfeld 4: Qualifizierung und Integration

Dieses Handlungsfeld leitet sich wie das Vorherige aus dem ehemaligen Handlungsfeld „Energieeffizienz und Qualifikation in unserer Region“ der LES 2014-2020 ab (siehe Kapitel E.3.2). Als Ergebnis der durchgeführten Evaluierung im Jahr 2021 und des daran anknüpfenden Workshops 2 „Perspektivenwechsel (Neue Themen & Ideen)“ (siehe Kapitel C.2) wurde der Themenkomplex neu durchdacht und in Kombination mit dem Bereich „Integration“ in ein eigenständiges, neues Handlungsfeld transformiert. Der Hintergrund ist, dass das Land Sachsen-Anhalt den Multifondsansatz fortsetzt und auch nicht-investive Vorhaben aus dem ESF unterstützen möchte. Die LAG begrüßt dieses Ansinnen und möchte mit neuen Akteuren und Ideen künftig innovative Projekte generieren (siehe Kapitel E.7) Mit Hilfe von neuen LAG-Mitgliedern, die genau diese Ziele aus ihrer eigenen Erfahrung heraus unterstützen können, soll insbesondere auf den demografischen Wandel eingegangen und der damit zusammenhängenden negativen Arbeitsplatzentwicklung entgegnet werden. Andererseits geht es darum, die Teilhabe von bestimmten Bevölkerungsgruppen besser als bisher am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen und darüber hinaus eine Willkommenskultur zu etablieren, die es Menschen aus anderen Ländern und Kulturen erleichtert, in der Region zu leben.

Das **erste Handlungsfeldziel „Schaffung von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Stärkung von Unternehmen“** zielt auf die Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger, indem Schüler:innen frühzeitig für die berufliche Ausbildung sensibilisiert werden. Weiterhin sollen Angebote geschaffen werden, die dazu beitragen können, dass Armut und soziale Ausgrenzung verringert werden, vor allem durch die Möglichkeiten eines lebenslangen Lernens und unterschiedlicher Wissensvernetzung und Qualifikation. Es sollen zudem Mittel und Wege gefunden werden, die dazu beitragen, dass die vorhandenen Betriebe gehalten und ihre qualifizierten Arbeitsplätze gesichert bzw. neue geschaffen werden können. Mit dem **zweiten Handlungsfeldziel „Integration und Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen“** soll Menschen in allen Lebens- und Alterslagen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Durch verbesserte Hilfs- und Unterstützungsangebote soll sowohl Einheimischen als auch Neubürgerinnen und -bürgern ein gelingendes Leben bis ins hohe Alter ermöglicht werden.



Pollands Hof in Rohrsheim, Foto: Demmel & Cie. GmbH

Handlungsfeldziel 1: Schaffung von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Stärkung von Unternehmen

Ergebnis-Indikatoren:

- Anzahl Nutzer von Weiterbildungsangeboten
- Anzahl von Unternehmen, die von den Angeboten profitieren

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Vernetzung der Angebote aus offener Kinder- und Jugendarbeit, Schule und Beruf.	Anzahl der miteinander vernetzten Angebote	4	2 bis 2025, 2 bis 2027
2	Frühzeitige Unterstützung von jungen Menschen (U25) durch attraktive Berufsorientierungsprojekte mit KMU der Region (besonders des Handwerks).	Anzahl der durchgeführten Projekte	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
		Anzahl der erreichten jungen Menschen	100	50 bis 2025, 50 bis 2027
3	Schaffung von alternativen Bildungsräumen zur Wissensvernetzung für ein lebenslanges Lernen	Anzahl der Bildungsräume	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
4	Schaffung von Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Vorbereitung der Unternehmensnachfolge	Anzahl der unterstützten Unternehmen	5	bis 2027
5	Weiterbildungsangebote für gesellschaftliche und kulturelle Themen für alle Bevölkerungsgruppen schaffen	Anzahl der Angebote	2	1 bis 2025, 1 bis 2027

Handlungsfeldziel 2: Integration und Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen

Ergebnis-Indikator:

- Anzahl der Nutzenden von Unterstützungs- und Hilfsangeboten

Nr.	Teilziel	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen durch Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote	Anzahl der geschaffenen Angebote	4	2 bis 2025, 2 bis 2027
2	Unterstützung von Senior*innen und Menschen in besonderen Lebenssituationen durch Unterstützungs- und Hilfsangebote	Anzahl der Angebote	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
3	Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung von sozialen und bürgerschaftlichen Netzwerken und Einrichtungen sowie zur Bekämpfung von Diskriminierungen.	Anzahl der unterstützten Netzwerke / Einrichtungen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
4	Schaffung von Betreuungsangeboten im Umgang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels (Demografie-Management).	Anzahl der Angebote	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
5	Nutzung von digitalen Angeboten und Methoden für eine generationengerechte und ausgewogene Daseinsvorsorge.	Anzahl der Maßnahmen	2	1 bis 2025, 1 bis 2027
		Anzahl der Vorhaben	4	bis 2027
6	Unterstützung einer regionalen Willkommenskultur durch interkulturelle, interreligiöse und andere Veranstaltungen, Netzwerke und Angebote.	Anzahl der Netzwerke	1	bis 2027
		Anzahl der Veranstaltungen	4	2 bis 2025, 2 bis 2027
		Anzahl der Angebote	2	bis 2027

E.5 | Kohärenz der Strategie

E. 5.1 Kohärenz mit übergeordneten Strategien und Zielsetzungen

Der **GAP-Strategieplan** für Deutschland unterstützt die Landwirtschaft auf ihrem Weg der Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen bezüglich Klima- und Umweltzielen sowie der Attraktivierung ländlicher Räume. Der Plan verfolgt dabei drei allgemeine Ziele. Zwei davon werden durch das Leitbild und die Handlungsfeldziele dieser LES direkt unterstützt:

1. Den Umweltschutz einschließlich der biologischen Vielfalt und Klimaschutz unterstützen und zu stärken und zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Europäischen Union einschließlich der Verpflichtung im Rahmen des Pariser Abkommens beizutragen und

2. Das sozioökonomische Gefüge in ländlichen Räumen zu stärken.

1

Der GAP-Strategieplan wird besonders in den Handlungsfeldzielen „Die dezentrale Nahversorgung durch den Ausbau von Dorfläden, neuen regionalen Wertschöpfungsketten und Dienstleistungen stärken“ und „Initiierung und Umsetzung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen“ berücksichtigt.

Der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung** wird eingesetzt, um in der Förderperiode 2021 – 2027 eine nachhaltige Entwicklung in ländlichen Räumen zu gewährleisten. Die meisten spezifischen Ziele im Land Sachsen-Anhalt werden durch das Leitbild und die Handlungsfeldziele dieser LES direkt unterstützt:

SZ 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasen

SZ 2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen.

SZ 2.8 Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft

SZ 5.1 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten

SZ 5.2 Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit außerhalb städtischer Gebiete.²

Der EFRE wird besonders in den Handlungsfeldzielen „Unterstützung der Rahmenbedingungen für das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben“, „Integration und Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen“, „Initiierung und Umsetzung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen“ und „Stärkung einer alternativen, umweltfreundlichen Mobilität“ berücksichtigt.

Auf der Grundlage des Programms für den **Europäischen Sozialfonds Plus des Landes Sachsen-Anhalt 2021 – 2027** sollen mit CLLD die Herausforderungen des demographischen, strukturellen und sozialen Wandels durch regionale Aktivitäten [...] angegangen werden. Alle angeführten spezifischen Ziele werden durch das Leitbild und die Handlungsfeldziele dieser LES direkt unterstützt:

1 GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland (Version 1.0): S. 27

2 EFRE/JTF – Programm 2021 – 2027 Sachsen-Anhalt (Version 1.0): S. 10 ff.

SZ 6: „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung“

SZ 7: „Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderung und neuen Kompetenzerfordernissen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität“

SZ 8: „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“³

Der ESF+ wird besonders in den Handlungsfeldzielen „Schaffung von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Stärkung von Unternehmen“ und „Integration und Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen“ berücksichtigt.

E. 5.2 Kohärenz mit Strategien und Planungen des Landes und der Planungsregion

Die Region „Rund um den Huy“ gehört gemäß dem **Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt** (LEP 2010 LSA) vollständig zum ländlichen Raum. Im Ziel 1.4 Z 13 heißt es dazu: „Der ländliche Raum ist als eigenständiger und gleichwertiger Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Kulturraum zu bewahren. Er ist im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung weiterzuentwickeln.“⁴ Der LEP wird in allen Handlungsfeldern dieser LES berücksichtigt. Mit dem Motto „Eine Region, in der es sich gut leben und arbeiten lässt“ wird im **Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz 2009** (REP HARZ) und im **Sachlichen Teilplan „Zentralörtliche Gliederung“ der RPG Harz 08/2018** die „Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ verfolgt. Bei dieser soll auch die rückläufige demografische Entwicklung Beachtung finden. Insbesondere sollen junge und qualifizierte Menschen erreicht werden. Die Planungsregion soll sich [...] zu einer attraktiven Wohn-, Arbeits- und Erholungsregion entwickeln.⁵ Diesen Zielen haben sich das Leitbild und die Handlungsfeldziele der LES grundsätzlich verschrieben.

Konkrete Handlungsfeldziele in der LES unterstützen die Festlegung im REP Harz, dass die führende Position der Tourismusbranche im Bereich Natur- und Kulturlandschaft gestärkt werden soll. Dabei steht der natur- und umweltschonende Tourismus im Fokus, und das Harzvorland soll verstärkt im Bereich des Kultur-, Geschichts- und Landestourismus einbezogen werden. Bei der Land- und Forstwirtschaft werden der Aufbau und die Stabilisierung kleingliedriger Veredlungs- und Vermarktungsstrukturen verfolgt, um eine damit einhergehende höhere Wertschöpfung zu generieren und zu sichern. Ein Schwerpunkt liegt hierbei bei einem sozial- und umweltverträglichen ÖPNV, der die Mobilität aller Bevölkerungsschichten sicherstellt und so zu einem positiven Standortfaktor entwickelt wird.⁶

Der **Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt** gibt einen Orientierungsrahmen für die touristische Entwicklung des Landes bis 2027. Gemeinsam sollen die Handlungsfelder dafür eintreten, die Vision für

3 ESF Plus Programm 2021 – 2027 Sachsen-Anhalt (Version 1.0): S. 11 f.

4 Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (2010)

5 vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz (2009): S. 3

6 vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Harz (2009): S. 4

den Sachsen-Anhalt-Tourismus 2027 zu verfolgen: „Sachsen-Anhalt ist mit seinen starken Tourismusregionen ein modernes Kulturreiseland mit hoher Servicequalität sowie innovativen Produkten und wird als solches auch wahrgenommen. Der Tourismus ist sichtbar ökologisch ausgerichtet, wirtschaftlich erfolgreich und so auch wertgeschätzt. Er bietet gute Arbeitsbedingungen und fördert Selbstbewusstsein und Identifikation mit der Bevölkerung“.⁷

Für das freizeittouristische Segment wurden drei Reismotive formuliert, welche die Vision konkretisieren. Die Motive „Weltkultur & Geschichte an Originalschauplätzen erleben“, „Faszinierend schöne Orte entdecken / Orte im Wandel der Zeit erleben“ und „Aktiv sein in malerischer Kulisse / in grüner Landschaft und am Wasser“ lassen sich direkt den Handlungsfeldzielen „Die touristische Attraktivität der Region besonders in den Themen „Kultur“, UNESCO Geopark“ sowie „Romanik und Mittelalter“ erhöhen“ und „Verbesserung des Aktiv-, Geo- und Naturtourismus der Region“ der LES zuordnen.⁸

Das vom Kultusministerium herausgegebene **Landeskulturkonzept 2025** unterstützt die Aussagen des Masterplan Tourismus, in dem es auf die besondere Bedeutung des Kulturtourismus hinweist. Hervorgehoben werden die touristischen Markensäulen „Straße der Romanik“ und „Gartenträume“, die durch die LES unterstützt werden.⁹ Besonders im Handlungsfeldziel „Die touristische Attraktivität der Region besonders in den Themen „Kultur“, „UNESCO Geopark“ sowie „Romanik und Mittelalter“ findet das Landeskulturkonzept in dieser LES Beachtung.

Neben den Aspekten der ökologischen Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes zielt das Land Sachsen-Anhalt in seiner **Nachhaltigkeitsstrategie** (12/2018) auf eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Ökonomie und Soziales. In der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt wurden unter Berücksichtigung der „17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung der Agenda 2030“ konkrete Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen definiert, durch deren Erreichen auch langfristig ein erstrebenswerter Lebensraum gewährleistet werden soll.¹⁰ Sie stellen eine wesentliche Grundlage für die LES, ihr Leitbild, ihre Entwicklungsziele und ihre Handlungsfeldziele dar, da Nachhaltigkeit auf sämtlichen Ebenen der LES eine zentrale Rolle einnimmt.

Neben touristischen Radrouten stehen im **Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt** (LVRP 2030) konkrete Maßnahmen zur Optimierung des Alltagsradverkehrs stärker im Fokus.¹¹ Sie stellen die Grundlage für Vorhaben und Maßnahmen im Handlungsfeldziel „Stärkung einer alternativen, umweltfreundlichen Mobilität“ in dieser LES dar.

Mithilfe der LES sollen die Ziele des **Regionalen Radwegekonzepts zur Entwicklung des Radverkehrs für Tourismus, Alltag und Freizeit für die Region Harz** (02/16) erreicht werden, welche aus der „Erschließung weiterer radtouristischer Märkte“, der „Erhöhung der Sicherheit und des Komforts für Radfahrende“, der „Verbesserung der Erreichbarkeit“ sowie der „Verknüpfung mit Bus und Bahn“ bestehen.¹² Auch das Regionale Radwegekonzept fungiert als Grundlage für das Handlungsfeldziel „Stärkung einer alternativen, umweltfreundlichen Mobilität“ sowie für die „Verbesserung des Aktiv-, Geo- und Naturtourismus“.

7 Project M GmbH (2020): Fortschreibung des Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027. Endbericht. Langfassung inkl. Evaluierungsbericht: S. 4

8 vgl. Project M GmbH (2020): S. 21 f.

9 vgl. Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2014): Landeskulturkonzept Sachsen-Anhalt 2025: S. 46 ff.

10 vgl. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (2018): Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt: S. 13 ff.

11 vgl. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (2021): Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt 2030: S. 39 ff.

12 ISUP Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH (2016): Regionales Radwegekonzept zur Entwicklung des Radverkehrs für Tourismus, Alltag und Freizeit für die Region Harz: S. 4

E 5.3 Kohärenz auf Landkreis- Stadt- und Gemeindeebene

Eine besondere Kohärenz der LES besteht zu den Handlungsfeldern im **Kreisentwicklungskonzept Harz** (KEK 2015), das den strategischen Orientierungsrahmen für die Entwicklung in der Region „Rund um den Huy“ darstellt. Dementsprechend wurden alle Handlungsfeldziele dieser LES im Sinne des KEK formuliert. Im zweiten Leitziel wird auf die Bedeutung des Tourismus für die Entwicklung des Landkreises eingegangen. Im vierten Leitziel wird auf die Situation der Bevölkerung eingegangen. Besonderes Augenmerk will der Landkreis dafür auf dieses Handlungsfeld legen: Das Sichern und Ausbauen vielfältiger und generationsübergreifender Bildungs-, Kultur- und Sportangebote, die aktiven Einflüsse auf den bedarfsgerechten Ausbau der Sozialen Infrastruktur, das aktive Fördern ehrenamtlicher Initiativen durch finanzielle Rahmenbedingungen und/oder organisatorisch-rechtliche Unterstützung.¹³

Anknüpfend an den „Masterplan Tourismus“ des Landes Sachsen-Anhalt ist auch der Tourismusregion Harz die Bedeutung eines durchdachten **Zukunftskonzepts Harz 2025** bewusst. Deshalb haben die Landkreise Harz, Mansfeld-Südharz, Osterode am Harz, Goslar und Nordhausen gemeinsam ein Konzept für nachhaltigen Tourismus im Gebiet rund um den Harz erarbeitet. Dabei ist nicht jedes formulierte Handlungsziel zwangsläufig auf den gesamten Harz zu projizieren, denn die beteiligten Akteure arbeiteten bewusst die Stärken und Schwächen der Teilregionen heraus und definierten passgenaue Handlungsprioritäten.¹⁴ In der LES „Rund um den Huy“ werden daraus jene Ziele umgesetzt, die passgenau auf die Verhältnisse in der Region angewandt werden können. Unter anderem trifft dies bei den Handlungsfeldzielen „Verbesserung des Aktiv-, Geo- und Naturtourismus der Region“ und „Stärkung einer alternativen, umweltfreundlichen Mobilität“ dieser LES zu.

Das im Jahr 2013 erarbeitete **integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Halberstadt** wurde im Mai 2021 punktuell fortgeschrieben, an aktuelle Gegebenheiten angepasst und erweitert. Die Stadt Halberstadt wurde durch das MLV der Fördersäule 3 „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zugeordnet. Der Fokus dieser Fördersäule liegt hier bei städtebaulichen Anpassungsmaßnahmen an demografische Veränderungen sowie der bedarfsorientierten Umnutzung der Wohn- und Freiflächen.¹⁵ Diese Ziele werden in der LES besonders durch die Handlungsfeldziele „Bedarfsgerechte Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Altbaubestandes“ und „Unterstützung der Rahmenbedingungen für das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben“ unterstützt.

In dem **integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzept der Einheitsgemeinden Stadt Osterwieck und Huy** (IGEK 2014) sind zahlreiche Ansätze zur Entwicklung der vorhandenen Struktur in den Handlungsfeldern der lokalen Entwicklungsstrategie der Region „Rund um den Huy“ aufgeführt.¹⁶ Die breit gefächerten Themengebiete haben in die Erstellung der Handlungsfeldziele und Teilziele Eingang gefunden.

Aus der Abstimmung der beiden Partnerkommunen im Rahmen des IGEK entstand im Jahr 2015 zusätzlich ein Tourismuskonzept beider Gemeinden, welches durch die LES der Region im Handlungsfeld „Tourismus, Kultur und Freizeit“ aufgegriffen und umgesetzt werden soll. Die Kommunen versuchen durch die Schaffung einer neuen Organisationsstruktur das Tourismusaufkommen nachhaltig zu stabilisieren und auszubauen.¹⁷

13 vgl. Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG (2015): Kreisentwicklungskonzept Landkreis Harz: S. 61

14 vgl. Harzer Tourismusverband (2016): Touristisches Zukunftskonzept Harz 2025: S. 35

15 vgl. Stadt Halberstadt (2021): Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Stadt Halberstadt. Fortschreibung 2021 – Vorentwurf: S. 9 f.

16 vgl. Grontmij GmbH (2014): Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept der Einheitsgemeinden Stadt Osterwieck & Huy: S. 106 ff.

17 Harz AG Initiative Wachstumsregion (2015): Konzept zur gemeindeübergreifenden Entwicklung und Erschließung touristischer Strukturen und Potenziale EHG Huy/Stadt Osterwieck: S. 161

E.6 | Gebietsübergreifende Kooperationen

E. 6.1 Zusammenarbeit zwischen benachbarten Regionen im Harz und Harzvorland

Am 10. Februar 2022 haben die miteinander benachbarten Regionen in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen ihre Zusammenarbeit in der Förderperiode 2021(2023) -2027 verabredet:

- **die Region „Rund um den Huy“, vertreten durch Herrn Klaus Bogoslaw, Förderverein Schloss Hessen e.V.,**
- **die Region Elm-Schunter, vertreten durch Herrn Alexander Hoppe, Bürgermeister der Stadt Königslutter am Elm,**
- **die Region Nördliches Harzvorland, vertreten durch Herrn Andreas Memmert, Bürgermeister der Gemeinde Schladen-Werla,**
- **die Region Westharz, vertreten durch Herrn Wolfgang Langer, Bürgermeister der Stadt Braunlage**

Die Regionen vereinbarten auf Basis ihres gemeinsamen Kooperationsgesprächs eine gebietsübergreifende Kooperation insbesondere in Form von Kooperationsprojekten sowie eines zielgerichteten Erfahrungsaustausches. Die Zusammenarbeit soll der Umsetzung der Regionalen Entwicklungskonzepte in Niedersachsen bzw. der Lokalen Entwicklungsstrategie in Sachsen-Anhalt dienen. Mögliche Kooperationen sind vor allem in folgenden Bereichen - und auch in Zusammenarbeit mit dem Geopark HBO als verbindendem Element - zu erwarten:

- **Radfahren, Wandern und Pilgern (z.B. Routenentwicklung, Gästeführerausbildung, Vermarktung)**
- **Ausbildung von Landmarken, Verbindung von Landschaftselementen**
- **Servicestelle für Kultur, Kümmererstelle, Kultur on tour**
- **Flächenmanagement**
- **Moorrenaturierung „Großes Bruch“ (siehe E.6.2)**
- **Blueing (klimaresistente Landschaften) und Agroforst**

Die Regionen streben zudem einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch insbesondere zu folgenden Themen an:

- **Tourismus und Naherholung**
- **Kultur, Kulturerbe, Landschaftserleben**
- **Hochwasserschutz, Flussgebiets- und Wassermanagement**
- **Flächenmanagement**
- **Biotopvernetzung, Umweltschutz und Umweltbildung**
- **Landwirtschaft, regionale Produkte und Nachhaltigkeit**

Die vier Regionen erklärten ihre grundsätzliche Bereitschaft, mögliche Kooperationsprojekte aktiv zu unterstützen und bei deren Vorbereitung und Durchführung mitzuarbeiten. Gemeinsame Projekte müssen dabei die Projektauswahlkriterien der Konzepte der beteiligten Kommunen berücksichtigen.

E 6.2 Wiedervernässung des Urstromtals „Großes Bruch“

Im Jahr 2021 fand in der Region „Rund um den Huy“ das über den ESF geförderte Projekt **KEINE HANDBREIT WASSER** statt. Viele Menschen haben vor Ort und Online daran teilgenommen, alle haben bestätigt, dass man sich mit den Problemen des Klimawandels befassen muss. Der Halberstädter Hobby-Ornithologe Knut Ballhause hat eines der Themen aus dem Wasserprojekt aufgegriffen: Die versiegenden Quellen in der Huy-Region. In der Folge hat er kurzerhand eine Bürgerinitiative gegründet, die das Ziel verfolgt, das „Große Bruch“ zu renaturieren. Grundlage für das Projekt ist die Studie der Deutschen Bundesstiftung Umwelt aus dem Jahr 2007: „Machbarkeits- und Akzeptanzstudie für die Renaturierung und standortgerechte Nutzung von Feuchtgrünland auf ehemaligen Niedermoorstandorten im Grünen Band“ (AZ: 22133).

Mit dem Vorhaben soll eine seit 1950 immer stärker landwirtschaftlich genutzte Fläche wieder in das ursprüngliche Moor zurückgeführt werden. Seit Jahrzehnten ist ein deutlicher Rückgang der Niederschlagsmenge im nördlichen Harzvorland zu beobachten. Gleichzeitig sinken die landwirtschaftlichen Erträge, da der ausgetrocknete, torfhaltige Untergrund des ehemaligen Niedermoors seine Speicherfähigkeit für Wasser und Nährstoffe verliert, sich zersetzt und unwiederbringlich verloren geht. Die Renaturierung der Fläche zwischen Hornburg und Großem Fallstein im Westen und der Magdeburger Börde im Osten soll helfen, den Wasserhaushalt in dem Gebiet zu stabilisieren. Gleichzeitig soll das Moor wieder als natürlicher CO₂-Speicher und als Heimat für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten dienen.

Im benachbarten Niedersachsen hat man damit bereits begonnen: Mit der Wiedervernässung einer Teilfläche des Großen Bruchs bei Hornburg setzt die Gemeinde Schladen-Werla aus der Region „Nördliches Harzvorland“ gerade eine kleine, aber für den Insekten- und Moorschutz sowie die Biodiversität wichtige Maßnahme um. Drei Mulden bilden neue Feuchtbiotop-Zonen, ein Niedermoor soll auf den Flächen der Gemeinde entstehen.¹

Weitere an das Große Bruch angrenzende Regionen sollen künftig in das Projekt einbezogen werden.

¹ <https://regionalheute.de/wolfenbuettel/wiedervernaessung-des-grossen-bruchs-arbeiten-kurz-vor-abschluss-wolfenbuettel-1652124833/>
(Zugriff 15.06.2022)



Transport der Boote im Projekt „Keine Handbreit Wasser“
Foto: Jan Arndt, IDEENGUT GmbH

E. 6.3 Genuss-Bike-Paradies

In dem transnationalen Kooperationsprojekt sollten die positiven Erfahrungen genutzt werden, die in der österreichischen LEADER-Region „Südburgenland Plus“ mit dem Einsatz von E-Bikes (Pedelecs) gesammelt wurden. Gemeinsam sollte im Harz und im nördlichen Harzvorland ein vergleichbares Angebot etabliert werden, um so die Tourismusregion „Harz, Braunschweiger Land, Ostfalen“ über Genuss- und Erlebnistouren noch mehr erlebbar zu machen.

Auf verschiedenen Touren sollten radfahrende Touristen die Region auf eine sanfte, die Natur schützende Weise kennen. Sie können naheliegende Ausflugsziele wie Museen, Schlösser und Burgen oder Aussichtspunkte besuchen. Sie können zudem bei regionalen Genusszielen wie Gaststätten, Hofläden, Cafés und regionalen Erzeugern einkehren. Die Genusstouren führen nicht nur in die ländlichen Regionen im Harz sowie im Harzvorland, auch das österreichische Südburgenland kann mit dem e-Bike erschlossen werden. Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Touren und den angeschlossenen Partnerbetrieben erhalten Rad-Touristen auf den jeweiligen Websites der Projekte.

Insgesamt acht Regionen arbeiteten in diesem transnationalen Kooperationsprojekt zusammen, darunter eine aus Österreich, vier aus Niedersachsen und drei aus Sachsen-Anhalt, diese alle aus dem Landkreis Harz, darunter die Region „Rund um den Huy“ (siehe <https://ebike-paradies.eu>). Auf der Abschlussveranstaltung am 12. Juli 2022 in der Kulturscheune Schloß Hessen wurde beschlossen, in der neuen Förderperiode ein Folgeprojekt zu starten. Ein Ziel dieses Folgeprojekts ist, das Konzept zur Belohnung der Radfahrer umzusetzen, analog zu der sehr erfolgreichen „Harzer Wandernadel“ (siehe auch Kapitel E.7).

E. 6.4 Chancen für die regionale Vermarktung der „Pottsuse“

Die Kreishandwerkerschaft Harz-Bode, vertreten durch ihren Geschäftsführer Wulfhard Böker, ist am 12. Mai 2022 an die Regionen im Landkreis Harz herangetreten, um die Vermarktung eines regionalen Produkts in den Lokale Entwicklungsstrategien (LES) der LAGn zu verankern, der „Pottsuse“. Pottsuse ist ein Brotaufstrich aus Schweinefleisch, Schmalz und Gewürzen. Sie gehört zu den Spezialitäten der Harzregion in Sachsen-Anhalt.

Bislang ist das Produkt „Pottsuse“ kein geschützter Begriff. Es kursieren verschiedene Produkte, die unter diesem Namen laufen, die jedoch eine jeweils unterschiedliche Rezeptur aufweisen. Es hat sich daher eine Schutzgemeinschaft gegründet, die bislang aus 14 Schlachtereibetrieben besteht. Man möchte erreichen, dass der Name „Pottsuse“ geschützt wird, so dass eine Vermarktung des Produkts als einheitliche, regionale Besonderheit initiiert werden kann.

Nach dem Prinzip „Aus der Region – für die Region“ soll ein für die Region typisches Produkt gestärkt werden und im Sinne der Nachhaltigkeit in der Region produziert, weiterverarbeitet, vermarktet und konsumiert werden. Hierdurch werden regionale Wertschöpfungsketten gestärkt und Arbeitsplätze erhalten.

Im ersten Schritt des Projektes ist die EU-Zertifizierung als Marke mit geschützter geographischer Herkunft geplant. Alle beteiligten Betriebe müssen hierbei einzeln zertifiziert werden und ein Audit abhalten. Wenn möglich sollten die hierbei entstehenden Kosten durch den Einsatz von Fördermitteln reduziert werden. Im zweiten Schritt soll ein großräumiger Vertrieb der Pottsuse unter einem neuen Label gestartet werden. Das Vertriebsgebiet soll zunächst den Landkreis Harz umfassen und dann sukzessive auch auf die Nachbarkreise Börde und Salzlandkreis sowie Jerichower Land ausgeweitet werden. Hierzu soll eine Marketingkampagne gestartet werden.



Erlebnistour des Genuss-Bike-Paradies, Foto: Melanie Specht

E.7 | Maßnahmenplanung

Zur Umsetzung der LES sollen die im Kapitel E.4 beschriebenen Handlungsfelder mit entsprechenden Projekten umgesetzt werden. Die in diesem Zusammenhang beschriebenen Teilziele wurden mit entsprechenden Termingrößen versehen, die es im Zuge des Umsetzungsprozesses zu erreichen gilt. Die LAG kann sich dabei auf eine 20jährige Erfahrung als LEADER-Region stützen. Die Erfahrungswerte aus den vergangenen Förderperioden haben gezeigt, dass die LEADER-Methode in der Region angekommen ist.

Projektwettbewerbe

Mit Hilfe von Projektwettbewerben wurden bisher und sollen auch künftig die geeigneten Projekte gefunden werden. Dies hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt, was die große Anzahl an eingereichten Starterprojekten erneut belegt (siehe Anhang Nr. 8). Nach Auswertung der Daten, die im Rahmen der Zwischenevaluierung erhoben werden sollen (siehe Kapitel G), werden bei Bedarf diejenigen Akteursgruppen bzw. Bereiche innerhalb der Entwicklungsstrategie in den Fokus genommen, die bis dahin ohne Projekte geblieben sind.

Grundsätzlich gibt es in den einzelnen Handlungsfeldern konkrete Schlüsselprojekte bzw. Fokus-Zielgruppen und -Themen, die hierbei eine besondere Rolle spielen sollen.

Handlungsfeld 1: Lebensqualität in den Städten und Dörfern

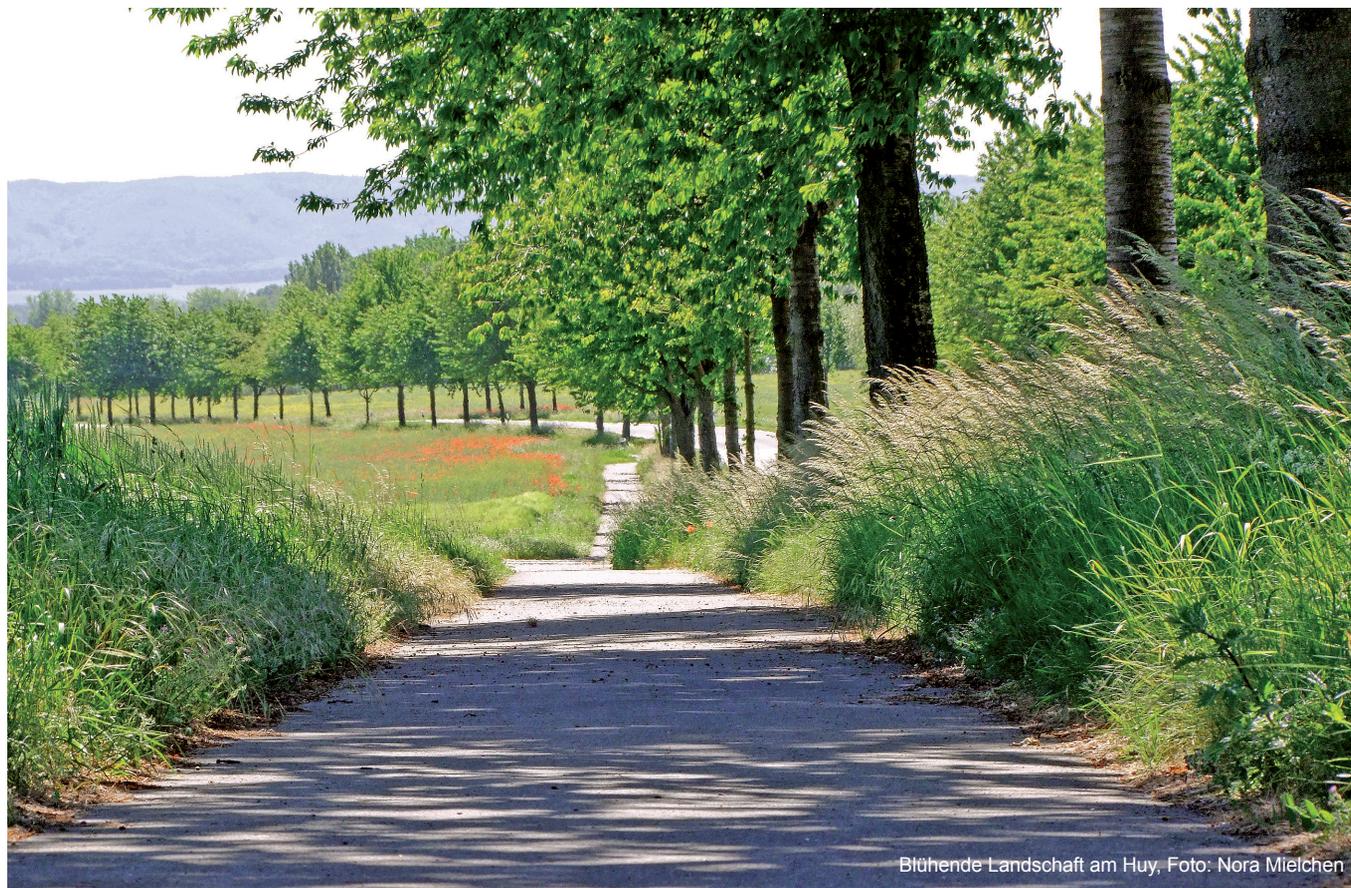
Die wichtigsten Akteure in diesem Handlungsfeld sind einerseits Privatpersonen, die alten Baubestand besitzen oder erwerben und die diesen gemäß ihrer Bedürfnisse anpassen bzw. modernisieren wollen. Die Zielgruppe erfasst vor allem jüngere Menschen, die wie bisher über die reguläre Pressearbeit, ergänzt durch Social Media-Beiträge erreicht werden. Eine wichtige Schlüsselrolle spielen außerdem die Kommunalverwaltungen, die als Multiplikatoren die Hinweise auf aktuelle Projektaufrufe im Rahmen ihrer Gemeindefarbeit (Ratssitzungen, Mitteilungsblätter bzw. durch Direktansprache) weitergeben. Die Kommunen der Region selbst sind allesamt sehr finanzschwach und treten dadurch eher selten als Projektträgerinnen auf. Das wird voraussichtlich auch in Zukunft so bleiben, weswegen deren Rolle vor-

rangig in der Funktion als Vermittlungsstelle zwischen potenziellen Projektverantwortlichen und der LAG bzw. dem LAG-Management bestehen wird. Da alle vier Kommunen innerhalb der LAG sowie im Vorstand vertreten sind, ist gewährleistet, dass sämtliche Informationen stets in alle Kommunalverwaltungen gelangen, so dass dort, sofern möglich, Projektanträge auf kurzen Wegen gestellt werden können.

Die voraussichtlich größte Zielgruppe, die in diesem Handlungsfeld Projekte generieren wird, sind die Vereine aus den verschiedenen Bereichen wie Sport, Kultur, Heimatpflege etc. Die zahlreichen Starterprojekte zeigen, dass sowohl Vereine vorstellig werden, die bereits erfolgreich LEADER-Projekte durchgeführt haben, als auch solche, die erstmals mit der Beantragung eines geförderten Projektes zu tun haben. Durch die ausgewogene Besetzung der LAG werden bereits zahlreiche Interessengruppen vertreten. Insbesondere die Gruppe der Vereinsvertreter ist hierbei sehr groß (siehe Kapitel D.2). Dies soll dazu beitragen, dass eine optimale Vernetzung des LEADER-Ansatzes innerhalb der Bevölkerung mit Hilfe der LAG-Mitglieder gewährleistet werden kann. Die Mitgliedschaft des KreisSportBund Harz e.V. soll zudem die Ansprache der für den Bereich der Sportstättenförderung relevanten Zielgruppe erleichtern.

Neu in den Fokus genommen werden soll der Themenkomplex „Nahversorgung, Dorfläden, Direktvermarktung, regionale Wertschöpfungsketten“. Bereits in der Vergangenheit konnte dieses Thema im Rahmen von LEADER bespielt werden, wie z.B. mit der Fallstein Destillerie in Rohrshiem, dem Dorfladen in Deersheim oder dem Dorfladen im Schachdorf Ströbeck. Die vielen ersten Starterprojekte haben zudem bereits belegt, dass dieses Thema weiter an Bedeutung gewinnt, was sich mit dem allgemein zu beobachtenden Trend der letzten Jahre deckt. Es wird daher angestrebt, entsprechende Vermarkter direkt anzusprechen und diese im Hinblick auf die Möglichkeiten einer Förderung über LEADER/CLLD zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang soll eine Kontaktaufnahme mit der Initiative „Marktschwärmer“ erfolgen. Dieser bundesweite Trend wird zusehends größer und seit kurzem gibt es die erste Marktschwärmerei in Halberstadt am Kloster St. Burchardi.¹

¹ <https://marktschwaermer.de> (Zugriff am 16.06.2022)



Blühende Landschaft am Huy, Foto: Nora Mielchen

Schlüsselprojekt „Vermarktung Pottsuse“: Ein neues Schlüsselprojekt in diesem Zusammenhang wird möglicherweise das als Kooperationsprojekt angelegte Projekt zur Vermarktung des harztypischen Produktes „Pottsuse“ sein (siehe Kapitel E.6.4). Das Projekt soll in den Jahren 2023/2024 realisiert werden. Projektinitiator Wulfhard Böker von der Kreishandwerkerschaft ist Mitglied der LAG und im Vorstand tätig. Bis zur Zwischenevaluierung sollen hier erste Erfolge verzeichnet werden. Grundsätzlich sollen im Handlungsfeld 1 jährlich mehrere Projekte in verschiedenen Teilzielen realisiert werden (siehe Terminplanung in Kapitel E.4).

Handlungsfeld 2: Tourismus, Kultur und Freizeit

In diesem Handlungsfeld soll die touristische Attraktivität der Region gesteigert und das Kulturerbe erhalten werden. Obwohl hierbei viele Einzelakteure mit Hilfe ihrer Projekte einen Beitrag leisten sollen, sind hier – anders als im ersten Handlungsfeld – zunächst die übergeordneten Instanzen bzw. Initiativen die wichtigste Akteursgruppe. Denn nur in einem in sich abgestimmten Entwicklungsplan kann eine regionsweite Aufwertung bzw. Transformation gelingen. Wichtige Partner sind:

Harzer Tourismusverband e.V. (HTV): Auch wenn der HTV selbst kein Mitglied in der LAG „Rund um den Huy“ ist, erfolgte in der Vergangenheit stets eine Abstimmung bzgl. sämtlicher Tourismus-Projekte, die über die RELE-Richtlinie gestellt worden sind, mit dem HTV, da dieser jeweils eine Stellungnahme bzgl. des zu erwartenden touristischen Mehrwertes und der Übereinstimmung mit den Zielen der touristischen Leitlinien abgeben musste. Auch in Zukunft soll der HTV im Zusammenhang mit touristischen Projekten beteiligt werden. Eine besondere Rolle nimmt der Verein im Zusammenhang mit dem Kooperationsprojekt „Genuss-Bike-Paradies“ ein (siehe unten bzw. Kapitel E.6.3)

Tourismusverein Huy-Fallstein e. V.: Der Verein ist zuständig für den gesamten Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck sowie der Gemeinde Huy und ist zudem eng vernetzt mit den benachbarten Tourismusverantwortlichen wie z.B. der Stadt Halberstadt. Anders als der HTV ist dieser Verein direkt in der Region verankert und begleitet gemeinsam mit seinen Mitgliedern die touristischen und kulturellen Belange auf lokaler Ebene. Geschäftsführerin Katrin Vogt ist Mitglied in der LAG und auch im Vorstand. Zudem ist der Verein mitverantwortlich für die Umsetzung des „regionalen Masterplan Tourismus für die Region Nördlicher Vorharz (2011)“. Gleichzeitig tritt der Verein aber auch als Projektträger auf und hat bereits drei Starterprojekte platziert, die in den Jahren 2023-2025 umgesetzt werden sollen:

- ***Touristische Vermarktung mittels geeigneter Beschilderung/ Leitsystem der Tourismusregionen Fallstein & Huy (Umsetzung 2023)***
- ***Die Macht des Wortes ist grenzenlos - digitale Stadtführung“ (Umsetzung 2024)***
- ***Pilgern verbindet! (Umsetzung 2025)***

Regionalverband Harz e. V.: Die Stärkung des Aktiv-, Geo- und Naturtourismus im Zusammenhang mit dem UNESCO Geopark HBO ist ein besonderes Ziel in der Region. Mit dem Regionalverband Harz e.V. gibt es einen wichtigen Partner, der die Belange des Geoparks koordiniert. Gleichzeitig tritt der Verein auch regelmäßig als Projektträger auf. Der Regionalverband ist zudem mit weiteren wichtigen Akteursgruppen vernetzt, so dass die Projekte stets abgestimmt erfolgen können. Dies geschieht auch auf überregionaler Ebene mit den Partnern im niedersächsischen Bereich des Geoparks. Um die entsprechenden Zielsetzungen hierbei zu erreichen, hat der Regionalverband bereits ein großes Projektbündel geschnürt, mit Hilfe dessen über den Förderzeitraum 2023-2027 nach und nach einzelne Teilprojekte realisiert werden sollen.

Hierzu zählen:

- **Ausstattung von Geopunkten mit Informationstafeln**
- **Nachdruck von Geopark-Faltblättern**
- **Errichtung von Geopark-Stelen**
- **Pflege von Geopunkten und Geotopen**

Kreiskirchenamt Harz-Börde: Kirchen spielen seit jeher eine bedeutende Rolle in der Region „Rund um den Huy“ (siehe Kapitel E.3.2). Durch die große Vielzahl an teils romanischen Kirchengebäuden in der Region ist hiermit auch ein wertvolles Kulturerbe verbunden, das erhalten und geschützt werden soll. Aufgrund der schiereren Menge an Kirchen ist der finanzielle Bedarf für den Erhalt der Kulturgüter enorm. Die Aufgabe besteht in diesem Bereich also nicht darin neue Projekte zu finden, sondern die anstehenden Maßnahmen nach ihrer Dringlichkeit zu priorisieren. Die LAG erhält hierbei fachliche Unterstützung durch das Kreiskirchenamt Harz-Börde mit Sitz in Halberstadt. Vertreten wird das Amt in der LAG durch Sebastian Beutel. Zudem wird die zuständige Kirchenbaureferentin Andrea Wenzel auch weiterhin gemeinsam mit der LAG und dem zuständigen LAG-Management diesen Prozess koordinieren. Ein erstes Starterprojekt ist hierbei die „Bestandserhaltende Maßnahme am Kirchturm in Wegeleben“, welches im Zeitraum von 2023-2024 umgesetzt werden soll. Es wird davon ausgegangen das mindestens eine Maßnahme pro Jahr in diesem Bereich umgesetzt werden wird.

Schlüsselprojekt „Genuss-Bike-Paradies“: Das Kooperationsprojekt wurde im Juli 2022 abgeschlossen (siehe Kapitel E.6.3). Das in diesem Zusammenhang erarbeitete Netzwerk sowie die weiteren umgesetzten Projektbausteine sollen in den kommenden Jahren jedoch noch weiter ausgebaut werden. Es ist geplant, dass die Kooperation fortgeführt wird bzw. dass weitere Teilprojekte initiiert werden, die mit den geschaffenen Strukturen des Kooperationsprojektes verknüpft werden sollen. Das bereits bestehende überregionale Projekt Netzwerk soll dafür genutzt werden, um einerseits neue Mitstreiter zu gewinnen und andererseits sollen Projektideen im Kollektiv gestreut werden, so dass neue Ansätze entwickelt werden können. Im Projektpool der Starterprojekte sind bereits erste Maßnahmen zur Umsetzung im Jahr 2023 enthalten, die mit dem Genuss-Bike-Paradies verknüpft werden könnten: Informations- und Servicestation für Radfahrer mit mobilem Verpflegungsstand sowie Übernachtungsmöglichkeit Ferienhof Stötterlingen (siehe Anhang Nr. 7).

Handlungsfeld 3: Folgen des Klimawandels

Die größten Herausforderungen zur Umsetzung der Zielstellungen liegen voraussichtlich in diesem Handlungsfeld. Insbesondere für den Bereich des Handlungsfeldziels „Initiierung und Umsetzung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen“ muss die LAG in den kommenden Jahren geeignete Partner ausfindig machen, die willens und fähig sind, passende Projekte zu entwickeln. Es ist daher vorgesehen dieses Handlungsfeld explizit zu bewerben, wobei in Frage kommende Stellen und Initiativen konkret angesprochen werden sollen. Hierzu sollen insbesondere auch die Social-Media-Kanäle genutzt werden. Eine wichtige Zielgruppe sind hierbei abermals die Vereine in der Region, die sich aus unterschiedlicher Motivation heraus hierzu thematisch einbringen können wie die ersten Starterprojekte in diesem Bereich bereits belegen:

- **Sanierung alter Gutspark Dardesheim**
- **Biologische Gewässerbehandlung zur Entschlammung der Kiesgrubenteiche**
- **Renaturierung Teich im Gutspark Mahndorf**

Schlüsselprojekt: Ein künftiges Schlüsselprojekt könnte das von der „Bürgerinitiative Großes Bruch“ initiierte Projekt zur „Renaturierung des Großen Bruchs“ werden, welches das Ziel verfolgt, den Wasserhaushalt in dem früheren Niedermoor zu stabilisieren, wodurch gleichzeitig das Moor wieder als natürlicher CO₂-Speicher und als Heimat für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten dienen soll. Die Arbeit hieran hat bereits begonnen und soll in den kommenden Jahren in konkrete Maßnahmen münden.

Für den Bereich „Stärkung einer alternativen, umweltfreundlichen Mobilität“ sind die wichtigsten Akteure die Kommunen. Gemeinsam mit dem Landkreis Harz hat man dieses Themenfeld im Zuge der LES-Erstellung ausführlich erörtert und die relevanten Teilziele entsprechend mitaufgenommen, in denen in den kommenden 5 Jahren mit konkreten Projekten zu rechnen ist. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fahrradinfrastruktur. Weitere Akteursgruppen sollten im Zusammenhang mit dem Teilziel „Unterstützung der E-Bike/Pedelec-Mobilität“ akquiriert werden. Hierbei könnte es zudem zu Synergien mit dem Projekt „Genuss-Bike-Paradies“ kommen (siehe oben). Nach Möglichkeit soll bereits in den ersten beiden Jahren Kontakt aufgenommen werden zu Einrichtungen wie der Harz AG oder anderen Initiativen, die sich mit dem Thema nachhaltige bzw. sanfte Mobilität auseinandersetzen wie z.B. mit dem Harzer Urlaubsticket HATIX.²

Handlungsfeld 4: Qualifizierung und Integration

Gemäß der beiden Handlungsfeldziele in diesem Feld, gilt es unterschiedliche Akteursgruppen zu erreichen bzw. diese mitunter als Projektträger zu gewinnen:

Zum einen sind dies die Schulen sowie lokale Unternehmen, die für künftige, kooperative Projekte motiviert werden sollen. Bislang gibt es hierzu noch keine Starterprojekte, jedoch wurde das Thema im Rahmen der begleitenden Workshops intensiv mit den Mitgliedern diskutiert. Experten in den eigenen Reihen hat die LAG mit Wulfhard Böker als Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode und Detlef Rutzen als Geschäftsführer der AWZ Aus- und Weiterbildungszentrum GmbH in Halberstadt. Angestrebt werden soll außerdem die Kooperation mit dem Landkreis Harz einerseits in Form des Bildungsbüros, andererseits mit dem Amt für Schulverwaltung und Bildung, um die Vernetzung mit den Schulen in der Region zu realisieren. Nach Möglichkeit sollte mindestens 1 Projekt jährlich in diesem Bereich realisiert werden.

Zum anderen sollen in diesem Handlungsfeld Zielgruppen angesprochen werden, die sich in Vereinen, Initiativen oder sonstigen Netzwerken zum übergeordneten Thema „Integration und Teilhabe sowie Ehrenamt“ organisiert haben oder dies planen. Ein wichtiger Partner hierbei ist die Europaschule „Am Gröpertor“ in Halberstadt, vertreten in der LAG durch Jörg Wenske aber auch das AWZ (siehe oben) mit seinen Tätigkeitsfeldern „Integrationshilfe“ sowie „Kinder- und Jugendarbeit“ soll hierbei künftig eine wichtige Schlüsselrolle einnehmen. Weitere potenzielle Projektträger und relevante Akteursgruppen sollen mit Hilfe der Kommunalvertreter gefunden und eingebunden werden.

Schlüsselprojekte sind hierbei das vom Kulturdorfverein Schachdorf Ströbeck e.V. initiierte Projekt „Sturzprophylaxe für Senioren im Dorf“ (Realisierung 2023) sowie das Projekt „Mobile Jugendarbeit in Halberstadt“. Letzteres wurde durch den Fachbereich „Jugendarbeit“ der Stadt Halberstadt eingebracht und soll mit einer Laufzeit von zwei Jahren im Zeitraum 2023-2024 realisiert werden.

² www.hatix.info/de (Zugriff am 16.06.2022)

E.8 | Öffentlichkeitsarbeit

Seit der Förderperiode 2007-2013 gibt es im Landkreis Harz drei anerkannte LEADER-Regionen. Für eine abgestimmte Zusammenarbeit arbeiten die drei Regionen seitdem eng zusammen. Dies äußerte sich sowohl in gemeinsam veröffentlichten Publikationen (z.B. Infoblatt, Rollups, Bilanzbroschüre, Newsletter etc.) als auch in Veranstaltungen wie dem gemeinsamen LEADER-Info-Tag, der Akteure aus allen drei Regionen zu bestimmten Themen und zum überregionalen Austausch jährlich zusammenbringt. Ein gemeinsames Corporate Design sowie die eigens dafür entwickelte, landkreisweite Webseite (www.leader-kreis-hz.de) haben dies noch verstärkt und die kreisweite Aufmerksamkeit für LEADER im Landkreis Harz erhöht. Dadurch konnten Synergien genutzt werden und das gegenseitige Kennenlernen der einzelnen Akteure wurde befördert. Dieses Vorgehen sollte ursprünglich zum Zusammenwachsen des damals neu gebildeten Landkreises Harz beitragen, hat sich seitdem erfolgreich bewährt und soll daher auch in der neuen Förderperiode bis 2027 fortgesetzt werden.



LEADER-Infotag auf Schloss Hessen (2019). Foto: Tasha Bynz

Grundsätzlich soll die Bereitstellung von Information rund um die LEADER-Region für die Öffentlichkeit weiterhin in erster Linie über die Webseite (<https://rund-um-den-huy.de>) erfolgen. Eng hiermit verknüpft sind die mit Beginn der LES-Erstellung ins Leben gerufenen Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram), mit deren Hilfe zusätzliche Beiträge veröffentlicht werden sollen (siehe auch Kapitel C). Mit diesen will man insbesondere die etwas jüngere Zielgruppe erreichen, die sich vorrangig über diese Medien informiert. Ein regionaler E-Mail-Newsletter informiert mehrmals im Jahr über die wichtigsten Neuigkeiten aus der Region. Hierzu zählen z.B. Terminankündigungen, Projekteinweihungen oder aber auch die wichtigsten Ergebnisse aus den Mitgliederversammlungen. Über die Jahre hinweg konnte hierzu ein Pool an 125 Interessierten, Projektverantwortlichen und weiteren Akteursgruppen aufgebaut werden (ohne LAG-Mitglieder). Diese sogenannten „Netzwerkpartner“ sollen somit stets direkt angesprochen bzw. über wichtige Neuigkeiten informiert werden. Auch die geplanten Projektwettbewerbsaufrufe erfolgen über diesen Newsletter.

Flankiert wird die Öffentlichkeitsarbeit durch die Pressearbeit. Die wichtigsten Themen und Projekte (siehe Newsletter) werden als separate Pressemitteilungen an die für die Region relevanten Medien weitergegeben. Wichtigstes Medium dabei ist das Harzer Kreisblatt, das offizielle Amtsblatt des Landkreises Harz, mit dem alle Haushalte in der Region direkt erreicht werden können. Die regionalen Pressevertreter werden zu Veranstaltungen und Sitzungen eingeladen, wobei hier auch die Pressestelle des Landkreises weiterhin aktiv mit eingebunden ist, um die Bedeutung des Themas für die Medienvertreter

zu erhöhen. Insbesondere mit der Volksstimme Halberstadt, als größter Zeitung in der Region, soll die enge Zusammenarbeit aus der Vergangenheit weiter fortgesetzt werden.

Ein weiteres bewährtes Mittel, um die Vielfalt und auch die lokale Verankerung von LEADER in der Region zu verdeutlichen, ist die Aufstellung von Erläuterungstafeln. Alle mit Hilfe von LEADER geförderten Maßnahmen erhalten eine Tafel, auf welcher auf die geförderte Maßnahme und auf die LEADER-Region hingewiesen wird. Bislang war dies laut Richtlinie nur für größere Maßnahme (ab 50.000 € Förderung) vorgeschrieben. Da die Region „Rund um den Huy“ jedoch vorrangig kleinere Maßnahmen unterstützt, hat sich die LAG dafür eingesetzt, dass sämtliche Projekte eine solche Tafel erhalten. Dieses Vorgehen soll weiter beibehalten werden, um die Bevölkerung nachhaltig für die Themen LEADER und EU zu sensibilisieren.

Eine besondere Wirkung sollen zudem öffentlichkeitswirksame Projekteinweihungen, Ortsbegehungen, Ausstellungen oder Informationsveranstaltungen entfalten. LAG-Mitglieder, LAG-Management und Projektverantwortliche sollen der interessierten Bevölkerung einen unmittelbaren Eindruck des mit Hilfe von LEADER erzielten Mehrwertes vermitteln und somit auch Hemmungen abbauen, die potenzielle Projektträger in Anbetracht einer Fördermittelantragstellung möglicherweise haben.

Als ergänzender Baustein dazu sollen mit Hilfe von Kurzfilmen nicht nur die Region, sondern insbesondere auch realisierte Projekte portraitiert werden, um der lokalen Bevölkerung einen Eindruck von der Projektvielfalt zu vermitteln, aber auch um die Menschen hinter den Projekten zu zeigen. Die allgemeine Öffentlichkeit soll hierdurch auf zeitgemäßem Wege dafür sensibilisiert werden, was mit Hilfe von EU-Fördermitteln möglich gemacht bzw. realisiert worden ist und warum es von Vorteil ist, ein Teil der Europäischen Union zu sein. Angehende Projektträger können sich zudem ein gutes Bild davon machen, was es heißt ein Projekt durchzuführen und welche Möglichkeiten aber auch welche Hürden es dabei zu beachten gilt. Alle Filme sollen dann künftig über die Webseite und über soziale Medien (z.B. YouTube) für alle verfügbar gemacht werden. Einen ersten Anstoß dazu soll bereits der im Jahr 2022 noch zu realisierende Image-Film über die Region liefern.

Die Bevölkerung der Region „Rund um den Huy“ soll aber nicht nur informiert, sondern auch angeregt werden, sich aktiv am LEADER-Prozess zu beteiligen. Einen Teil dieser Aufgabe nehmen die LAG-Mitglieder selbst wahr, indem sie regelmäßig in ihren Gremien, Institutionen, Vereinen und Verbänden über die Aktionen in der Region berichten und als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen. Das zukünftige LAG-Management wird als Schnittstelle zu den Landesbehörden und zum Landkreis fungieren und in den Gremien darüber berichten. Darüber hinaus sollen Informationsveranstaltungen für Antragstellende und Ratsmitglieder sowie Arbeitskreise bzw. Projektgruppen zu verschiedenen Themen stattfinden.

Die LAG möchte zudem den Einsatz von digitalen Medien in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Neben den bereits etablierten Social-Media-Kanälen (siehe oben) sollen zum Beispiel auch verstärkt Online-Umfragen, digitale Pinnwände oder Online-Workshops zu bestimmten Themen und Fragen initiiert werden. Hiermit sollen diejenigen Zielgruppen erreicht und zum Mitmachen animiert werden, die sich durch die klassische Beteiligung in Form von Arbeitskreisen nicht angesprochen fühlen. Insbesondere Menschen, die nicht die Zeit oder die Möglichkeit haben an Bürgerversammlungen oder Arbeitskreissitzungen teilzunehmen, sollen so befähigt werden, sich auf kurzem Wege von zu Hause aus zu beteiligen. Hierdurch können z.B. auch mobil eingeschränkte Personen, oder auch jene, die krankheitsbedingt zu Hause bleiben müssen, in den Prozess integriert werden, was zuletzt die Erfahrungen während der Corona-Pandemie gezeigt haben.

D | Zusammenarbeit in der LAG

D.1 Rechts- und Organisationsform der LAG

Die Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ hat sich am 31.05.2022 als eingetragener Verein (e.V.) mit Sitz in Osterwieck, Ortsteil Hessen gegründet (Satzung siehe Anhang Nr. 2). Der Verein führt gemäß § 1 Abs. 1 den Namen „Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ e.V.“ und wird im Vereinsregister eingetragen. Mitglieder des Vereins können grundsätzlich alle interessierten natürlichen und juristischen Personen sein, die sich den in der Satzung festgeschriebenen Zielen des Vereins verpflichten, in der Region wohnen oder für diese zuständig sind und die Region aktiv oder passiv fördern.

Der Verein „Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ e.V.“ stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung aus unterschiedlichen Interessengruppen der öffentlichen privaten Partner:innen der Region dar. Er ist im Rahmen der LES-Erstellung durch das seit 2001 in der Region verankerte LEADER-Partizipationsprinzip entstanden, welches regionale Interessenvertreter:innen darin vereint, durch transparente und diskriminierungsfreie Prozesse die Entscheidungshoheit für die Verwendung öffentlicher Mittel zu gewährleisten. Dabei wird das Kernprinzip von LEADER garantiert, wonach keine einzelne Interessengruppe hierbei mehr als 49 % der Stimmrechte besitzt, um beschlussfähig zu sein.

Der Verein ist in zwei Organe gegliedert, die Mitgliederversammlung und der Vorstand (Steuerungsgruppe). Die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe ist das Entscheidungsgremium. Mit dieser Festsetzung setzt der Verein „Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ e.V.“ nach drei erfolgreich abgeschlossenen EU-Förderperioden seinen Erfolgsfaktor fort, die Entscheidungen basisdemokratisch durch die Mitgliederversammlung treffen zu lassen.

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht durch Regelungen der Satzung auf den Vorstand übertragen sind. Der Vorstand leitet als Steuerungsgruppe den Verein. Er besteht im Sinne von § 26 BGB aus a. der/dem Vorsitzenden, der/dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden sowie neun weiteren Vorstandsmitgliedern.

D.2 Darstellung der Mitglieder der LAG

Zur Gewinnung von Mitgliedern erfolgte im Rahmen der LES-Erstellung ein öffentlicher Aufruf. Hieran, sowie an den damit zusammenhängenden einzelnen Veranstaltungen und Umfragen, nahmen zahlreiche Interessent:innen teil. (siehe Kapitel C). Aus diesem Teilnehmerkreis heraus meldeten sich bis zum Zeitpunkt der LES-Fertigstellung insgesamt 35 Interessent:innen aus unterschiedlichen Bereichen, mit verschiedener Motivation und aus unterschiedlichen Altersgruppen, die ihre Mitgliedschaft beantragten. Die LAG clustert sich in einem ersten Schritt in Mitglieder aus dem kommunalen Bereich der Einheits- und Verbandsgemeinden, dem Landkreis sowie weiterer öffentlicher Vertreter:innen und in Mitglieder aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie sonstiger Vertreter der Zivilgesellschaft (WiSo). Das Verhältnis der Mitglieder aus dem Bereich der WiSo und sonstiger Vertreter der Zivilgesellschaft zu den Mitgliedern aus dem kommunalen Bereich beträgt 30 (86 %) zu 5 (14 %). Die Mitglieder aus dem Bereich der WiSo und sonstiger Partner der Zivilgesellschaft wurden bei ihrer Anmeldung gebeten, sich einer Interessengruppe zuzuordnen, wodurch sich eine vielfältige Gruppenstruktur ergeben hat, die die Charakteristika und Belange ihrer Region repräsentieren (siehe Darstellung Interessengruppen).



Bildunterschrift: Verteilung der Mitglieder nach Interessengruppen, eigene Darstellung

In der LAG ist folglich keine Interessengruppe vertreten, die mehr als 49 % der Stimmen vertritt. Die abgedeckte Interessenvielfalt begründet sich aus den verschiedenen fachlichen und beruflichen Hintergründen der Mitglieder und gewährleistet somit eine kompetente und ausgewogene Beratung im Rahmen der Entscheidungsprozesse im Zusammenhang einer erfolgreichen Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder und der diesen zugeordneten Projekten (siehe Kapitel E.4) Zu jedem der vier Handlungsfelder lassen sich schon zum Zeitpunkt der LES-Erstellung jeweils mindestens zwei der zehn Interessengruppen thematisch zuordnen. Zudem ist festzustellen, dass die einzelnen Mitglieder in der Regel über vielfältige, gruppenübergreifende Fachkompetenzen verfügen. Der Vorstand (Steuerungsgruppe) setzt sich gemäß Satzung aus insgesamt 11 Mitgliedern zusammen. Der Umfang und die Struktur des Vorstands war auch schon in den vorangegangenen EU-Förderperioden in der Steuerungsgruppe vorhanden und hat sich so sehr bewährt, dass sie auch für den Verein übernommen wurde. Die Interessengruppen der WiSo sowie sonstiger Vertreter der Zivilgesellschaft sind im Vorstand durch sechs Mitglieder vertreten. Fünf weitere Mitglieder stammen aus dem kommunalen Bereich und runden den Vorstand ab.

Die Gendergerechtigkeit, die sich mit Fragen der Zugangschancen, der Voraussetzungen und Maßnahmen hin zu einer geschlechtssensiblen Teilhabe und geschlechtergerechten Rahmenbedingungen für mehr Chancengleichheit auseinandersetzt, wird in der LAG wie folgt gewährleistet: Der Anteil der Frauen innerhalb der LAG beträgt 31 % (11 Mitglieder) und innerhalb der Steuerungsgruppe 27 % (3 Mitglieder). Vier Mitglieder sind als institutionelle Mitglieder dabei und vertreten jeweils einen Verein bzw. eine Einrichtung. Eine genaue Darstellung der Mitglieder ist mitsamt Zuordnung zu den Interessengruppen im Anhang Nr. 3 aufgeführt. Zudem sollen möglichst viele Altersgruppen in der LAG vertreten sein, um die Sichtweisen verschiedener Generationen in der gemeinsamen Arbeit zusammenzuführen. Die am stärksten vertretene Altersgruppe sind die 50-59-jährigen (13), gefolgt von den 60-69-jährigen (11), 40-49-jährigen (6), 30-39-jährigen (3) sowie die beiden Altersgruppen 70-79 und über 80 mit jeweils einem Mitglied. Die LAG stand und steht auch künftig stets für neue Mitglieder offen, die Lust und Freude an der Entwicklung ihrer Region haben und die Voraussetzungen laut Satzung erfüllen. Die LAG möchte hierzu ihre Beteiligungskultur weiter verbessern, um neue und vielleicht auch mehr jüngere Menschen anzusprechen, möglicherweise aus dem Kreis der durchaus jüngeren Projektverantwortlichen, die eine Wertschätzung ihrer Projektideen durch die LAG erfahren haben und dadurch daran interessiert sein könnten, sich konkret zu beteiligen.

D.3 Organisationstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit

Organisationsstruktur

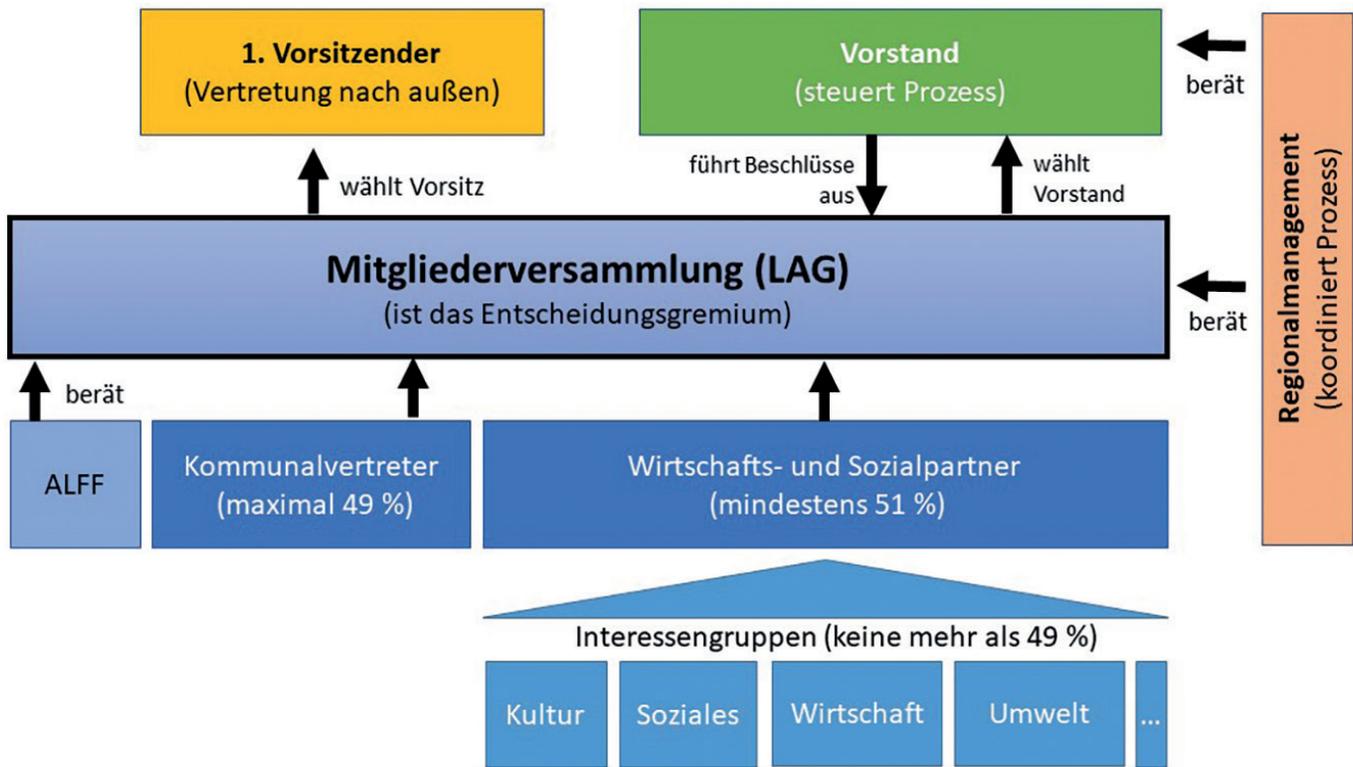
Die LAG (Lokale Aktionsgruppe) ist zuständig für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie „Rund um den Huy“ in der Förderperiode 2021 bis 2027. Die LAG wird nach außen und innen durch ihren Vorsitzenden bzw. deren/dessen Stellvertreter vertreten. Die Mitgliederversammlung ist das alleinige Entscheidungsgremium der LAG. Sie umfasst alle stimmberechtigten Mitglieder.

Aus den Reihen der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ heraus wird der Vorstand als geschäftsführende Steuerungsgruppe gewählt. In § 6 Abs. 5 sind die Aufgaben des Vorstands geregelt: a.) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlungen, Aufstellung der Tagesordnung, b.) Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, c.) Vorbereitung und Ausführung des jährlichen Haushaltsplanes, der Buchführung, Erstellung des Jahresberichts, d.) Beratung über Anträge zur Aufnahme als Vereinsmitglied, e.) Vernetzung mit dem Landkreis Harz und den beiden anderen Lokalen Aktionsgruppen im Landkreis Harz, mit den zuständigen Behörden und Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt und mit dem landesweiten LEADER-Netzwerk, f.) Vorbereitung und Konzeption von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationen. Um diese Aufgaben zu gewährleisten, ist der Vorstand stets beschlussfähig. Mindestens zweimal im Jahr wird eine Mitgliederversammlung durchgeführt. Diese können bei Bedarf auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon- oder Videokonferenz) oder hybrid aus Anwesenden und Teilnehmenden aus Videokonferenz / anderen Medien/Telefon durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Teilnehmenden aus Videokonferenz / anderen Medien/Telefon durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.

Zusammenarbeit in der LAG

Im Rahmen der Mitgliederversammlung beschließt die LAG über die eingereichten Projekte und bewertet diese anhand des Bewertungsbogens (siehe Kapitel D.5). Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten der LAG, soweit sie nicht durch Regelungen der Satzung auf den Vorstand übertragen sind. Insbesondere beschließt die Mitgliederversammlung über

- **die Vorhaben zur Umsetzung ihrer LES. Dabei legt der Verein in seiner LES fest, ob dazu fortlaufende Auswahlverfahren genutzt oder Vorhaben gesammelt und dann ausgewählt werden,**
- **die Verteilung ihres zugewiesenen Fördermittelbudgets,**
- **die Höhe der Zuwendung, die bei der Auswahl der Vorhaben dokumentiert, begründet und nicht nur prozentual, sondern auch in Form der Finanzsumme angegeben werden muss,**
- **die Änderung der Satzung,**
- **die Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder,**
- **eine mögliche Beitragsordnung,**
- **die Auflösung des Vereins sowie die Verwendung des Vereinsvermögens,**
- **die Genehmigung des vom Vorstand aufzustellenden Jahresberichts,**
- **die Entlastung des Vorstandes,**
- **die Mitgliedschaft des Vereins in anderen Organisationen und die Entsendung von Vertretern des Vereins.**



Struktur der LAG, eigene Darstellung

Die LAG führt auf der Grundlage eines Bewertungsbogens eine formale und eine Qualitätsbewertung aller ihrer vorgestellten Projekte durch (siehe Kapitel D.5) und führt über jedes einzelne Projekt einen Beschluss herbei. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde, und weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden noch einzelne andere Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Trifft dies nicht zu, ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig. In diesem Fall kann die Mitgliederversammlung mit einer Ladungsfrist von einer Woche neu einberufen werden. Die LAG ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.

Die Entscheidungsfindung kann auch in einem nachträglichen schriftlichen Beschlussverfahren (Umlaufbeschluss) erfolgen (per Brief, Fax oder Mail) oder durch ein geeignetes digitales Abstimmungsformat. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen mit der Maßgabe, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder daran teilnehmen muss.

Die LAG „Rund um den Huy“ fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder unter Beachtung des Mindestquorums. Beinhalten die Beschlüsse finanzielle Beteiligungen anderer Stellen, gelten sie nur vorbehaltlich der Zustimmung der Stellen, die die Kofinanzierung aufbringen. Änderungen der Satzung bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Damit für alle potenziellen Projektverantwortlichen die Möglichkeit besteht, sich umfassend zu informieren, berichtet die Lokale Aktionsgruppe unter Wahrung des Datenschutzes über die Konzeptumsetzung. Auf ihrer Webseite veröffentlicht sie die Termine der Mitgliederversammlungen sowie deren zentrale Ergebnisse (Protokolle), ihr Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien), ihre Prioritätenlisten sowie alle bewilligten Projekte.

Arbeiten im Netzwerk

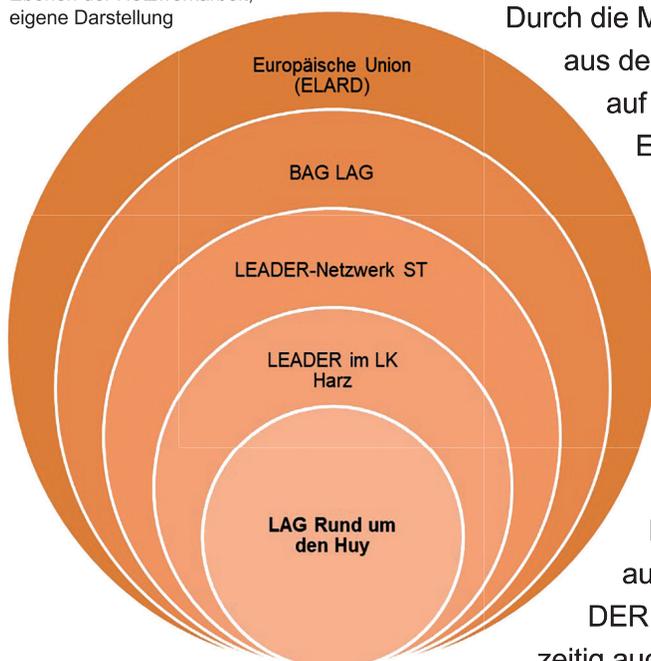
Die LAG ist auf mehreren Ebenen vernetzt und hat im Laufe des Prozesses stetig daran gearbeitet diese Vernetzungen weiter auszubauen bzw. zu intensivieren. Auf lokaler Ebene hat die LAG den direkten Zugang zu potenziellen Akteuren und vielfältige Möglichkeiten der Vernetzung. Der einfachste Weg läuft über die einzelnen LAG-Mitglieder und hier insbesondere über die Kommunalvertretungen, die innerhalb ihrer Gemeinde das Thema LEADER/CLLD über die verschiedenen Gremien, Verwaltungsebenen aber auch über öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen oder Gemeindezeitungen verbreiten können. Darüber hinaus hat sich im Laufe der Zeit ein Akteurspool von regionalen Netzwerkpartnern gebildet, der sich in erster Linie aus Projektverantwortlichen, ehemaligen Mitgliedern der LAG bzw. der Interessengruppe sowie weiteren Akteuren, die im Zusammenhang mit der Projektentwicklung an die LAG herangetreten sind, zusammensetzt. Das LAG-Management nutzt diese Netzwerkpartner vorrangig auch für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und für Projektwettbewerbsaufrufe. Newsletter und Aufrufe für Mitmachaktionen werden über diesen Verteiler ebenfalls bekanntgegeben (siehe Kapitel E.8).

Eine sehr wichtige Zusammenarbeit findet auf Kreisebene statt. In bester Tradition arbeiten die drei LEADER-Regionen im Landkreis Harz bereits seit zwei Förderperioden auf verschiedenen Ebenen erfolgreich zusammen. Ein besonders intensiver Austausch besteht in der Öffentlichkeitsarbeit, was sich besonders deutlich in der gemeinsamen Internetpräsenz „LEADER im Landkreis Harz“ widerspiegelt (s. Kapitel E.8)

Die LEADER-Regionen in Sachsen-Anhalt sind auf Landesebene im „Netzwerk LEADER-CLLD Sachsen-Anhalt“ zusammengeschlossen. Hierdurch wird ein kontinuierlicher Austausch zwischen den einzelnen Lokalen Aktionsgruppen ermöglicht. Hilfreich ist dies insbesondere im Hinblick auf Kooperationsprojekte oder Best-Practice Projekte, aber auch für den Austausch im Zusammenhang mit prozessbedingten Fragen und Aufgaben. Auch die zuständigen Ministerien, Bewilligungsbehörden sowie die Verwaltungsbehörden und die Träger der LAG-Managements, sind in diesem Netzwerk aktiv. Wichtigstes Forum ist der Große LEADER-Arbeitskreis. Die LAG „Rund um den Huy“ beteiligt sich auch am Landesweiten „Netzwerk Stadt-Land“, welches sich für den besseren Austausch und eine engere Vernetzung im ländlichen Raum zwischen Stadt und Land einsetzt.

Auch auf Bundesebene hat die LAG „Rund um den Huy“ ihre Netzwerktätigkeiten stetig ausgeweitet. Im März 2018 trat sie als eine der ersten Gruppen in Sachsen-Anhalt überhaupt der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG) bei. Sie ist damit eine von über 170 Lokalen Aktionsgruppen, die sich bislang dieser bundesweiten Initiative angeschlossen haben.

Ebenen der Netzwerkarbeit,
eigene Darstellung



Durch die Mitgliedschaft erhält die LAG wertvolle Informationen aus den Diskussionen und Prozessen, die auf Bundes- sowie auf EU-Ebene stattfinden und kann diese für den eigenen Entwicklungsprozess entsprechend auswerten. Darüber hinaus nutzt die LAG aktiv die verschiedenen Angebote der „Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume“. Dies beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an den bundesweiten LEADER-Netzwerktreffen als auch spezifische Fachtagungen und Workshops, die in der Regel durch das zuständige LAG-Management wahrgenommen werden.

Durch die Mitgliedschaft in der BAG LAG ist die LAG auch Teil des Netzwerkes „ELARD – The European LEADER Association for Rural Development“ und somit gleichzeitig auch auf europäischer Ebene vertreten. ELARD vernetzt

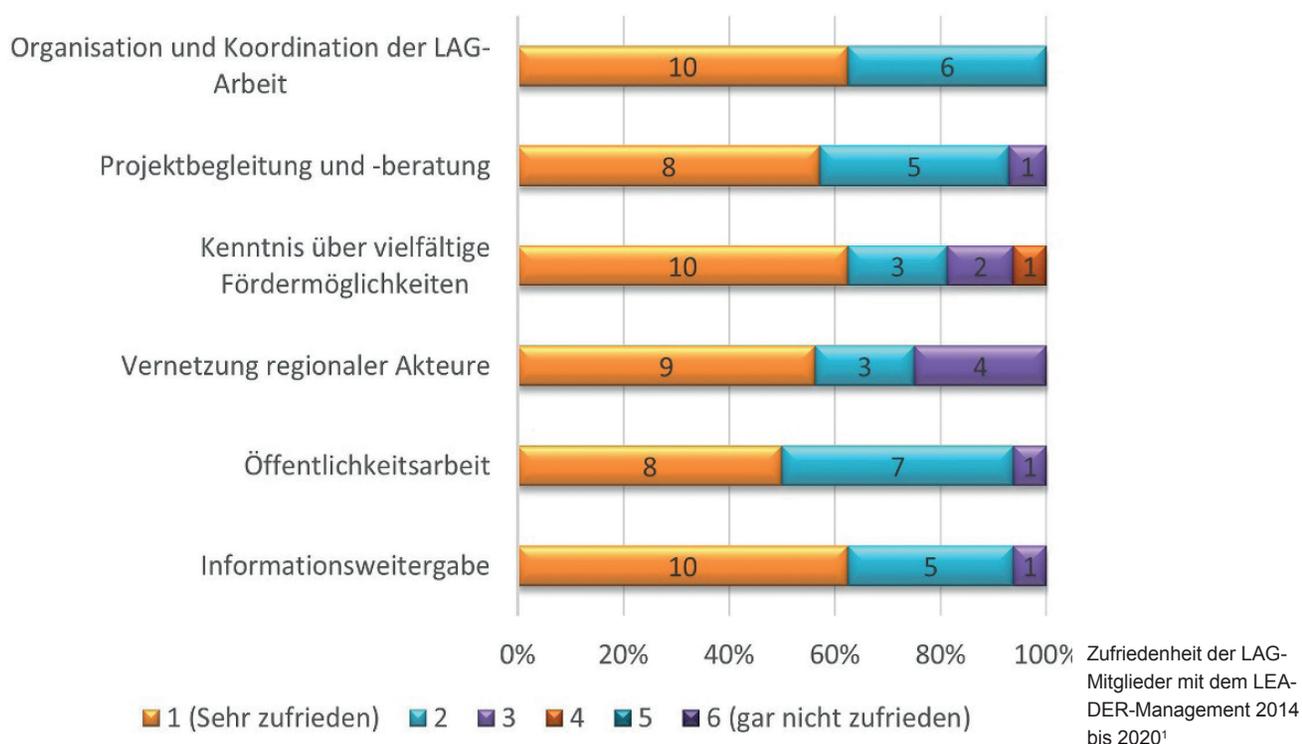
als Pendant zur BAG LAG die Interessen der LEADER-Regionen auf europäischer Ebene. Die BAG LAG ist seit November 2016 stellvertretend für alle deutschen LEADER-Regionen Mitglied von ELARD.

D.4 LAG-Management

Zur Koordination der Beteiligung und zur Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, benötigt die LAG ein professionelles LAG-Management. Dieses ergänzt die Arbeit der LAG sowohl auf einer operativen als auch einer prozessualen Ebene. Zudem übernimmt das LAG-Management die Verwaltung der LAG als auch die Sensibilisierung der Mitglieder und weiterer Interessierter für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Seit zwei Förderperioden gibt es im Landkreis Harz eine Zusammenarbeit der drei bisherigen Lokalen Aktionsgruppen im LAG-Management. Der Landkreis Harz stellte hierzu in beiden Förderperioden die Eigenmittel zur Kofinanzierung des LAG-Managements und führte die Vergabe durch. Der Landkreis hat allen drei Interessengruppen zugesagt, dies auch in der neuen Förderperiode leisten zu wollen. Träger des künftigen LAG-Managements für die Region „Rund um den Huy“ wird daher erneut der Landkreis Harz sein.

Das künftige Personal im LAG-Management muss über entsprechende Kompetenzen und Fähigkeiten verfügen, eine hinreichende Qualifikation nachweisen, die mindestens eine fünfjährige praktische Tätigkeit als LAG-Manager umfasst, vorzugsweise in Sachsen-Anhalt, zumindest aber mit den besonderen Voraussetzungen in Sachsen-Anhalt umfassend vertraut sein muss. Zudem muss es über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten der konkreten Projektentwicklung sowie über Wissen der zutreffenden rechtlichen Belange verfügen. Weiterhin sind umfangreiche regionale und persönliche Kenntnisse des Gebiets der LEADER/CLLD-Region und des Landkreises Harz notwendig. In den drei vorangegangenen Förderperioden wurde das LAG-Management extern vergeben. Zum Einsatz kamen durch den beauftragten Dienstleister zwei entsprechend qualifizierte Mitarbeiter, die das LAG-Management in Teilzeitäquivalent kontinuierlich und erfolgreich durchgeführt haben. Dies wurde durch die Abschlussevaluierung bestätigt und soll entsprechend fortgeführt werden.



¹ Landkreis Harz (2021): Schlussevaluierung 2021 Lokale Aktionsgruppe „Rund um den Huy“, S. 35

Das LAG-Management übernimmt grundsätzlich die folgenden Aufgaben ^{2 3}:

- *Unterstützung der Organisation der Lokalen Aktionsgruppe und ihrer Gremien nach den Vorgaben des Landes und der Europäischen Union und die Durchführung der Satzung und Geschäftsordnung sowie die Dokumentation der Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen und weiterer Veranstaltungen,*
- *Übernahme von Aufgaben, die im Rahmen der Verwaltung der LAG in Form einer eigenständigen juristischen Person anfallen,*
- *Gewährleistung und Sicherstellung der Datenverarbeitung einschließlich der Erfordernisse des Datenschutzes und der Datensicherheit für die Lokale Aktionsgruppe,*
- *Identifizierung lokaler Bedarfe und Herausforderungen, die das Potential haben, dass daraus eine Projektidee wird, die ein Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie betrifft (vom Bedarf zur Projektidee),*
- *Aktivierung und Unterstützung von Interessierten und von Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF+ Fonds zur gezielten und ausgewogenen Umsetzung der Handlungsfelder der LES,*
- *Aktivierung der Regionen, Gebiete und Akteursgruppen innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe, von denen keine oder nur wenig Beteiligung an der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu verzeichnen ist,*
- *Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe bei der Vorbereitung der Projektauswahl und bei der Entscheidung zur Höhe der Förderung bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie beim Erstellen von Prioritätenlisten*
- *Unterstützung von Antragstellenden bei der Vorbereitung und Vorlage qualifizierter Anträge für LEADER/CLLD- und Kooperationsvorhaben bei den zuständigen Bewilligungsstellen*
- *laufende Kommunikation mit der Lokalen Aktionsgruppe, den Vorhabenträgern und den Bewilligungsstellen in den Bewilligungszeiträumen der jeweiligen Vorhaben*
- *Durchführung von Evaluierungen (Zwischenevaluierung und Abschlussequalifizierung) zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung*
- *Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe beim Erkennen des Bedarfes einer Aktualisierung oder Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie einschließlich Durchführung der Änderungen,*
- *Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte,*
- *Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit dem Landkreis Harz, den Kommunen in der Region „Rund um den Huy“ sowie den Bewilligungsstellen und weiteren lokalen Akteuren bei der integrierten Entwicklung der Region einschließlich der Prozesssteuerung, Moderation und Förderung der Kommunikation zwischen den Beteiligten*
- *aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk, insbesondere im Arbeitskreis der LAG-Managements in Sachsen-Anhalt*

2 RegioSuisse – Netzwerkstelle Regionalmanagement (2011): Regionalmanagement. Praxisblatt. <https://regiosuisse.ch/sites/default/files/2016-08/praxisblatt-rm.pdf>. (Zugriff am 28.06.22)

3 FAQ-Dokument zu den Anforderungen in LEADER/CLLD für die neue Förderperiode 2021-2027 (Stand: 29.06.2021). <https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/faq-zur-neuen-foerderperiode-2021-2027>. (Zugriff am 28.06.22)

- **Organisation der Schulung einschließlich der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe und interessierten Bürgern**
- **Unterstützung der inhaltlichen Bearbeitung und Betreuung der Homepage der Lokalen Aktionsgruppe sowie der vorhandenen Social-Media-Kanäle**
- **Sensibilisierung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.**

Während der Dauer der Tätigkeit gewährleistet das LAG-Management eine umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere des Projektauswahlverfahrens und deren sicheren Archivierung. Danach geht diese Verantwortung auf den Projektträger im Rahmen der allgemeinen Vorschriften zu Aufbewahrungspflichten für Zuwendungsempfänger über.

Für eine nachhaltige und vernetzende Umsetzung der LEADER-Methode ist die Zusammenarbeit mit weiteren LEADER-Regionen in Sachsen-Anhalt, in anderen Bundesländern und ggf. anderen EU-Staaten erforderlich (siehe Kapitel E6). Dies wurde bereits seit der Förderperiode 2007-2013 erfolgreich praktiziert und soll auch künftig fortgeführt werden. Für die Tätigkeit des LAG-Managements, für die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und der geplanten Weiterbildungs- bzw. Sensibilisierungsmaßnahmen werden nachfolgende Managementziele festgelegt:



LES-Workshop in Harsleben, Foto: Michael Schmidt

Nr	Ziel	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
Prozess-, Struktur- und Managementziele				
1	Die Qualität der Projektberatungen durch das LAG-Management kontinuierlich verbessern.	Anzahl der gesamten Projektberatungen	80% der beratenen Projekte führen zu einer Förderung	2023 bis 2027
		Anzahl der bewilligten Projekte		
	Die fachliche Kompetenz des LAG-Managements kontinuierlich verbessern.	Anzahl von Veranstaltungsteilnahmen	3 Teilnahmen	jährlich
	Die Anzahl von mindestens 2 Mitgliederversammlungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 2 Stunden wird von den Mitgliedern der LAG als aufgabengerecht und effizient erlebt.	Zahl der Sitzungen; Zufriedenheitsergebnis (Effizienz)	2 Sitzungen	jährlich
			Note 2 (gut)	2023 bis 2027
Durch Selbstevaluierung zur kontinuierlichen Verbesserung des LAG-Managements beitragen.	Zahl der Selbstevaluierungen; Signal-Check; Multi-Check	1	jährlich	
		2	2025 und 2027	
2	Den regionalen Entwicklungsprozess durch vielfältige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bekannt machen, unterstützen und verbessern.	Anzahl der Presseartikel	5	jährlich
		Anzahl der Online-Beiträge	12	jährlich
		Anzahl der Newsletter	4	jährlich
		Anzahl der Veranstaltungen zur Sensibilisierung	2	jährlich
3	Durch Information und Weiterbildung der Akteure den regionalen Entwicklungsprozess befördern.	Anzahl der Informationsveranstaltungen in der Region	1	2023 bis 2027
		Anzahl der Schulungen / Workshops	1 bis 2	jährlich
4	Die Konzeption und Umsetzung von gebietsübergreifender und/oder transnationaler Zusammenarbeit unterstützen.	Anzahl der gemeinsamen Vorhaben	4	2023 bis 2027

D.5 Verfahren zur Vorhabenauswahl

D.5.1 Projektauswahlverfahren des Partizipationsnetzwerkes

Die Region „Rund um den Huy“ hat ihr Beteiligungsverfahren zur Projektauswahl seit dem Jahr 2001 in drei EU-Förderperioden immer weiterentwickelt, um kontinuierlich eine inhaltlich höhere Qualität bei Projektbeschlüssen zu erreichen. Grundsätzlich galt und gilt für das Projektauswahlverfahren, dass die Projektbewertung ein für alle Projekte gleiches, verbindliches Vorgehen und keine Einzelfallregelung darstellt. Die Abschlussevaluierung der letzten Förderperiode hat ergeben, dass die LAG-Mitglieder die Projektbewerber:innen mit ihren geplanten Projekten noch besser kennenlernen wollen. Aus diesem Grund wurde das Projektauswahlverfahren neu ausgerichtet.

1. Schritt: Projektwettbewerbe

Im Rahmen von Projektwettbewerben können neue Projekte mit Hilfe des einheitlichen Projektsteckbriefes (siehe Anhang Nr. 8) gemäß einer festen Stichtagsregelung eingereicht werden. Die Projektwettbewerbe werden in halbjährlichem Abstand zu den Stichtagen **1. April und 1. Oktober** ausgerufen. Die Erfahrung aus drei Förderperioden hat gezeigt, dass ein Stichtag pro Jahr nicht ausreicht, um den Belangen der Projektverantwortlichen in den Fällen gerecht zu werden, die ihre Antrags-, Finanzierungs- und Genehmigungsvorbereitungen nicht rechtzeitig abschließen können. Mehr als zwei Stichtage sind wiederum für die Mitglieder der LAG nicht hilfreich, da die meisten von ihnen ehrenamtlich tätig sind, ihre Aufgaben in der LAG ernst nehmen und den Überblick über die Fortentwicklung der Entwicklungsstrategie behalten wollen. Bis zu den genannten Terminen sind die zu fördernden Projekte jeweils mittels des Projektsteckbriefs und erläuternder Unterlagen beim LAG-Management einzureichen. Nach Fristablauf eines jeden Projektwettbewerbes sichtet zuerst das LAG-Management die eingegangenen Projektsteckbriefe und vervollständigt sie zusammen mit den Projektverantwortlichen.

2. Schritt: Projektwerkstatt

In diesem nächsten Schritt erhalten die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe die Projektsteckbriefe der eingereichten Projekte zur Vorabinformation übersandt. Diese Projekte werden durch die Projektverantwortlichen im Rahmen einer Projektwerkstatt den LAG-Mitgliedern persönlich vorgestellt. Als Methode wird das „Pecha-Kucha-Verfahren“ angewandt. Pecha-Kucha ist eine Vortragstechnik, bei der zu einem mündlichen Vortrag passende Folien projiziert werden. Dabei ist das Format vorgegeben: 20 Bilder (Folien), die jeweils 20 Sekunden eingeblendet werden. Die Gesamtzeit von 6:40 Minuten ist damit auch die maximale Sprecherzeit und endet damit. Anschließend erhalten die LAG-Mitglieder die Möglichkeit, Verständnisfragen im direkten Austausch mit den Projektverantwortlichen zu klären. Danach erhalten die Projektverantwortlichen die Chance ihr Projekt ggf. noch nachzuschärfen und die Mitglieder vervollständigen ihre jeweiligen Projektbewertungen.

3. Schritt: Vorstandssitzung

Die Vorstandsmitglieder erhalten alle zusammengetragenen Informationen und Unterlagen und bereiten das Scoring der vorgelegten Projekte vor, in dem die vom LAG-Management aufbereiteten Unterlagen geprüft wurden. Grundlage für das Scoring ist der Bewertungsbogen (siehe Kapitel D.5.2). Dieser wird für jedes einzelne Projekt ausgefüllt. Die Vorstandsmitglieder erörtern auch, wie viele Anteile von dem Budget aus den einzelnen EU-Fonds für eine Förderung zur Verfügung gestellt werden sollten.

4. Schritt: LAG-Mitgliederversammlung

Im Rahmen einer Mitgliederversammlung, die im dritten Schritt vom Vorstand inhaltlich vorbereitet wurde, werden die eingereichten Projekte final beraten und anhand des Bewertungsbogens abschließend bewertet. Hieraus resultiert eine priorisierte Projektliste, die alle zu dem Stichtag eingereichten Projekte nach

Höhe der erreichten Punktzahlen in eine entsprechende Reihenfolge bringt. Zu jedem Projekt wird nun ein einzelner Beschluss gefasst. Sollten mehr Projekte zu einem Stichtag eingereicht werden, als die innerhalb des entsprechenden Teilziels/Handlungsfeldes vorgegebenen Zielgrößen es vorsehen bzw. als das für diesen Aufruf zur Verfügung stehende Fördermittelbudget es zulässt, entscheidet der Platz auf der Prioritätenliste über die Möglichkeit einer Förderung auf der aktuellen Projektliste. Über die Projektliste zu jedem Stichtag als solche fasst die Mitgliederversammlung ebenfalls einen Beschluss, mit dem die jeweilige Liste abgeschlossen ist. Diese Projektliste wird zusammen mit dem Protokoll zur Projektauswahl und Aufstellung der Prioritätenliste auf der Webseite der LAG veröffentlicht. Mit diesem Verfahren ist die Transparenz des Partizipations- und Entscheidungsprozesses dokumentiert und sichergestellt. Sollten Projekte durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe abgelehnt werden, so werden die Projektverantwortlichen schriftlich darüber informiert.

5. Schritt: Projektantrag

Alle Projektverantwortlichen von positiv beschiedenen Projekten werden durch das LAG-Management darüber informiert, dass sie ihre konkreten Förderanträge erarbeiten und vervollständigen müssen. Das LAG-Management leistet dabei eine dialogische Unterstützung und leitet die vervollständigten Anträge an die zuständigen Bewilligungsbehörden weiter. Diese prüft die eingereichten Anträge, stellt ggf. Nachforderungen und erteilt letztlich die Zuwendungsbescheide.



Antragsverfahren, Quelle: eigene Darstellung

Interessenkonflikte vermeiden

Sind Projektverantwortliche zugleich auch Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe, dürfen sie an der Beratung und Bewertung ihres Projektes nicht mitwirken. Von dieser Regelung ausgenommen sind die kommunalen Projektträger, die kein persönliches Eigeninteresse verfolgen, sondern im Auftrag ihrer Gemeinde handeln. Ein Interessenkonflikt besteht für Mitglieder, die an der Durchführung des Entscheidungsverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Entscheidungsverfahrens nehmen können, wenn sie ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte. Dies gilt auch für Mitglieder, deren Angehörige die genannten Voraussetzungen erfüllen. Angehörige sind Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister

der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder. Dieser Interessenkonflikt ist vor jeder Entscheidung offen anzuzeigen und zu Protokoll zu nehmen.

D.5.2 Projektauswahlkriterien

Jedes Projekt, das bei der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ zur Förderung eingereicht wird, unterliegt einer formellen und qualitativen Prüfung, die transparent und diskriminierungsfrei durchgeführt wird. Diese Prüfung und Bewertung erfolgt nach einem einheitlichen Vorgehen, in dessen Mittelpunkt ein standardisierter Bewertungsbogen steht, der für alle Entscheidungen genutzt wird, bei investiven wie nicht-investiven Projekten, ebenso bei Kooperationsprojekten. Es gelten überall die gleichen Auswahlkriterien, die eine umfangreiche Transparenz durch die erweiterte Beteiligung ermöglichen. Der vollständige Bewertungsbogen befindet sich in auf Seite 66.

Formelle Kriterien

Fünf formelle Kriterien werden mittels eines abgestuften Prüfrasters, welches von „trifft voll zu“ über „trifft teilweise“ zu bis „trifft gar nicht zu“ reicht, bewertet. Die Prüfung der formellen Kriterien erfolgt durch das LAG-Management, ggf. in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe (Vorstand). Ihre positive Beantwortung stellt die Grundlage des Bewertungsprozesses dar. Kann in einem der fünf Kriterien keine positive Beantwortung erfolgen, wird das Projekt bis zur Beantwortung dieser Frage noch nicht zur Beurteilung an die Mitglieder des Vorstands der Lokalen Aktionsgruppe weitergereicht. Die Projektverantwortlichen müssen die Unterlagen entsprechend nachbereiten oder sich bei einer späteren Wettbewerbsrunde erneut bewerben. Die weiteren Abstufungen innerhalb der formellen Auswahlkriterien sind an entsprechende Multiplikatoren je nach Bewertungsgrad gekoppelt, so dass sich am Ende eine bestimmte Gesamtsumme für diesen Teilbereich ergibt.

Einordnung in die lokale Entwicklungsstrategie

In einem zweiten Bewertungsabschnitt erfolgt die Zuordnung des Projektes in die Entwicklungsstrategie. Anhand der Projektbeschreibung muss jedes Projekt in mindestens einem Handlungsfeld einem Handlungsfeldziel zugeordnet werden können, um den Mindestgrad der Zielerreichung benennen zu können. Je nach Zuordnung zu einem Handlungsfeld kann ein Projekt in diesem Bereich Punkte im Bereich von 4 bis 10 erhalten. Die unterschiedliche Höhe ergibt sich aus der Priorisierung der Handlungsfelder analog dem Aufbau der Entwicklungsstrategie (siehe Kapitel E.4), so dass eine Zuordnung zu Handlungsfeld Nr. 1 die höchste Punktzahl ergibt und die Einordnung in das Handlungsfeld Nr. 4 die niedrigste. Lässt sich ein Projekt mehreren Handlungsfeldern zuordnen, so steigt der Zielerreichungsgrad bei der Umsetzung der LES und mit ihm auch die mögliche Punktzahl. Die Prüfung des Zielerreichungsgrades erfolgt durch die gemeinsame Beratung zwischen LAG-Management und den Mitgliedern der Steuerungsgruppe zur Weiterempfehlung an die Mitgliederversammlung.

Qualitative Kriterien

Mit Hilfe von fünfzehn qualitativen Kriterien können Innovationskraft, Nachhaltigkeit, LEADER-/CLLD-Mehrwert und damit die Feinabstimmung des Zielerreichungsgrades zur LES eines jeden Projektes ermittelt werden. Dabei wird der Grad der Zustimmung eines jeden Kriteriums mit Hilfe eines abgestuften Schemas von „hoch“ über „mittel“ bis „niedrig“ bewertet. Ziel dieser Dreistufigkeit ist, dass eine feinere Abstufung bei der Bewertung entsteht. Die Abschlussevaluierung hatte ergeben, dass bislang zu viele Projekte die gleiche Punktzahl erreicht hatten und durch die LAG anschließend individuell nachgewichtet werden mussten. Dieser Umstand soll künftig durch die Dreistufigkeit vermieden werden. Kriterien, die sich aufgrund der Projektbeschaffenheit nicht bewerten lassen, werden entsprechend als „nicht zu bewerten“ versehen, so dass jedes Projekt alle Prüfkriterien durchlaufen muss. Wie bei den formellen Kriterien gibt es auch hier entsprechend des ermittelten Zustimmungsgades einen abgestuften Multiplikator. Die Prüfung der qualitativen Kriterien erfolgt durch Bewertung der LAG-Mitglieder und der daran anschließenden gemeinsamen Beratung im Rahmen einer Mitgliederversammlung.

Formelle Kriterien (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)

	trifft voll zu	teilweise erfüllt	trifft gar nicht zu
Der Projektsteckbrief liegt vollständig ausgefüllt vor.			
Der Projektoutput ist nachvollziehbar dargestellt.			
Das Vorhaben ist umfassend beschrieben bzw. dargestellt.			
Der Kosten- und Finanzierungsplan ist in sich schlüssig und nachvollziehbar.			
Der Zeitplan des Projektes scheint realistisch zu sein.			
Anzahl	0	0	0
Multiplikator	4	2	0
Zwischensumme	0	0	0
		> 0 <	

Einordnung in die Lokale Entwicklungsstrategie (Vorprüfung durch das Regionalmanagement)

Handlungsfeld 1 (10 Punkte)	
Handlungsfeld 2 (8 Punkte)	
Handlungsfeld 3 (6 Punkte)	
Handlungsfeld 4 (4 Punkte)	
Zwischensumme	0

Qualitative Kriterien (Prüfung und Beratung durch die Steuerungsgruppe)

Grad der Zustimmung	hoch	mittel	niedrig	nicht zu bewerten
Das Projekt basiert auf einer umfangreichen Einbindung der lokalen Bevölkerung				
Das Projekt ist innovativ und/oder neu in der Region.				
Das Projekt unterstützt in der Region integrativ die Aufwertung von Vorhandenem.				
Das Projekt kann die Außenwirkung der Region deutlich verbessern und ist übertragbar.				
Das Projekt leistet einen konkreten Beitrag zu Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit				
Das Projekt aktiviert kreative Potenziale und/oder zu erwartende positive Folgeprozesse/Projekte				
Das Projekt trägt zur Sicherung und Verbesserung der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge bei.				
Das Projekt trägt zur Vermeidung von Leerstand und Ödnis vor allem im Ortszentrum durch neuartige, gemischte und bedarfsgerechte Konzepte und Maßnahmen bei und beteiligt aktiv Privateigentümer, Initiativen und Gewerbetreibende.				
Das Projekt stärkt das Ortsbild baukulturell durch ortsspezifisches Bauen, kontextuell sensibles Einfügen und durch die Berücksichtigung lokaler/regionaler Baustile, Materialien und Formen.				
Das Projekt unterstützt Entwicklungen zum digitalen Wissen, digitaler Wirtschaft und digitalem Miteinander in der Region.				
Das Projekt trägt zum Umwelt- und Klimaschutz in der Region bei.				
Das Projekt wirkt positiv auf die Beschäftigungssituation und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU und ist ökonomisch nachhaltig.				
Das Projekt zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft).				
Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Deutschland und Europa.				
Das Projekt leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen und/oder zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (z.B. ein besonders integrativer Ansatz, besonders gutes Kooperationsprojekt, modellhafter und übertragbarer Ansatz). Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.				
Anzahl	0	0	0	0
Multiplikator	4	2	1	0
Zwischensumme	0	0	0	0
			> 0 <	
Punkte gesamt	0			

Als Summe der drei Bewertungsschritte ist eine Mindestpunktzahl von 20 Punkten zu erreichen, um als LEADER-Projekt ausgewählt werden zu können.

Der Bewertungsbogen wird auf der Webseite der LEADER-Region „Rund um den Huy“ kommentiert veröffentlicht, so dass potenzielle Projektverantwortliche vorab wissen, nach welchen Kriterien ihr Projekt bewertet werden wird (siehe Satzung § 2 Abs. 2.c).

D.5.3 Förderbedingungen

In diesem Kapitel wird die Methode zur Festlegung der Förderhöhe durch die LAG beschrieben. Ein positiver Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe ist die Voraussetzung für die Förderung einzelner Projekte zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie. Die Differenzierung der Fördersätze ist begründet durch die verschiedenen Arten der Zuwendungsempfänger.

Zuwendungsempfänger sind in der Region „Rund um den Huy“:

- a. natürliche Personen,**
- b. juristische Personen des privaten Rechts,**
- c. Einheits- und Verbandsgemeinden sowie Landkreis**
- d. andere juristische Personen des öffentlichen Rechts,**
- e. gemeinnützige juristische Personen.**

Entsprechend der Lokalen Entwicklungsstrategie ergeben sich für die vorgenannten Zuwendungsempfänger die folgenden **Gegenstände zur Förderung**:

- a. Konzepte und Studien sowie Analysen,**
- b. Personalkosten für projektbezogen eingestelltes Personal zum Anschub und zur zeitweiligen Begleitung von Projekten (maximal zwei Jahre),**
- c. Investive Maßnahmen**
- d. Bewegliches Vermögen**
- e. Kooperationsprojekte (Anbahnung und Umsetzung),**
- f. laufende Kosten und Sensibilisierung wie Kosten für das LAG-Management (Personal- und Sachkosten), Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der lokalen Akteure, Schulungen, Teilnahme an Schulungen, Veranstaltungen, Messen, Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke**
- g. Eigenleistungen nach Maßgabe der in den VO (EU) 1303/2013 Art. 69 genannten Bedingungen.**



Für die unterschiedlichen Zuwendungsempfänger gelten in der Region „Rund um den Huy“ folgende differenzierte Fördersätze in den drei EU-Fonds:

Zuwendungsempfänger	ELER	EFRE	ESF
natürliche Personen und Personengesellschaften privaten Rechts	bis zu 50 %	bis zu 50 %	bis zu 95 %
juristische Personen des privaten Rechts	bis zu 50 %	bis zu 50 %	bis zu 95 %
Einheits- und Verbandsgemeinden, Landkreis sowie gemeinnützige juristische Personen	bis zu 80 %	bis zu 80 %	bis zu 95 %
Andere juristische Personen des öffentlichen Rechts	bis zu 60 %	bis zu 60 %	bis zu 95%
LAG-Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG		bis zu 90 %	

Die maximale Höhe der Zuwendungen (Höchstförderungen) bei den einzelnen Teilzielen in den vier Handlungsfeldern richtet sich nach der Art des jeweiligen Fördergegenstandes. Die Höchstförderungen betreffen alle zugelassenen Zuwendungsempfänger:

Fördergegenstände*	Maximale Zuwendungshöhe*
Konzepte und Studien sowie Analysen	80.000 €
Personalkosten (maximal 2 Jahre)	70.000 € (pro Jahr)
Investive Maßnahmen	150.000 €
Bewegliches Vermögen	50.000 €
Kooperationsprojekte: Anbahnung / Durchführung	2.500 € / 100.000 €
Kosten für Management / Betreiben einer LAG	175.000 / 3.000 €
Eigenleistungen** (förderrechtlich z. Zt. noch nicht geklärt)	10.000 €
* Sofern durch die künftige LEADER/CLLD-Richtlinie abgedeckt. ** Für Ausnahmeregelungen siehe Angaben unter „besondere Festsetzungen“	

Die LAG hat bewusst darauf verzichtet, den vollen Rahmen der zugrundeliegenden Förderbereiche für LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021-2027 in Sachsen-Anhalt auszuschöpfen. Ihre Festlegung der maximalen Zuwendungshöhe leitet sich unmittelbar aus den Erfahrungen aus den vergangenen Förderperioden ab, die zum allergrößten Teil durch kleinere Maßnahmen von Privaten und Vereinen geprägt waren. Die Evaluierung der beiden letzten Förderperioden ergab, dass die maximalen Zuwendungshöhen niedriger ausfallen können. In der FP 2007-2013 wurden 98 Projekte ausgewertet (ELER), die eine durchschnittliche Fördersumme von 39.303 € benötigten. Das Minimum lag bei 2.212 €, das Maximum bei 240.452 €. In der FP 2014-2020 wurden 81 Projekte ausgewertet, die eine durchschnittliche Fördersumme von 55.387 € benötigten. Hier lag das Minimum bei 5.198 €, das Maximum bei 305.000 € (nicht eingerechnet das über der durch die Kulturerbe-Förderung unterstützte Wiederaufbau der Kulturscheune Schloss Hessen). Im Zeitraum zwischen 2007 und 2020 benötigten nur neun Projekte mehr als 150.000 € Fördermittel, darunter sechs Kirchenbauprojekte, drei kommunale und ein Vereinsprojekt. Die Mitglieder der LAG wollen auch künftig insbesondere diese Zielgruppe und eine entsprechende Menge an kleineren Projekten unterstützen. Es soll aber auch möglich werden, große oder gar sehr große Maßnahmen mit einem hohen Fördermitteleinsatz zu fördern. Diese sollen nur in Ausnahmefällen mit Hilfe der Ausnahmeregelung und einer gesonderten Begründung unterstützt werden (siehe „Besondere Festsetzungen“).

Die Mindestförderung wird wie folgt festgelegt:

Zuwendungsempfänger	Mindestförderung
natürliche Personen sowie Personengesellschaften privaten Rechts	2.500 €
juristische Personen des privaten Rechts	2.500 €
Juristische Personen des öffentlichen Rechts*	5.000 €
gemeinnützige juristische Personen	2.500 €

**mit Ausnahme aller Anbahnungs- und Projektkosten bei der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit oder transnationalen Kooperation.*

Besondere Festsetzungen

- 1. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung gewährt. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie LEADER / CLLD in der Förderperiode 2021-2027 in Sachsen-Anhalt. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung.**
- 2. In einzelnen Fällen und mit besonderer Begründung können die o.g. maximalen Zuwendungshöhen bis zur Förderhöchstgrenze der entsprechend anzuwendenden LEADER / CLLD-Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt erhöht werden. Darüber hat die LAG im Einzelfall durch gesonderten Beschluss zu entscheiden.**
- 3. Die Kosten für Projekte im Rahmen der gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit werden analog den Förderhöchstbeträgen in den betreffenden Teilzielen der Handlungsfelder gefördert.**
- 4. Die Förderung von Eigenleistungen ist ausschließlich in Form von Materialkosten nur bei gemeinnützigen, eingetragenen Vereinen sowie in Einzelfällen bei sozialen Initiativen, wie z.B. Jugendprojekten, möglich.**
- 5. Die Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer ist förderfähig, sofern die Nichtberechtigung des Vorsteuerabzugs bescheinigt werden kann.**
- 6. Bei investiven Förderungen, die bauliche Aspekte umfassen, ist allgemein die Lage in den Ortskernen sowie die örtliche Baukultur zu berücksichtigen. Ausnahmen sind im besonderen Einzelfall möglich und zu begründen.**
- 7. Von der Förderung ausgeschlossen sind Begünstigte, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen sowie Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i.S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten.**

F. | Indikativer Finanzplan

F.1 Starterprojekte

Die Benennung von Starterprojekten soll aufzuzeigen, wie die Umsetzung der LES in der neuen Förderperiode beginnen soll. Die nach dem Projektaufruf eingegangenen Starterprojekte bilden zudem eine wichtige Ausgangsbasis, um die Finanzplanung detaillierter zu begründen. Alle Starterprojekte werden nach der LES-Erstellung und nach Anerkennung der LAG den Projektauswahlprozess nach den in der LES festgelegten Auswahlkriterien durchlaufen (siehe Kapitel D 5). Die der LAG mittels eines Projektaufrufs bis zum Abschluss der LES-Erstellung vorgelegten Starterprojekte wurden den vier Handlungsfeldern zugeordnet. Dies bewirkte die Grundlage für eine Feinabstimmung zur indikativen Finanzplanung. Alle Starterprojekte sind im Anhang Nr. 7 tabellarisch dargestellt, sie erfassen auch die Folgejahre. Auf diese Weise bilden sie die Erwartungen ab, die an die Budgets, insbesondere für die Startphase in den Jahren 2023 und 2024, gestellt werden.

F.2 Bedarf/Prognose

Die LAG hat sich am 5. Juli 2022 in einem Workshop intensiv mit der Frage nach ihrem Finanzbedarf befasst und die Voraussetzungen für die Finanzplanung festgelegt. Danach sind auf jeden Fall die seit einiger Zeit kontinuierlich steigenden Preise zu berücksichtigen. Es kann niemand vorhersagen, wie sich die Preise entwickeln, die Deutsche Bundesbank geht für die nächsten fünf Jahre von einer andauernd hohen Inflation in Höhe von jährlich fünf Prozent aus¹, so dass im Nachhinein dadurch entstehende Mehrkosten nachgefördert werden müssen. Weiterhin muss einkalkuliert werden, dass sich die LAG bei einigen Projekten entscheiden wird, die allgemein festgelegten Höchstfördersummen zu überschreiten, wenn dazu die Wichtigkeit und der Bedarf anerkannt wurde (siehe Kapitel D.5). Hierfür wird eine Steigerung von jährlich weiteren fünf Prozent angenommen. Die Berechnung des Finanzbedarfs wird daher, ausgehend von der Grundlage des Finanzbedarfs der Starterprojekte im Jahr 2023, mit einer jährlich zehnprozentigen Steigerung des Finanzbedarfs für die beiden EU-Fonds ELER und EFRE kalkuliert. Für den ESF wird dagegen mit einer jährlichen Steigerung um 30 % gerechnet, da im Jahr 2023 für diesen Fonds bislang nur zwei Starterprojekte vorliegen. Durch die Neuaufstellung des Handlungsfelds „Qualifizierung und Integration“, dem sich ESF-Projekte primär zuordnen lassen, und durch neue Akteure in der LAG, wird in Zukunft eine deutliche Steigerung der eingereichten Projekte mit einem Fördermittelbedarf aus dem ESF-Fonds erwartet. Somit ergibt sich für den Zeitraum 2023 bis 2027 ein voraussichtlicher Finanzbedarf in Höhe von 12,57 Mio. Euro, der sich wie folgt auf die drei EU-Fonds aufteilt:

Jährliche Budget-Prognose 2023-2027				
Jahr	Fonds			Gesamt
	ELER	EFRE	ESF	
2023	1.402.037,50 €	548.000,00 €	73.800,00 €	2.023.837,50 €
2024	1.542.241,25 €	602.800,00 €	95.940,00 €	2.240.981,25 €
2025	1.696.465,38 €	663.080,00 €	124.722,00 €	2.484.267,38 €
2026	1.866.111,91 €	729.388,00 €	162.138,60 €	2.757.638,51 €
2027	2.052.723,10 €	802.326,80 €	210.780,18 €	3.065.830,08 €
Gesamt	8.559.579,14 €	3.345.594,80 €	667.380,78 €	12.572.554,72 €

¹ <https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/forschung/erwartungsstudie/inflationserwartungen-849084> (Zugriff 07.07.2022)

Nicht inkludiert in diese Vorausschau sind solche Projekte, deren Bedeutung weit über die Region hinausragen, wie das in der FP 2014 bis 2020 geförderte Projekt „Kulturscheune Schloss Hessen“, das allein 2,2 Mio. Euro an EFRE-Mitteln binden konnte. Für derartig herausragende Projekte muss auch in der kommenden Förderperiode im EFRE ein ausreichend großes Budget zur Verfügung stehen, so dass sich der zur Verfügung gestellte Betrag vor allem im EFRE noch deutlich erhöhen müsste.

F.3 Finanzplan

Nachfolgend ist der indikative Finanzplan für die Förderperiode 2021(2023) bis 2027 dargestellt. Der Finanzplan beruht auf der von den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“ in der Online-Befragung vorgenommenen Priorisierung der vier Handlungsfelder ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie (siehe Kapitel C.2 und E.4).

Gemäß dem Multifondsansatz wurden den Handlungsfeldern anteilige Prozente an den künftig zugewiesenen finanziellen Mitteln zugeordnet. Hierzu wurden alle Handlungsfeldziele danach untersucht, aus welchen der drei im Multifondsansatz verbundenen Strukturfonds Mittel zur Förderung von Projekten eingesetzt werden können. Grundlage der Zuordnung ist die Auswertung der Evaluation der Förderanteile aus der letzten Förderperiode.

Das Landesverwaltungsamt hat der Region am 24.05.2022 nachrichtlich erste unverbindliche Planzahlen der möglichen Budgets hinsichtlich ihrer finanziellen Planbarkeit mitgeteilt. Sie enthalten keine Landesmittel. Diese wertvolle Hilfestellung ermöglichte es den LAG-Mitgliedern, darüber nachzudenken und zu entscheiden, welche Mittelanteile prinzipiell in welchen Handlungsfeldern eingesetzt werden könnten und sollten.

In einem nächsten Schritt wurde am 5. Juli 2022 durch die LAG die Aufteilung der möglichen Fördermittel auf die vier Handlungsfelder diskutiert und beschlossen. Diese Aufteilung wurde beispielhaft mit den vom Landesverwaltungsamt übermittelten Daten berechnet. Sie berücksichtigt die Priorisierung der Handlungsfelder untereinander sowie die Nachfrage aus den vergangenen Förderperioden. Die vorgenommene Aufteilung zeigt idealtypisch für die Handlungsfelder die prozentuale Zuordnung von finanziellen Mitteln nach Fonds und Jahren an und kann daher mit den tatsächlich zugewiesenen Mitteln analog neu berechnet werden.

Die LAG-Mitglieder hoffen, dass das Land weiterhin die nationale Kofinanzierung beim ELER gewährleistet und werden ihre beiden Mitglieder, die zugleich Landtagsabgeordnete sind, dafür sensibilisieren. Die Kommunen der Region sind zu „arm“, um ihrerseits die nationale Kofinanzierung zum ELER aufzubringen. Hinzugedacht werden müssen die finanziellen Mittel für das künftige LAG-Management. Der Landkreis hat die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die Trägerschaft für die drei LAG-Managements und damit auch für die LAG „Rund um den Huy“ zu übernehmen.

Indikativer Finanzplan auf Grundlage der vorliegenden Planzahlen für die Region Rund um den Huy

Jahr	Handlungsfeld	ELER		EFRE		ESF		HF-Summe
		Anteil	Teilbetrag	Anteil	Teilbetrag	Anteil	Teilbetrag	
2023	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	20%	550.652,91 €	20%	206.541,61 €			757.194,51 €
2024		20%	550.652,91 €	20%	206.541,61 €			757.194,51 €
2025		20%	550.652,91 €	20%	206.541,61 €			757.194,51 €
2026		20%	550.652,91 €	20%	206.541,61 €			757.194,51 €
2027		20%	550.652,91 €	20%	206.541,61 €			757.194,51 €
	Teilsumme	50%	2.753.264,54 €	30%	1.032.708,03 €	0%	0,00 €	3.785.972,57 €
2023	Kultur, Tourismus und Freizeit	20%	330.391,74 €	20%	275.388,81 €			605.780,55 €
2024		20%	330.391,74 €	20%	275.388,81 €			605.780,55 €
2025		20%	330.391,74 €	20%	275.388,81 €			605.780,55 €
2026		20%	330.391,74 €	20%	275.388,81 €			605.780,55 €
2027		20%	330.391,74 €	20%	275.388,81 €			605.780,55 €
	Teilsumme	30%	1.651.958,72 €	40%	1.376.944,04 €	0%	0,00 €	3.028.902,76 €
2023	Folgen des Klima wandels	20%	220.261,16 €	20%	137.694,40 €	20%	27.393,94 €	385.349,51 €
2024		20%	220.261,16 €	20%	137.694,40 €	20%	27.393,94 €	385.349,51 €
2025		20%	220.261,16 €	20%	137.694,40 €	20%	27.393,94 €	385.349,51 €
2026		20%	220.261,16 €	20%	137.694,40 €	20%	27.393,94 €	385.349,51 €
2027		20%	220.261,16 €	20%	137.694,40 €	20%	27.393,94 €	385.349,51 €
	Teilsumme	20%	1.101.305,82 €	20%	688.472,02 €	20%	136.969,70 €	1.926.747,53 €
2023	Qualifizierung & Integration			20%	68.847,20 €	20%	109.575,76 €	178.422,96 €
2024				20%	68.847,20 €	20%	109.575,76 €	178.422,96 €
2025				20%	68.847,20 €	20%	109.575,76 €	178.422,96 €
2026				20%	68.847,20 €	20%	109.575,76 €	178.422,96 €
2027				20%	68.847,20 €	20%	109.575,76 €	178.422,96 €
	Teilsumme	0%	0,00 €	10%	344.236,01 €	80%	547.878,78 €	892.114,79 €
	Gesamtsumme	100%	5.506.529,08 €	100%	3.442.360,10 €	100%	684.848,48 €	9.633.737,66 €

G | Monitoring und Evaluierung

Die Geltungsdauer für die Umsetzung der LES ist vorerst auf die EU-Förderperiode 2021 (2023) bis 2027 ausgerichtet, die sich voraussichtlich durch die übliche n + x-Regelung zeitlich erweitern wird. Der Umsetzungsprozess wird durch ein kontinuierliches Monitoring begleitet, das vom LAG-Management durchgeführt wird. Dabei versteht sich das Monitoring als ein bewertungsfreies Sammeln von Informationen innerhalb von drei Bewertungsbereichen:¹

- **Inhalte und Strategie**
- **Prozess und Struktur**
- **Aufgaben des LAG-Managements**

Das Monitoring ermöglicht damit die Messung der eigenen Leistung bzw. des Standes der Umsetzung der gewählten Entwicklungsstrategie. Die ausführliche Evaluierung erfolgt zur Halbzeit und zum Ende der EU-Förderperiode unter Mitwirkung der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe sowie weiterer Akteure wie z.B. Projektverantwortliche.

G.1 Monitoring

Die im Monitoring erhobenen Informationen stellen die Basis dar, um die in der LES aufgestellten Ziele laufend zu beobachten und zu bewerten. Dies gilt sowohl für die innerhalb der Strategie festgesetzten Entwicklungs-, Handlungsfeld- und Teilziele, als auch für die den einzelnen Zielen zugeordneten Indikatoren (siehe Kapitel E.4). Die Erreichung dieser Ziele gilt es im Laufe des Prozesses zu überprüfen bzw. zu bewerten.

Im Vordergrund eines „internen Monitorings“ steht die Wertigkeit der Informationen für die Lokale Aktionsgruppe, die dadurch ihre Aktionen, ihre Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit überprüfen und ggf. anpassen kann. Das Monitoring erfasst die folgenden Basisinformationen innerhalb der einzelnen Bewertungsbereiche:

Inhalte und Strategie	Prozess und Struktur	Aufgaben des LAG-Managements
Anzahl der Projekte nach Fonds, Handlungsfeld und Jahr,	Beschreibung der Entscheidungswege (Protokolle),	Weiterbildung / Zahl der Veranstaltungen,
Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr,	Besetzung der LAG sowie des Vorstandes inkl. der Interessengruppen,	Anzahl der Artikel in der lokalen/regionalen Presse sowie Gemeindeblättern,
Projektstatistik mit Zuordnung zu Teilziel und Indikator, Projektträgertyp, Investitionsvolumen, Förderzuschüsse, Förderzeitraum,	Anzahl der LAG- und Vorstandssitzungen,	Anzahl der Online-Beiträge
	Teilnehmer an den LAG- und Vorstandssitzungen.	Anzahl der erreichten Projektträger/Kontaktdichte,
		Anzahl der Produkte/Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

¹ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 23ff, Bonn 2014

Die Erfassung der Informationen im Bereich „Inhalte und Strategie“ erfolgt über eine Projektdokumentationsliste, die die wichtigsten Projektinformationen enthält. Diese wird analog der im Rahmen der Zielfortschritts-Analyse durchgeführten Bewertung aufgebaut (siehe Kapitel G.3). Die Daten für den Bereich „Prozess und Struktur“ werden einerseits durch die protokollierten Mitgliederversammlungen als auch über die Tätigkeitsberichte erfasst. Letztere erstellt das LAG-Management halbjährlich und dokumentiert sowohl über den Projektstand als auch das strategische Vorgehen sowie die allgemeine Prozessgestaltung inklusive der Aufgaben des LAG-Managements innerhalb des jeweiligen Berichtszeitraumes. Das LAG-Management informiert darüber laufend im Rahmen der Mitgliederversammlungen.

Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Strategieverfolgung (z.B. übermäßige Häufungen von Projekten innerhalb eines Teilziels oder Handlungsfeldes) werden somit frühzeitig durch das LAG-Management registriert, welches dann zeitnah darüber innerhalb der Mitgliederversammlung bzw. im Rahmen des Tätigkeitsberichtes informieren kann. Sollten die Mitglieder es für notwendig erachten, dass eine Änderung an der Strategie bzw. an der bisherigen Vorgehensweise vorgenommen werden muss, z.B. gezielte Bewerbung von einzelnen Handlungsfeldern oder Zielbereichen, oder Verschiebung innerhalb des Finanzplans, so können sie auf dieser Datengrundlage entsprechende Beschlüsse fassen und somit den weiteren Prozess steuern.

G.2 Evaluierung

Die (Selbst-) Evaluierung soll herausfinden, ob die in der LES genannten strategischen Ziele erreicht werden können. Sie soll bewerten, inwiefern sich die Region auf dem richtigen Weg befindet, ob Korrekturen angebracht sind oder neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Die Ergebnisse einer begleitenden Evaluierung lassen sich zudem gut für eine breite Berichterstattung in der Öffentlichkeit verwenden.

Die Zwischenevaluierung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2025 bzw. 2026 und gibt einen wichtigen Hinweis darauf, ob die aufgestellte Entwicklungsstrategie funktioniert oder nicht. Dabei sollen sowohl die LAG-Mitglieder als auch weitere Akteure (z.B. Projektverantwortliche) mit einbezogen werden (siehe Kapitel G.3). Die jeweils zu erstellenden Berichte sollen jeweils von Bilanzworkshops begleitet werden, so dass die im Rahmen der Auswertung erfassten Ergebnisse auch auf breiter Ebene diskutiert werden können. Auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Zwischenevaluierungsbericht kann die LAG ggf. Nachbesserungen an ihrer Strategie vornehmen, um die Erreichung der gesetzten Ziele zu verbessern. Die Schlussevaluierung erfolgt im Abschlussjahr der Förderperiode 2021-2027, voraussichtlich 2027 oder 2028. Die dabei erhobenen Ergebnisse sollen auch als Grundlage für die Fortschreibung der LES im Hinblick auf die folgende Förderperiode dienen.

Entsprechend der Bewertungsbereiche im Monitoring, gliedert sich auch die Evaluierung in diese drei Bewertungsbereiche auf: 1. Inhalte und Strategie, 2. Prozess und Struktur sowie 3. Aufgaben des LAG-Managements. Dabei sollen die innerhalb des DVS-Leitfadens aufgeführten Leitfragen zu den drei Bewertungsbereichen im Rahmen der Erstellung der Evaluierungsberichte beantwortet werden.² Die notwendigen Informationen speisen sich zunächst aus den über das laufende Monitoring erfassten Daten (siehe Kapitel G.1). Gleichzeitig erfolgt eine umfassende Auswertung weiterer Daten, die mit Hilfe verschiedener Methoden erhoben werden.

² Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 27ff, Bonn 2014

G.3 Methoden

Die folgenden Methoden werden im Rahmen der Selbstevaluierung angewendet. Alle genannten Methoden sind in der Methodenbox des DVS-Leitfadens beschrieben.³

	Methoden	Zielgruppe/Beteiligte	Zeitpunkt
Inhalte und Strategie	Zielfortschritts-Analyse	<ul style="list-style-type: none"> • LAG-Management • LAG-Mitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Beobachtung, (fließt in halbjährliche Tätigkeitsberichte sowie Berichterstattung in Mitgliederversammlungen ein)
	Fragebogen „Kundenzufriedenheit“	<ul style="list-style-type: none"> • LAG-Mitglieder • Netzwerkpartner 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenevaluierung • Schlussevaluierung
	Kundenbefragung „Projekte“	<ul style="list-style-type: none"> • Projektträger, Projektpartner 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenevaluierung • Schlussevaluierung
	Bilanzworkshop „Inhalte und Strategie“	<ul style="list-style-type: none"> • LAG-Management • LAG-Mitglieder • Netzwerkpartner 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenevaluierung • Schlussevaluierung
Prozess und Struktur	Zielfortschritts-Analyse	<ul style="list-style-type: none"> • LAG-Management • LAG-Mitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Beobachtung, (fließt in halbjährliche Tätigkeitsberichte sowie Berichterstattung in Mitgliederversammlungen ein)
	Fragebogen „Kundenzufriedenheit“	<ul style="list-style-type: none"> • LAG-Mitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenevaluierung • Schlussevaluierung
	Bilanzworkshop „Kundenzufriedenheit“	<ul style="list-style-type: none"> • LAG-Mitglieder • LAG-Management 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenevaluierung • Schlussevaluierung
Aufgaben des LAG-Managements	Zielfortschritts-Analyse	<ul style="list-style-type: none"> • LAG-Management • LAG-Mitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Beobachtung, (fließt in halbjährliche Tätigkeitsberichte sowie Berichterstattung in Mitgliederversammlungen ein)
	Fragebogen „Kundenzufriedenheit“	<ul style="list-style-type: none"> • LAG-Mitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenevaluierung • Schlussevaluierung
	Bilanzworkshop „Kundenzufriedenheit“	<ul style="list-style-type: none"> • LAG-Mitglieder • LAG-Management 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischenevaluierung • Schlussevaluierung

³ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox, S. 35ff, Bonn 2014

Anhänge

1. LAG-Beschluss zur LES



Beschluss Nr. 01 „LES Rund um den Huy“

Datum der LAG-Sitzung	13.07.2022	
Beschlussvorschlag	Der „Lokale Aktionsgruppe Rund um den Huy e.V. i.G.“ beschließt die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2021-2027 für die Bewerbung als LEADER/CLLD-Region Rund um den Huy 2021-2027.	
Begründung	Alle zukünftigen LEADER/CLLD-Region in Sachsen-Anhalt mussten sich dem Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021-2027 stellen und konnten dazu ihre Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) fortschreiben. Um die laufende Projektförderung mit Hilfe von LEADER/CLLD auch ab dem Jahr 2023 fortführen zu können, hat die LAG „Rund um den Huy e.V.“ ihre bisherige LES fortgeschrieben und gemäß dem Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021 – 2027 vom 13.01.2022 aufgestellt. Die LES wird als Wettbewerbsbeitrag bis zum 30. Juli 2022 beim Landesverwaltungsamt in Halle eingereicht.	
Beschlussfähigkeit und Interessenkonflikt		
Anzahl der stimmberechtigten LAG-Mitglieder	35	
davon teilgenommen	25	
davon keine Interessengruppe mit mehr als 49% Stimmenanteil	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Vorliegen möglicher Interessenkonflikte abgefragt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Anzahl der infolge Interessenkonflikts von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	0 Mitglieder	
Beschlussfähigkeit der LAG	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Beschlussergebnis		
Auswahlentscheidung der stimmberechtigten LAG-Mitglieder		
Ja-Stimmen	25	
Nein-Stimmen	/	
Enthaltungen	/	
positive Beschlussfassung zum beantragten Vorhaben	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Klaus Bogoslaw

Klaus Bogoslaw – LAG-Vorsitzender

2. Vereinssatzung

Satzung des Vereins „Lokale Aktionsgruppe Rund um den Huy e.V.“

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Rund um den Huy e.V.“ und wird im Vereinsregister eingetragen.
- (2) Sitz des Vereins ist Osterwieck, OT Hessen.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziele und Aufgaben des Vereins

- (1) Der Verein hat die Erarbeitung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der CLLD/LEADER-Region „Rund um den Huy“ in den verwaltungspolitischen, wirtschafts- und naturräumlichen Grenzen der Stadt Halberstadt mit allen Ortsteilen, der Gemeinde Huy mit allen Ortsteilen, der Stadt Osterwieck mit allen Ortschaften und Ortsteilen und der Verbandsgemeinde Vorharz mit den Mitgliedsgemeinden Groß Quenstedt, Harsleben, Schwanebeck (mit Ortsteil), Wegeleben (mit den Ortsteilen) zur Aufgabe. Die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) für die jeweilige EU-Förderperiode erfolgt auf der Grundlage der Wettbewerbsaufrufe der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt unter Mitwirkung der Vereinsmitglieder. Sie ist nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung der Landesregierung zur Anerkennung und Bestätigung vorzulegen.
- (2) Der Verein begleitet und steuert den Umsetzungsprozess der vom Land Sachsen-Anhalt anerkannten Lokalen Entwicklungsstrategie der CLLD/LEADER-Region „Rund um den Huy“. Er nimmt hierbei als Lokale Aktionsgruppe die folgenden Aufgaben wahr:
 - a. Der Verein unterstützt die Entwicklung der unter Abs. 1 genannten Region in wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und infrastrukturellen Aufgabenbereichen,
 - b. Entwicklung, Aktivierung und Unterstützung von Innovationen, Projekten, Vorhaben und Kapazitäten der lokalen Akteure zur Umsetzung der LES,
 - c. Konzipierung eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens von Vorhaben der lokalen Akteure und ebensolcher Kriterien, sodass Interessenkonflikte vermieden werden und sichergestellt wird, dass nicht einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse kontrollieren oder blockieren,
 - d. Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte und Vorhaben der lokalen Akteure,
 - e. Auswahl der Vorhaben und Festlegung der Höhe der Unterstützung sowie Vorstellung der Vorschläge bei der für die abschließende Überprüfung der Förderfähigkeit zuständigen Stelle vor der Genehmigung,
 - f. Überwachung des Fortschritts beim Erreichen der Ziele der LES,
 - g. Evaluierung der Durchführung der LES.

(3) Zur Erledigung der Aufgaben nach Abs. 1 und 2 wird auf der Grundlage des „Bottom-up“- Prinzips, d.h. die breite Beteiligung und gleichberechtigte Mitbestimmung der Mitglieder bei gleichzeitiger öffentlicher Transparenz aller Entscheidungsprozesse gearbeitet.

(4) Der Verein kann selbst Vorhaben im Einklang mit der Strategie durchführen.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können grundsätzlich alle interessierten natürlichen und juristischen Personen sein, die sich den in der Satzung festgeschriebenen Zielen (siehe § 2) des Vereins verpflichten und diese aktiv oder passiv fördern.

(2) Für die Aufnahme als Mitglied ist ein Antrag schriftlich oder per E-Mail zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

(3) Das Engagement im Verein ist grundsätzlich ehrenamtlich.

(4) Die Mitgliedschaft endet

a. bei natürlichen Personen durch ihren Tod,

b. bei juristischen Personen bei Löschung aus dem Handels- oder Vereinsregister oder ähnlichen Registern,

c. bei natürlichen und juristischen Personen durch Austritt, der in Schriftform oder per E-Mail gegenüber dem Vorstand zu erklären ist und mit vierwöchiger Frist zum Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam wird oder

d. bei natürlichen und juristischen Personen durch Ausschluss, wenn ein Mitglied schuldhaft und in grober Weise oder wiederholt die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit der Mehrheit der Stimmen. Vor der Beschlussfassung muss dem Mitglied die Gelegenheit der Stellungnahme gegeben werden. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

§ 3 a Mitgliedsbeiträge

(1) Über mögliche Mitgliedsbeiträge sowie deren Höhe und Fälligkeit, entscheidet die Mitgliederversammlung im Rahmen einer Beitragsordnung.

(2) Haben Mitglieder nachweislich Kosten des LAG-Managements übernommen, werden diese auf die Erhebung der jeweiligen Mitgliedsbeiträge angerechnet.

(3) Ein Mitglied kann durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Der Ausschluss darf erst beschlossen werden, wenn nach Absendung der zweiten Mahnung vier Wochen vergangen sind und in dieser der Ausschluss angedroht wurde. Der Beschluss des Ausschlusses ist dem Mitglied schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

§ 4 Organe des Vereins

(1) Der Verein verfügt über folgende Organe:

- a. Mitgliederversammlung (siehe § 5)
- b. Vorstand (siehe § 6)

§ 5 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist als Lokale Aktionsgruppe das oberste Gremium des Vereins.

(2) In der Mitgliedsversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Juristische Personen des öffentlichen Rechts haben als Mitglieder in der Mitgliederversammlung ebenfalls eine Stimme; sie entsenden zur Ausübung des Stimmrechtes eine/n dauerhafte/n Vertreter/in mit schriftlicher Vollmacht. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann seine Stimme bei Verhinderung einem anderen Mitglied mit einer Vollmacht übertragen (jedoch nur innerhalb der gleichen Gruppe; entweder WiSo-Partnerschaft oder Kommunalvertretung). Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann jeweils nur eine Vollmacht übernehmen.

(3) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht durch Regelungen dieser Satzung auf den Vorstand übertragen sind. Insbesondere beschließt die Mitgliederversammlung über:

- a. Die Vorhaben zur Umsetzung ihrer LES. Dabei legt der Verein in seiner LES fest, ob dazu fortlaufende Auswahlverfahren genutzt oder Vorhaben gesammelt und dann ausgewählt werden,
- b. die Verteilung ihres zugewiesenen Fördermittelbudgets,
- c. die Höhe der Zuwendung, die bei der Auswahl der Vorhaben dokumentiert, begründet und nicht nur prozentual, sondern auch in Form der Finanzsumme angegeben werden muss ,
- d. die Änderung dieser Satzung,
- e. die Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder,
- f. eine mögliche Beitragsordnung,
- g. die Auflösung des Vereins sowie die Verwendung des Vereinsvermögens,
- h. die Genehmigung des vom Vorstand aufzustellenden Jahresberichts,
- i. die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes,
- j. die Mitgliedschaft des Vereins in anderen Organisationen und die Entsendung von Vertretern des Vereins.

(4) Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens zweimal im Jahr abzuhalten.

(5) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind durchzuführen, wenn der geschäftsführende Vorstand dies beschließt, oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks und von Gründen verlangt.

(6) Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen beruft der/die amtierende Vorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung der/die stellvertretende Vorsitzende ein. Die Einladung

muss den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich oder per Mail an die zuletzt mitgeteilte Adresse zugehen; der Einladung ist die Tagesordnung beizufügen.

(7) Die/der Vorstandsvorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung die/der stellvertretende/n Vorsitzende, ist für die Versammlungsleitung zuständig.

(8) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde, und weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden noch einzelne andere Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt. Bei Beschlussunfähigkeit ist der/die Vorsitzende bzw. der/die stellvertretende Vorsitzende verpflichtet, innerhalb von einer Woche eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(9) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen in einem schriftlichen Beschlussverfahren (digital oder analog) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen mit der Maßgabe, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder daran teilnehmen muss.

(10) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ergehen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, sofern in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist.

(11) Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig.

(12) Beschlüsse werden grundsätzlich offen durch Handzeichen oder Erheben von Stimmkarten gefasst. Eine geheime Wahl mit Stimmzetteln ist durchzuführen, wenn mindestens ein Viertel der anwesenden Mitglieder dies beantragt. Bei Wahlen und Abstimmungen gelten Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

(13) Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen sind Protokolle anzufertigen, die von dem/der Protokollführer/in und dem/der Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen sind. Die Protokolle sind den Mitgliedern innerhalb von vier Wochen nach der Mitgliederversammlung auf dem Postwege oder per Mail zukommen zu lassen. Gegen das Protokoll können die Mitglieder mit einer Frist von vier Wochen nach Erhalt Einwendungen erheben, über die auf der nächsten Mitgliederversammlung zu entscheiden ist.

§ 6 Vorstand

(1) Der Vorstand leitet als Steuerungsgruppe den Verein. Er besteht im Sinne von § 26 BGB aus

- a. der/dem Vorsitzenden,
- b. der/dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden,
- c. bis zu neun weiteren Vorstandsmitgliedern.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für den Zeitraum von fünf Jahren gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Der Vorstand bleibt jedoch jeweils bis zur Neuwahl im Amt.

(3) Zu Mitgliedern des Vorstandes können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Jedes Mitglied des Vorstandes muss den Wohnsitz in einer der fünf in § 2 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden haben. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Nachfolger bestimmen. Diese kann die Kooptierung genehmigen oder eine andere Person bestimmen, die die Amtsperiode für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied beendet.

(4) Für die Wahl der Vorstandsmitglieder wird aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder ein/e Wahlleiter/in bestimmt. Die/der Wahlleiter/in muss die Vorstandswahl vorbereiten, durchführen und das Wahlergebnis feststellen. Jedes Vorstandsmitglied wird einzeln gewählt.

(5) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Das sind insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlungen, Aufstellung der Tagesordnung,
- b. Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- c. Vorbereitung und Ausführung des jährlichen Haushaltsplanes, der Buchführung, Erstellung des Jahresberichts,
- d. Beratung über Anträge zur Aufnahme als Vereinsmitglied,
- e. Vernetzung mit dem Landkreis Harz und den beiden anderen Lokalen Aktionsgruppen im Landkreis Harz, mit den zuständigen Behörden und Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt und mit dem landesweiten LEADER-Netzwerk,
- f. Vorbereitung und Konzeption von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationen.

(6) Der Vorstand ist stets beschlussfähig. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit die Stimme des/der amtierenden Vorsitzenden. Stimmenenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.

(7) Von den Sitzungen des Vorstandes sind Protokolle anzufertigen, die auf Verlangen der Mitgliederversammlung zugestellt werden. Der Vorstand tagt nicht öffentlich.

§ 7 Vertretungsbefugnis

(1) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die/den Vorsitzenden oder die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n vertreten.

§ 8 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann von der Mitgliederversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

(2) Bei Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung über die zukünftige Verwendung des Vereinsvermögens im Sinne des Vereinszwecks.

§ 9 Inkrafttreten der Satzung

(1) Die Satzung wurde von den Gründungsmitgliedern des Vereins am 31.05.2022 beschlossen und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal in Kraft.

(2) Der geschäftsführende Vorstand ist bevollmächtigt, im Falle formaler und materieller Hinweise des zuständigen Amtsgerichts und/oder des Finanzamtes Änderungen in der Satzung ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung zu beschließen, sofern dies zur Eintragung des Vereins oder zur Eintragung einer Satzungsänderung erforderlich ist. Die Mitgliederversammlung ist darüber zu informieren.

3. Interessengruppen

Kommunen	Osterwieck	Huy	Halberstadt	Vorharz	Außerhalb
Interessengruppen					
Kommunal- vertreter	Heinemann	Berger	Szarata	Pesselt	
			Jörger		
Natur-, Umweltschutz	Räuscher		Geffert	Brockelt	
Land-, Forstwirtschaft	Schliephacke	Demmel		Bäuerlein	
		Hecht			
Tourismus, Naherholung	Vogt	Riediger			
	Bogoslaw	Krüger			
		Germer			
Handel, Handwerk, Gewerbe		Fricke	Srocke		Böker
		Haustein			
		Däter			
Jugendarbeit	Hartmann			Brehmer	
Soziale Einrichtungen			Rutzen		
			Wenske		
Kunst, Kultur		Steckhan	Hallegger		
Kirchen			Heizmann		
			Ev. Kirchenkreis Halberstadt		
Vereine	Förderverein Dardesheim	Krebs		Grünewald	KreisSport- Bund Harz e.V.
	Gifhorn				

11 Frauen	31,43%
20 Männer	57,14%
4 institutionell	11,43%

SWOT-Analyse / LES "Rund um den Huy"

19
Antworten

33:09
Durchschnittliche Zeit für das Ausfüllen

Aktiv
Status

1. Stärken

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

Lage an der Landesgrenze Niedersachsen, in relativer Nähe zu den Arbeitsmarktzentren im Raum...

Östlicher Teilbereich der Region mit guten Anbindungen nach Magdeburg

Naherholungsgebiet für die Einwohner der urbanen Räume

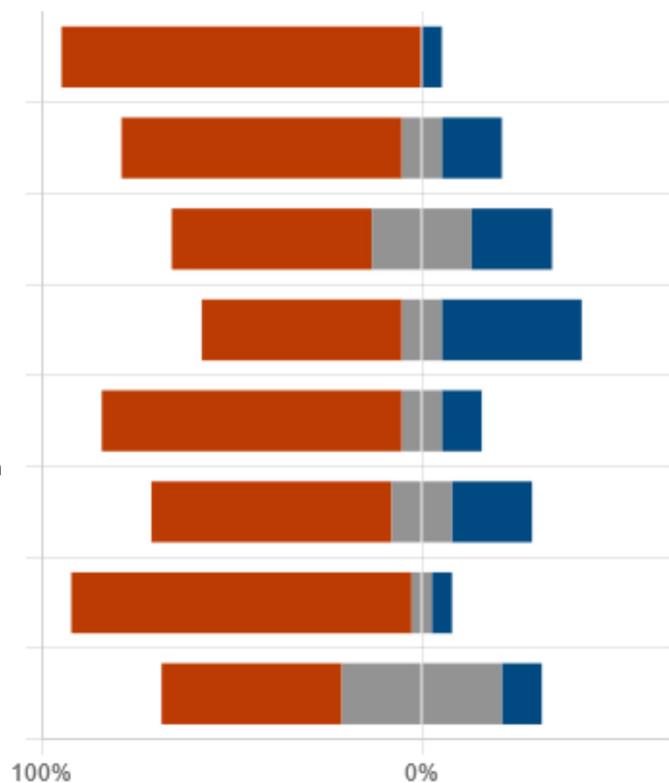
Traditionelle Standorte für KMU in den Städten und Dörfern

Halberstadt als Verwaltungssitz des Landkreises Harz und Fachhochschulstandort

Geringer Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche

Gute verkehrliche Anbindungen in alle Richtungen über B 79, B 244, B 245

Vergleichsweise gute ÖPNV Anbindung bzw. Ausstattung der ländlichen Gebiete



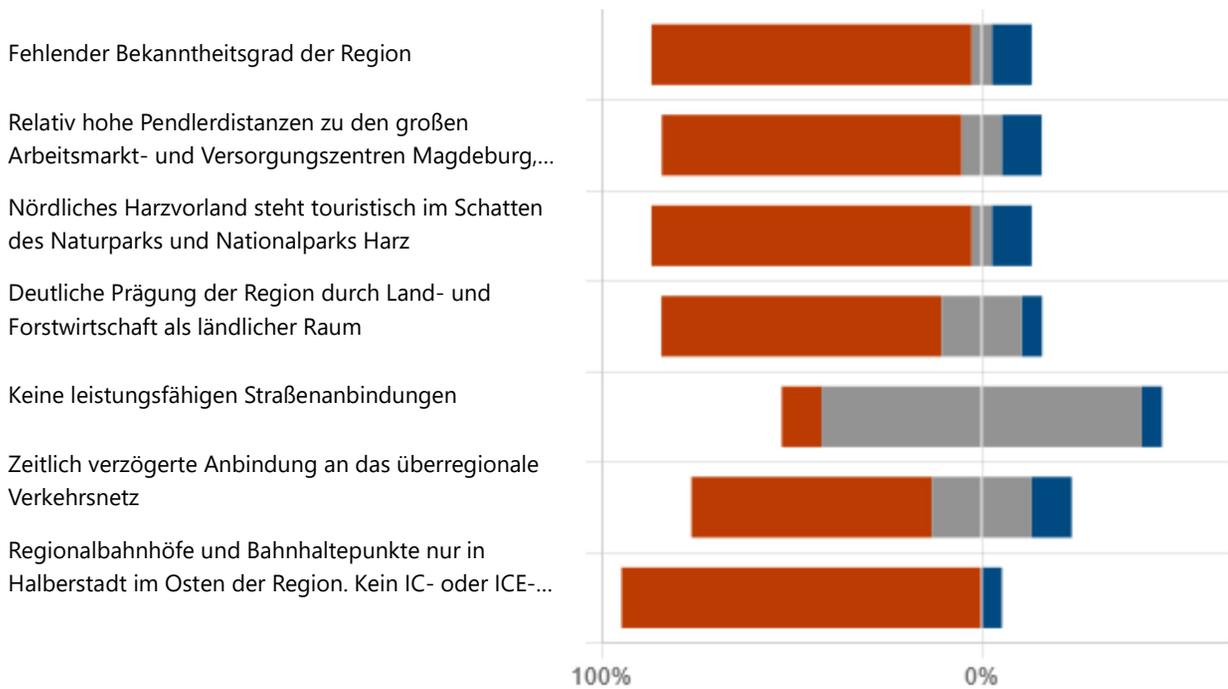
2. Gibt es weitere Stärken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

3
Antworten

Neueste Antworten

3. Schwächen

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht



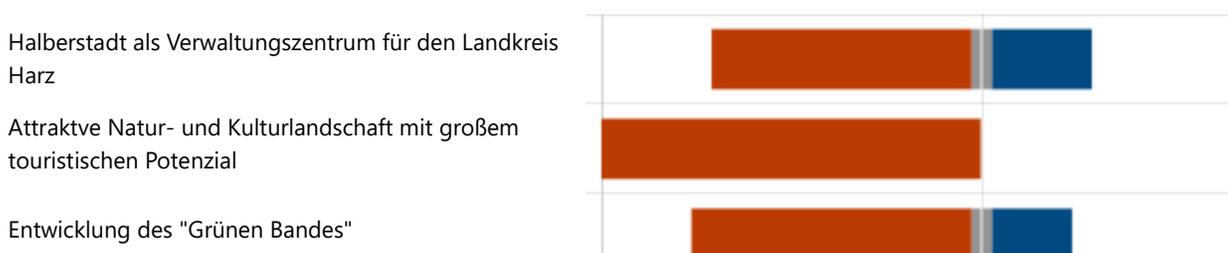
4. Gibt es weitere Schwächen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

3
Antworten

Neueste Antworten

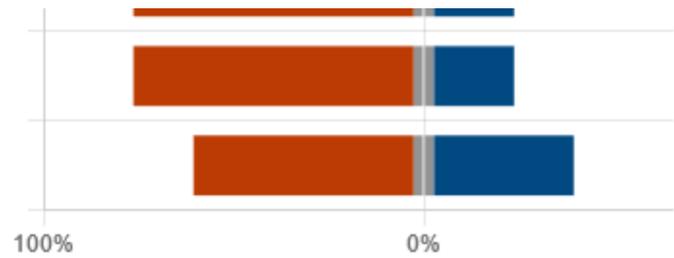
5. Chancen

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht



Ausbau der Zusammenarbeit mit den ländlichen
Räumen im angrenzenden Niedersachsen

Entwicklung alternativer Mobilitätsstrategien



6. Gibt es weitere Chancen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

2

Antworten

Neueste Antworten

7. Risiken

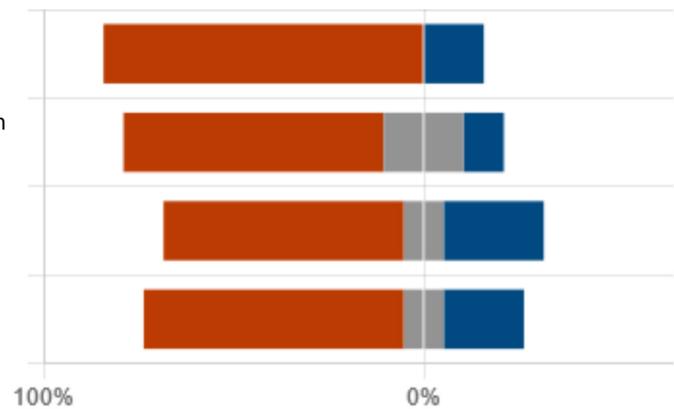
■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

Der Naturpark Harz und sein bedeutender
Fremdenverkehr überdecken die...

Die Region kann sich gegenüber anderen Regionen im
Landkreis Harz nicht genügend profilieren

Ackerdominierte Landschaftsanteile von den
Entwicklungen der Landwirtschaft abhängig

Kulturlandschaft mit starken Schrumpfungsprozessen
auf der Grundlage der Bevölkerungsentwicklung



8. Gibt es weitere Risiken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

4

Antworten

Neueste Antworten

9. Stärken

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

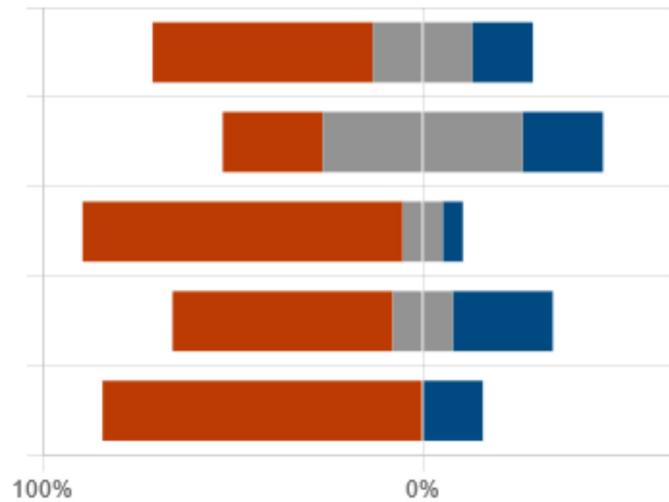
Gute Bildungsvoraussetzungen

Viele Angebote und Leistungen für Familien

Günstiges Wohneigentum im ländlichen Raum

Relative, niedrige Jugendarbeitslosigkeit

Hohe Betreuungsquote bei unter 3-jährigen



10. Gibt es weitere Stärken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

1
Antworten

Neueste Antworten

11. Schwächen

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

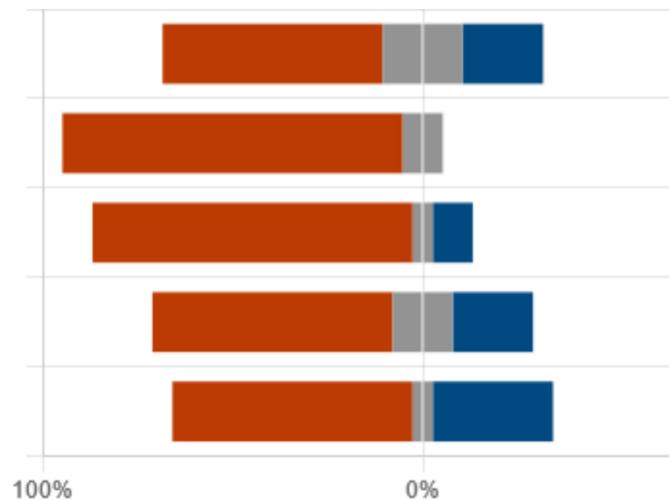
Allgemein hoher und stetiger Rückgang der Bevölkerungszahlen

Ungünstige Alters- und Sozialstruktur in den Dörfern und kleineren Städten der Region

Abwanderung junger Menschen, vor allem in der Gemeinde Huy und Osterwieck, u.a. durch...

Durch Bevölkerungsrückgang bedingte Leerstände

Deutlicher Anstieg der über 80-jährigen



12. Gibt es weitere Schwächen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

~

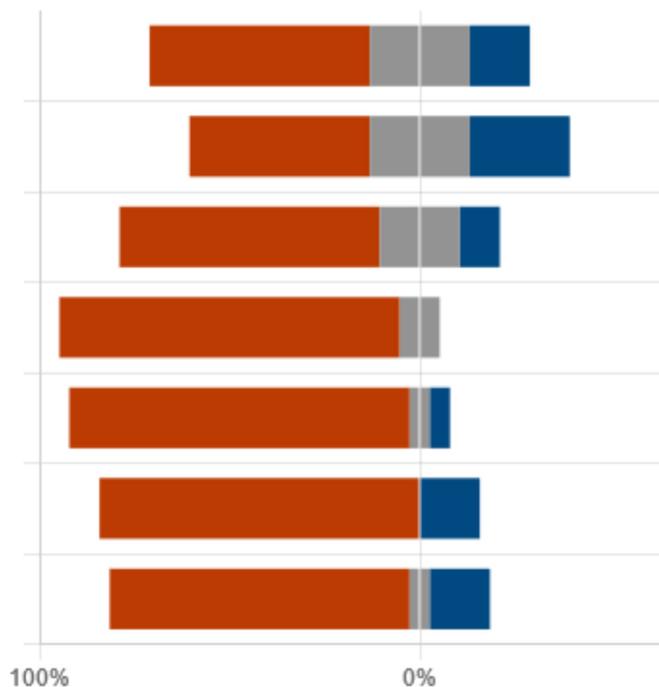
3 Antworten

Neueste Antworten

13. Chancen

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

- Gute Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Gewinnung von Menschen im Nacherwerbsalter zur Minderung des Fachkräftemangels und im Bereich d...
- Stärkung der regionalen Identität und des Heimatgefühls zur Minderung der Abwanderung
- Vitalisierung der Ortskerne durch die Um-, Neu- und Weiternutzung leer stehender Gebäude
- Besonders die Ansiedlung von Familien, Lebenspartner:innen und Alleinerziehenden mit...
- Stärkung der frühkindlichen Bildung
- Entwicklung alternativer Lebensformen im ländlichen Raum wie z.B. generationsübergreifendes Wohnen



14. Gibt es weitere Chancen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

2 Antworten

Neueste Antworten

"Die unter #13 aufgeführten Chancen sehe ich nicht. Hier ist meiner Meinung großer Handlungsbedarf."

15. Risiken

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

- Weiterhin große Bevölkerungsverluste aufgrund von Abwanderungen und Sterbeüberschüssen
- Wachsender Fachkräftemangel durch allgemeinen Bevölkerungsrückgang
- Hohe Schuldenlasten und Defizite bei den



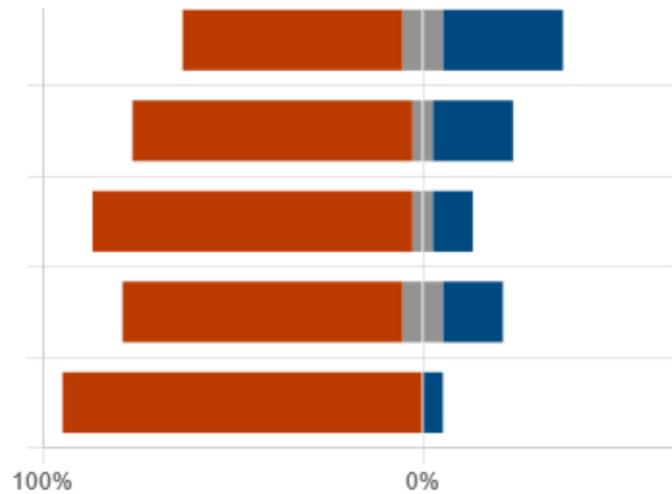
Hohere Schulabschreinerquote und Defizite bei der Besetzung von Ausbildungsstellen

Verlust des sozialen Netzes durch Abwanderung

Einschränkende Landesvorgaben, z.B. bei der Schulentwicklungsplanung

Fehlende, attraktive Angebote (Arbeitsmarkt, Lebensumfeld) verhindern, dass junge Menschen in...

Finanzierbarkeit der sozialen Einrichtungen bei sinkender Bevölkerungszahl immer schwieriger



16. Gibt es weitere Risiken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

0
Antworten

Neueste Antworten

17. Stärken

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

Sehr gute land- und forstwirtschaftliche Grundvoraussetzungen sowie gute Betriebsstrukturen

Halberstadt als wichtiger industrieller Wachstumskern

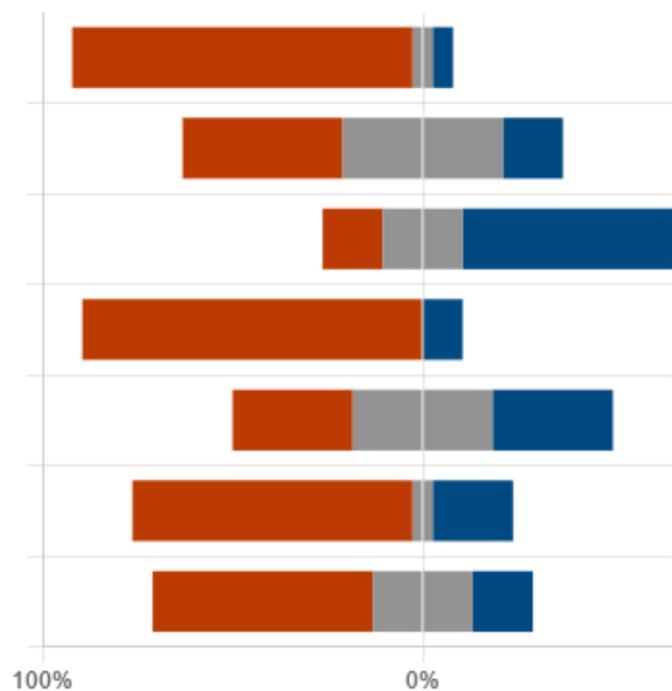
Überdurchschnittlich gute Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes im Harzvorland

Gut eingeführte Handwerksbetriebe

Abnehmende Arbeitslosenquote in der Region und relativ hohe Kaufkraft

Kleinteilige Unternehmensstruktur und Branchenmix

Ausreichende Nahversorgung mit periodischen Gütern



18. Gibt es weitere Stärken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

0

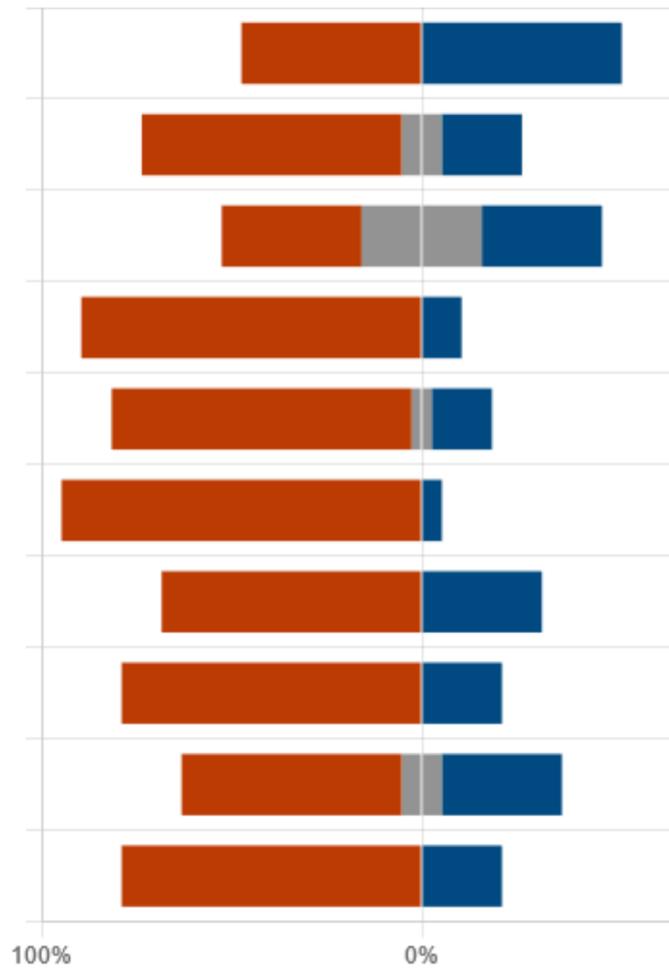
Antworten

Neueste Antworten

19. Schwächen

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

- Unterdurchschnittliche Entwicklung bei Dienstleistungsbetrieben
- Ser wenige Großunternehmen und wenig standortunabhängiges Gewerbe
- Zu wenige Ausbildungsplätze, zunehmender Mangel an Fachkräften mit adäquater Qualifikation und hoh...
- Unternehmensnachfolge insbesondere im Handwerk oft problematisch in kleinen Orten
- in Teilen der Region noch schlechte Breitbandversorgung
- Entfernung zu Wirtschaftszentren führt zu hohen Mobilitätskosten
- Geringe Arbeitsplatzdichte
- Hohe Auspendlerzahl insbesondere in der Gemeinde Huy und Osterwieck, positiver Saldo nur in...
- Schwerpunkt auf touristischer Entwicklung mit geringeren Erfolgsmöglichkeiten
- Wettbewerbsnachteile bei der Anwerbung von Fachkräften (Gehälter / Freizeitangebot)



20. Gibt es weitere Schwächen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

1

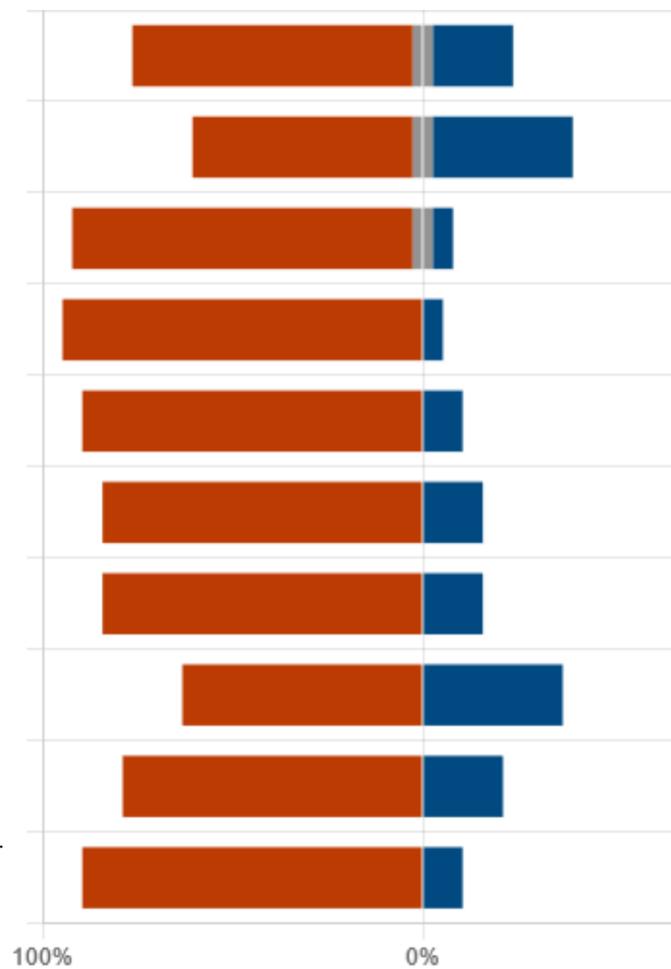
Antworten

Neueste Antworten

21. Chancen

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

- Innovative Unternehmen als Anker für die Stabilisierung der Entwicklung gewinnen
- Entwicklung der Zuliefererindustrie (Automobil, Kunststoff, Elektronik, Elektrotechnik)
- Kulturlandschaft für Steigerung der Freizeit- und Lebensqualität für Fachkräfte entwickeln
- Breitbandversorgung ausbauen um Wettbewerbsvorteil zu generieren
- Kleinteilige Unternehmensstruktur / Branchenmix als Grundlage für Flexibilität und Krisenresistenz erhalten
- Eingliederung und Ausbau junger Menschen ohne Ausbildung
- Willkommensstruktur weiter ausbauen
- Internationalisierungsprozesse nutzen und unterstützen, um Fachkräfte zu akquirieren
- Wirtschaft und Verwaltung noch mehr als Partner ausbauen
- Wirtschaftsimpulse durch qualitative Weiterentwicklung und Vernetzung der Angebote im...



22. Gibt es weitere Chancen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

0

Antworten

Neueste Antworten

23. Risiken

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

- Dörfliche Strukturen brechen zusammen (Abwanderung, leerstehende Gebäude)
- Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus der...



Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus der Region kann nicht rechtzeitig aufgehalten werden,...

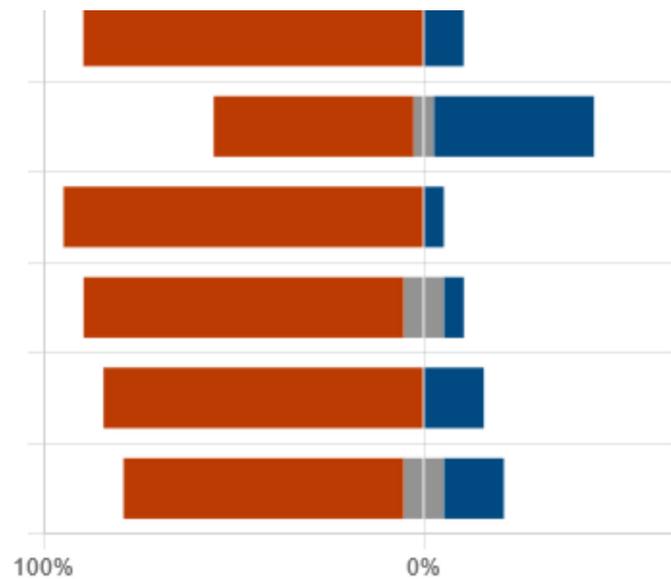
Belebung des industriellen Sektors durch abseitige Lage nicht wahrscheinlich

Weiter sinkende Zahl an Personen im erwerbsfähigen Alter

Fehlende oder unzureichende Breitbandversorgung führt zu ungünstigen Ansiedlungsvoraussetzungen f...

Unbesetzte Ausbildungsplätze durch fehlende bzw. unqualifizierte Bewerber

Entfernung zu Ausbildungsstätten zu groß bzw. Auslagerung von Ausbildungsstätten



24. Gibt es weitere Risiken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

1

Antworten

Neueste Antworten

25. Stärken

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

Flächendeckendes Angebot von Kindertagesstätten / Kindergärten und Grundschulen

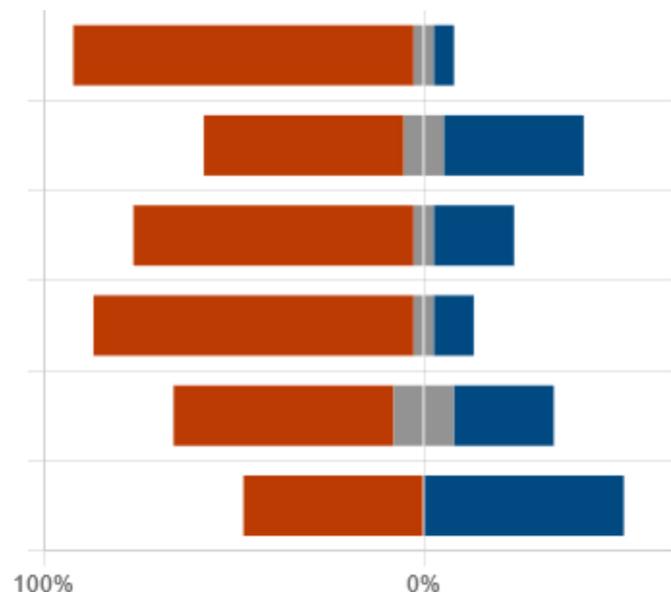
Betreuungsquote im Bereich der bis unter 3-jährigen Kinder in den letzten Jahren gestiegen

Sehr gute Versorgung mit Pflegeeinrichtungen

Vielfältiges, soziales Leben durch Vereine, Initiativen und dörfliche Gemeinschaftsanlagen

Sanierung der verkehrlichen und technischen Infrastruktur in den letzten 30 Jahren

Vorhandene strategische Planungen (KEK, IGEK, ISEK)



26. Gibt es weitere Stärken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

0
Antworten

Neueste Antworten

27. Schwächen

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

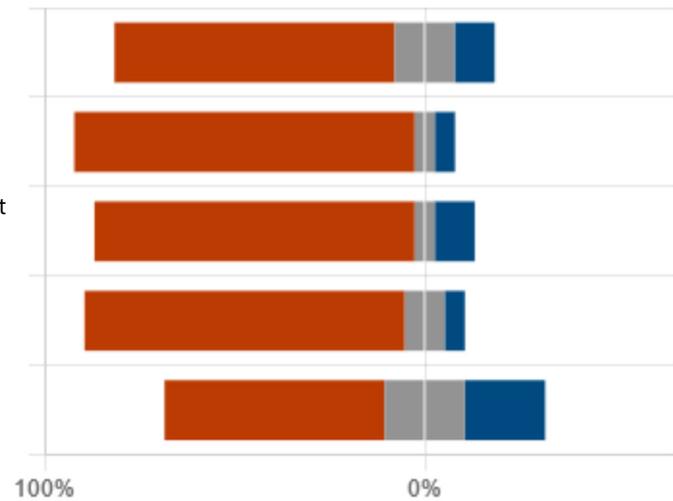
Anbindung / Erreichbarkeit von Versorgungseinheiten im ländlichen Raum

Bedingt durch die finanzschwachen öffentlichen Haushalte ist der Erhalt der vorhandenen...

Abnahme der Bevölkerung und ihr Älterwerden ändert die Voraussetzungen für die Gewährung der...

Schwache Ärzteversorgung (Haus- und Fachärzte)

Mangelndes Wissen für die Nutzung alternativer Mobilitätsangebote



28. Gibt es weitere Schwächen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

0
Antworten

Neueste Antworten

29. Chancen

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

Durch Gemeinschaftsinitiativen die Gefährdung der öffentlichen Infrastruktur ausgleichen

Mittels interkommunaler Zusammenarbeit den Erhalt der öffentlichen Infrastruktur fördern

Konsequente Stärkung der Grundzentren hinsichtlich der Einrichtungen der Daseinsvorsorge



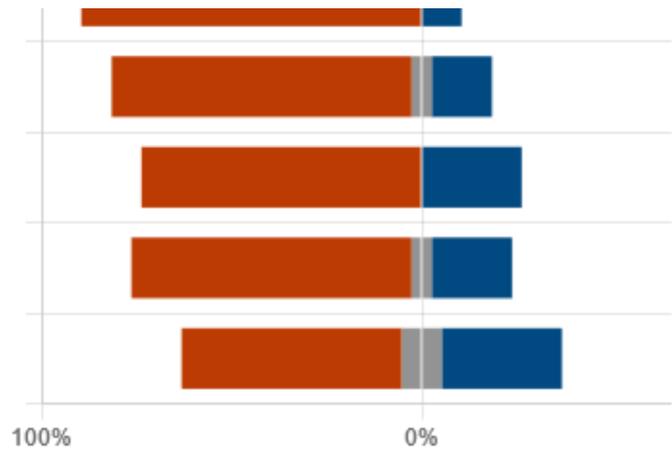
der Einrichtungen der Daseinsvorsorge

Noch mehr als bisher das "Wir-Gefühl" stärken

Aufbau von Kooperationsstrukturen zum Wissenstransfer zwischen den Generationen

Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Pflegebereich im Zuge der alternden Gesellschaft

Weiterer Ausbau der Betreuungangebote für Kinder von 0-6 Jahren



30. Gibt es weitere Chancen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

1

Antworten

Neueste Antworten

31. Risiken

trifft zu trifft nicht zu weiß nicht

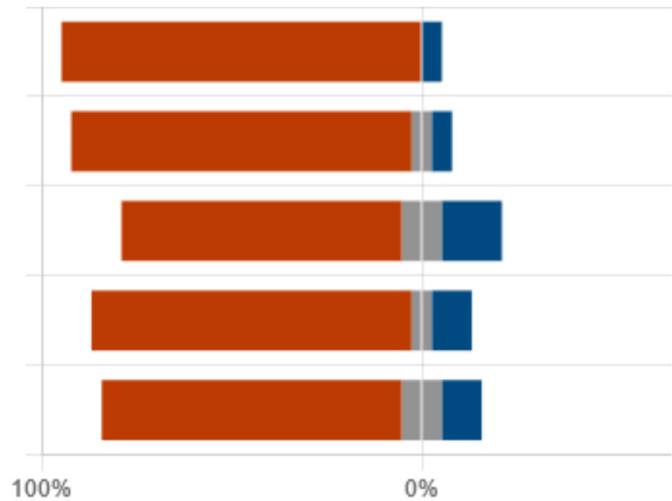
Eingeschränkte Bereitstellung der Infrastruktur bei schrumpfender Bevölkerung

Schließung von Schulen und Versorgungsmöglichkeiten in den dünnbesiedelten...

Vorhandene Bausubstanz lässt älteren Menschen keine Möglichkeit zum Wohnen im Alter

Schwächung der nicht zentralen Orte, da sie keinen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten können

Aussterben der Vereine mangels Nachwuchs und fehlender Attraktivität



32. Gibt es weitere Risiken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

0

Antworten

Neueste Antworten

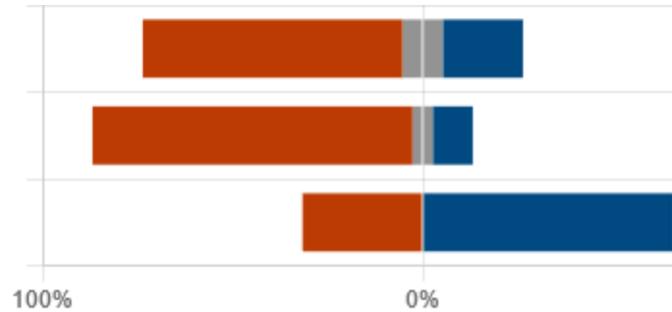
33. Stärken

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

Viele intakte und attraktive Stadt- und Dorfkerne, die zum Leben und Wohnen in schönen Dörfern und...

Große Verbundenheit der Einwohner mit ihren Orten

Baulücken- und Leerstandskataster in der Verbandsgemeinde Vorharz vorhanden



34. Gibt es weitere Stärken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

0

Antworten

Neueste Antworten

35. Schwächen

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

Mangel an Mietwohnung für die Altersgruppen "16-30 Jahre" bzw. "über 60 Jahre"

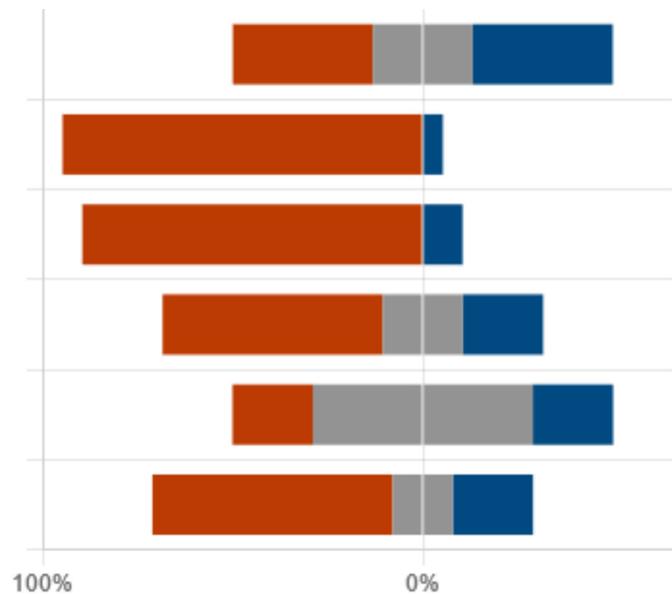
Alter Baubestand entspricht nicht heutigen funktionalen und energetischen Bedürfnissen und...

Sehr hoher, individueller Mobilisierungsgrad durch hohes Pendleraufkommen

Andere Wohnvorstellungen der heutigen Bewohner

Verdrängung von einkommensschwachen Menschen

Abseitslage vieler Orte ohne Entwicklungsaussichten



36. Gibt es weitere Schwächen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

2

Antworten

Neueste Antworten

37. Chancen

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

Durch individuelle Konzepte die Ortskerne für Neuansiedlungen attraktiver gestalten

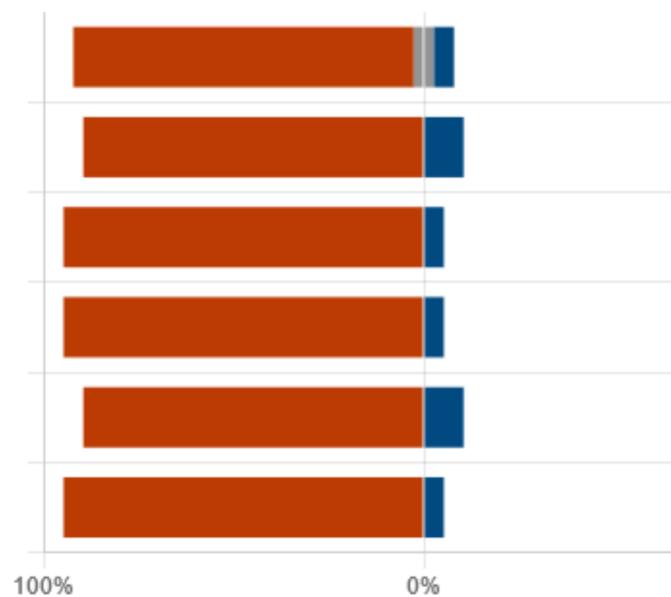
Den alten Baubestand für junge Familien und Ältere um-, neu- und weaternutzen

Durch Um-, Neu- oder Weiternutzung die Ansiedlung von kleinen Unternehmen und freien Berufen...

Generationsübergreifende Wohnformen ermöglichen / entwickeln

Nachnutzung alter, öffentlicher Gebäude (z.B. ehemalige Schulen) für Seniorenwohnungen /...

Nutzung innerörtlicher Brach- und Baulücken zur Innenverdichtung



38. Gibt es weitere Chancen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

1

Antworten

Neueste Antworten

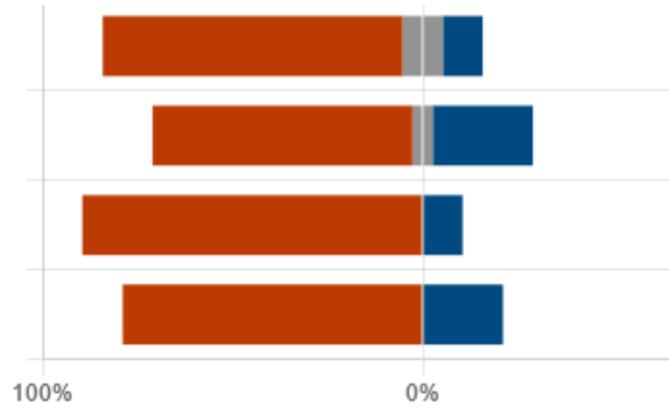
39. Risiken

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

Weiter steigender Leerstand durch abnehmende Bevölkerung und durch fehlende energetische...



- Schwächung der Ortskerne durch leerstehende Gebäude und ungeklärte Eigentumsfragen
- Unzureichendes Angebot für Bedürfnisse einer abnehmenden und alternden Bevölkerung (1- bis...)
- Konzentration von Versorgungseinrichtungen in den Grundzentren
- Erschwerte Erreichbarkeit und Schwächung der Ortskerne in den nichtzentralen Orten



40. Gibt es weitere Risiken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

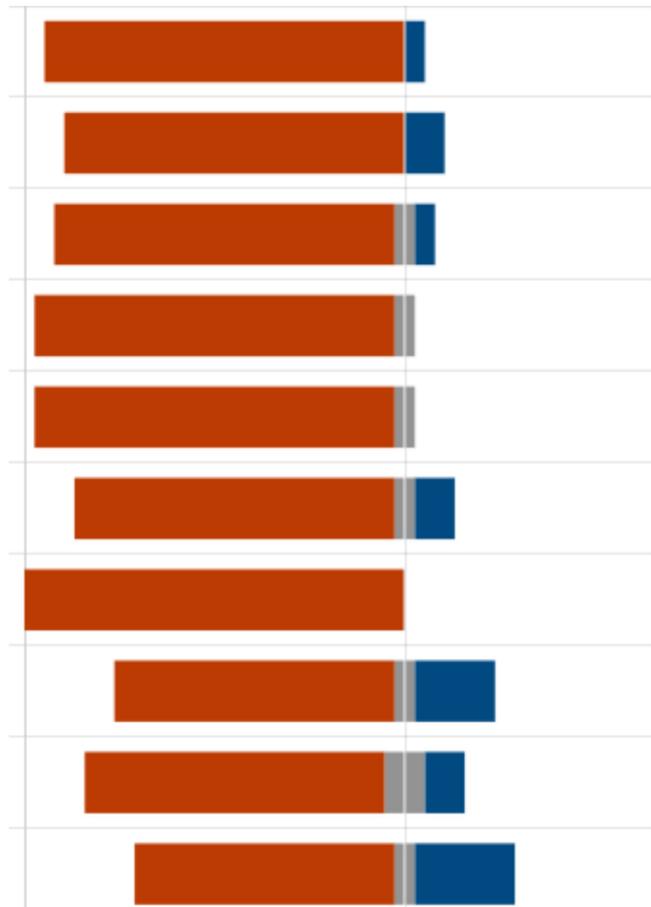
1 Antworten

Neueste Antworten

41. Stärken

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

- Die Stadt Halberstadt mit Dom und Domschatz, Liebfrauenkirche, Gleimhaus, dem John-Cage-...
- Vier offizielle Stationen der Straße der Romanik: Wasserschloss Westerburg, Benediktinerpriorat...
- Landschaftspark Spiegelsberge als Teil der "Gartenträume - historische Parks in Sachsen-Anhalt"
- Schlösser und Burgen: Hausneindorf, Zilly, Schlanstedt, Berßel
- Historische Stadt- und Ortsbilder, Fachwerkstadt Osterwieck, Mittelalterstadt Wegeleben
- Viele weitere bedeutende romanische Kulturgüter und Orte ergänzen die Angebote im Kulturtourismus
- Höhenzüge "Huy" und "Großer Fallstein" sowie "Kleiner Fallstein", Hoppelberg und Thekenberge mit...
- Pilgerwege Jakobusweg und Via Romea verlaufen durch die Region
- Hoher Anteil von Landschaften mit günstigen Voraussetzungen für die landschaftsgebundene...
- Energie- und Veranstaltungspark Druiberg



100%

0%

42. Gibt es weitere Stärken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

1

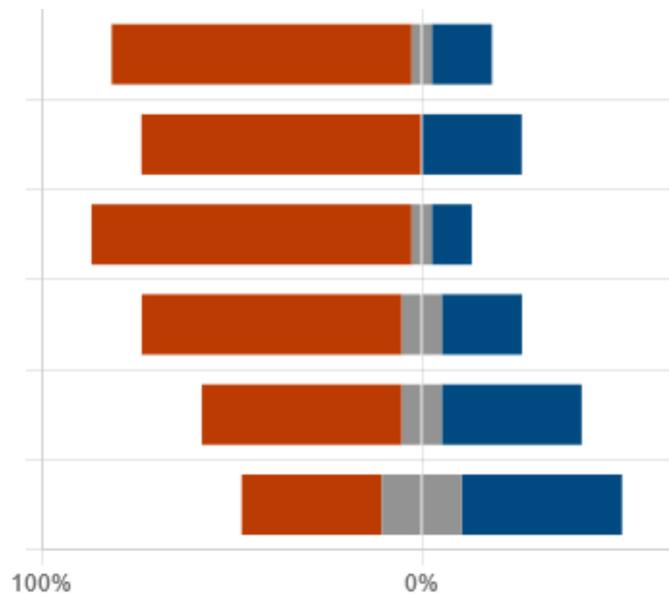
Antworten

Neueste Antworten

43. Schwächen

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

- Nur schwache Außenwahrnehmung der Region im Bereich Aktiv- und Naturtourismus
- Zu geringe gehobene Gastronomie- und Hotellerie-Angebote
- Nicht sichergestellte Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur mitsamt Lücken und teilweise...
- Keine wirkliche Vernetzung der Angebote und ihre aufeinander bezogene Abstimmung
- Nur einsprachige Angebote im Tourismus, kein internationales Denken und Handeln
- Mangelnder Servicegedanke in der Gastronomie



44. Gibt es weitere Schwächen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

2

Antworten

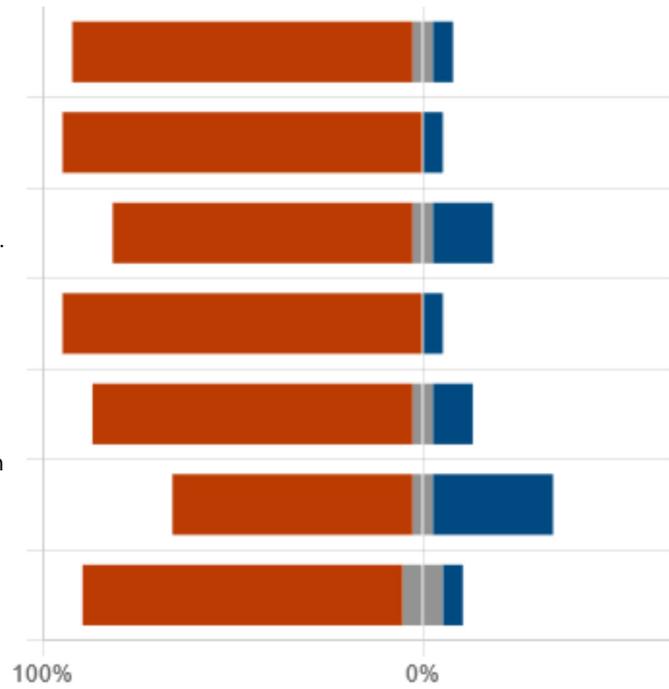
Neueste Antworten

45. Chancen

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

- Das Kulturtourismussegment dient als Klammer einer Vielzahl an hochwertigen Angeboten. Die...
- Mit der Nutzung von Reiseanlässen und durch die Herausstellung von ausgewählten Highlights kann di...
- Mit den "Gartenträumen - Historische Parks in Sachsen-Anhalt" und die Region "Rund um den Huy"...
- Das nationale Interesse am Thema Wandern ist groß, wobei sich die Nachfrage bislang stark auf den Harz...
- Naturtourismus liegt im Trend und ist ähnlich wie Kultur als Klammer für verschiedene Aktivitäten und...
- Umsetzung von konkreten Vorhaben und Maßnahmen aus dem IGEK Osterwieck-Huy
- Weiterentwicklung des Kooperationsprojektes "Genuss-Bike-Paradies"



46. Gibt es weitere Chancen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

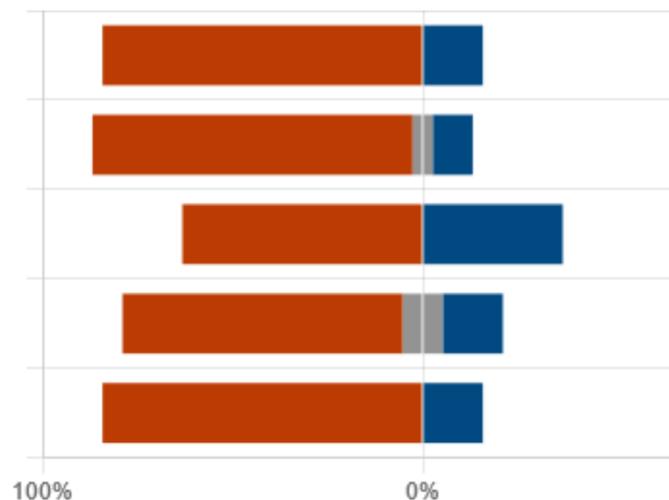
1
Antworten

Neueste Antworten

47. Risiken

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

- Die Region steht im Schatten des Harzes, auf den sich alle Anstrengungen im Tourismus konzentrieren
- Erhalt der Erholungsinfrastruktur, Nicht-Nutzbarkeit von Wander- und Radwegen für die Erholung...
- Landesrechtliche Regelungen zweier angrenzender Bundesländer erschweren die gemeinsame positive...
- Differenzierte Tourismusstrategien für die Stadt Halberstadt und den ländlichen Raum der Region...
- Priorisierung und Qualifizierung von Rad- und Wanderwegen und deren Erhalt und...



48. Gibt es weitere Risiken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

0

Antworten

Neueste Antworten

49. Stärken

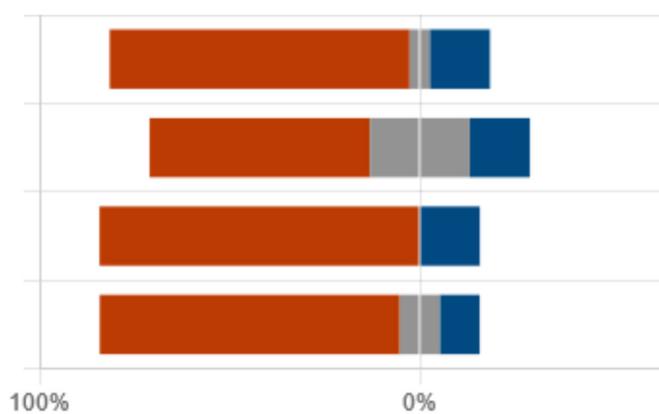
■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

Viele Landschaftsschutz-, Naturschutz- und Waldgebiete vorhanden

Vergleichsweise hoher Anteil & hohe Potenziale an regenerativer Energieerzeugung (insbesondere...

Die kulturlandschaftliche Eigenart im Harzvorland könnte großflächig gut erhalten werden

Landwirtschaftliche Flächen bieten Potenzial für die Gewinnung von nachwachsenden Rohstoffen



50. Gibt es weitere Stärken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

0

Antworten

Neueste Antworten

51. Schwächen

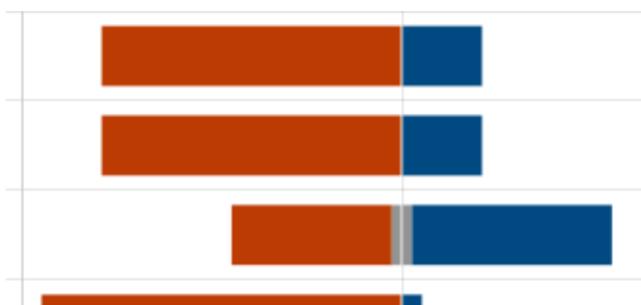
■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

Anfälligkeit der Land- und Forstwirtschaft gegenüber Klimawandel

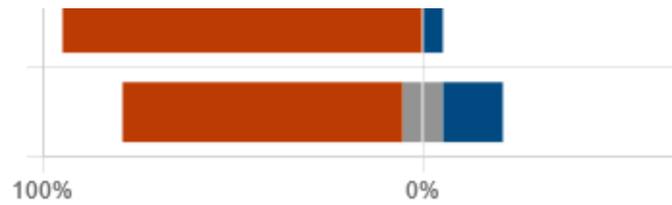
Hochwassergefährdung im Bode-, Holtem- und Ilsetal

Durch Umstrukturierung und infrastrukturellen Entwicklungen zahlreiche Branchen sowohl...

Oftmals fehlende energetische Sanierungen der



vorhandenen Altbauten
 Hohes Verkehrsaufkommen durch hohe
 Auspendleranzahl



52. Gibt es weitere Schwächen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

1

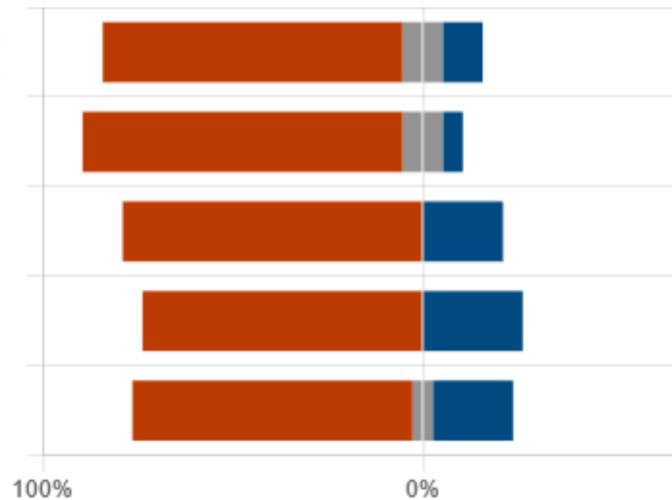
Antworten

Neueste Antworten

53. Chancen

■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

Weiterer Ausbau der regenerativen Energien als Beitrag zur landesweiten Strategie "Sachsen-Anhalt, Land de...
 Günstige Voraussetzungen für die Entwicklung dezentraler Energieversorgungsstrukturen und weite...
 Um-, Neu- und Weiternutzungsmöglichkeiten energetisch sanierter Gebäude
 Nachnutzung von Brachen v.a. zur Innenentwicklung
 Effiziente Beleuchtung öffentlicher Flächen



54. Gibt es weitere Chancen, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

2

Antworten

Neueste Antworten

55. Risiken

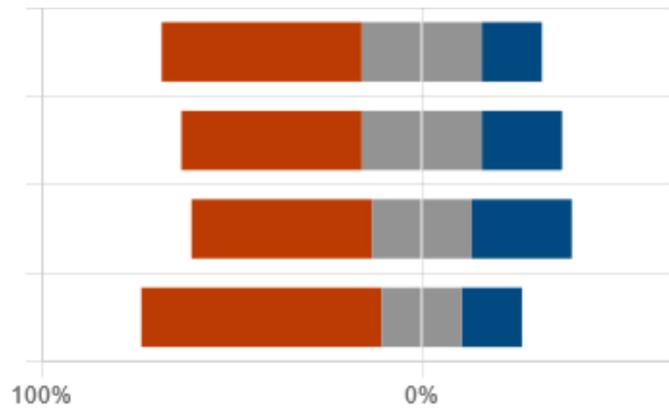
■ trifft zu ■ trifft nicht zu ■ weiß nicht

Klimaschutzmaßnahmen stehen Belangen des Tourismus oder der Landwirtschaft gegenüber

Verfremdung des Ort- und Landschaftsbildes durch Ausbau der regenerativen Energien einschließlich...

Keine Vielfältigkeit in der Landnutzung insbesondere durch Energiepflanzenanbau (Harzvorland)

Energetische Sanierung von Altbauten unterbleibt wegen fehlender Nutzung



56. Gibt es weitere Risiken, die aus Ihrer Sicht noch mit aufgenommen werden sollten?

1

Antworten

Neueste Antworten

Entwicklungsstrategie "Rund um den Huy"

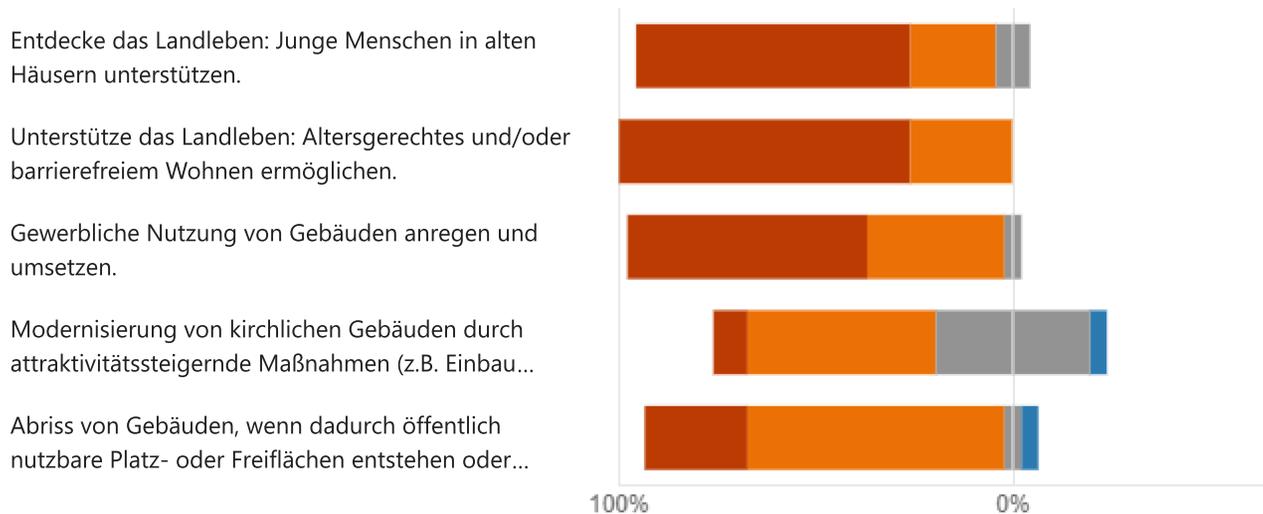
23
Antworten

21:08
Durchschnittliche Zeit für das Ausfüllen

Geschlossen
Status

1. Handlungsfeldziel: Bedarfsgerechte Modernisierung, Anpassung und Umnutzung des Altbaubestandes

■ sehr wichtig ■ eher wichtig ■ eher unwichtig ■ irrelevant ■ weiß nicht



2. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

5

Antworten

Neueste Antworten

1 Befragten (20%) antworteten **gesunden modernen Verhältnis** für diese Frage.

gesundheitlichen Aspekten Anmerkungen Gottesdienst s
Extrapunkte Geld älteren Bürgern energetisch Günstiges
Prioritätenliste gesunden modernen Verhältnis Kirchen
Autarkie jungen Schäfchen sonstige Veranstaltungen/Zusamme
NullenergieDenkmalschutzes Teilnahme Freizeitgestaltungsmä

3. Handlungsfeldziel: Unterstützung der Rahmenbedingungen für das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben

■ sehr wichtig ■ eher wichtig ■ eher unwichtig ■ irrelevant ■ weiß nicht

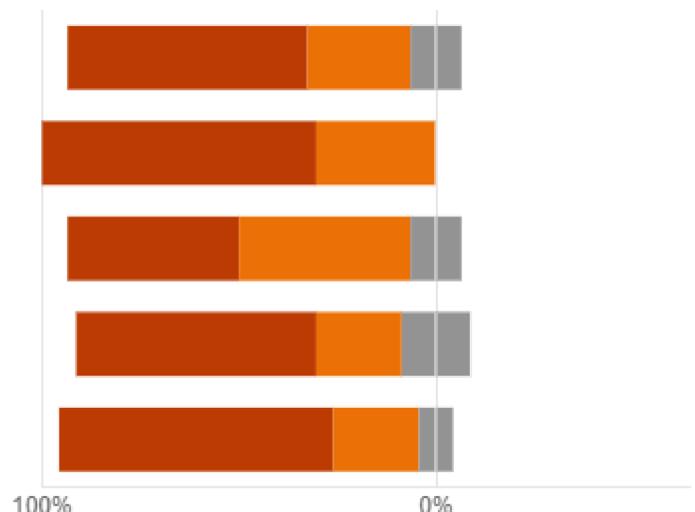
Plätze und Freiflächen zur generationengerechten Vernetzung junger und alter Menschen erhalten,...

Modernisierung, Umnutzung und Erweiterung von Dorfgemeinschaftshäusern, Jugend-, Kultur- oder...

Modernisierung, Umnutzung, Erweiterung sowie Neubau von Sportstätten.

Förderung von Freibädern durch grundhafte Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie...

Engagement und Vereinsleben durch Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen mit...



4. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

3

Antworten

Neueste Antworten

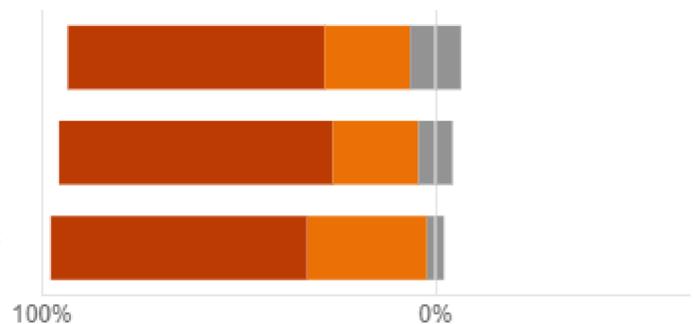
5. Handlungsfeldziel: Die dezentrale Nahversorgung durch den Ausbau von Dorfläden, neuen regionalen Wertschöpfungsketten und Dienstleistungen stärken

■ sehr wichtig ■ eher wichtig ■ eher unwichtig ■ irrelevant ■ weiß nicht

Um-, Neu- und Ausbau von Gebäuden zu Verkaufs-, Hof- oder Dorfläden sowie zu multifunktionalen...

Aufstellung und Umsetzung von Konzepten zur Vermarktung regionaler Produkte sowie zur...

Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Standortentwicklung.



6. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

2

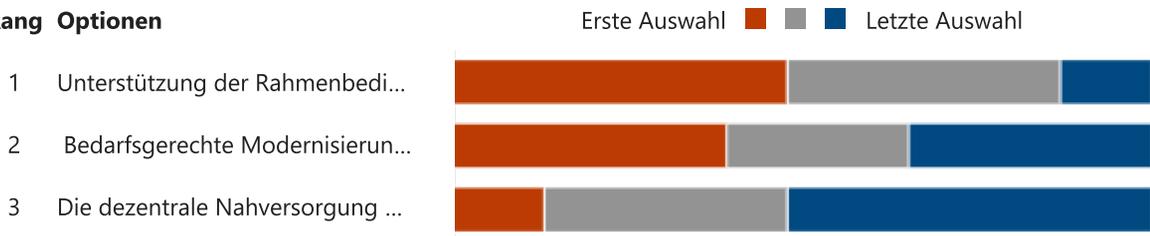
Antworten

Neueste Antworten

7. Welches der drei Handlungsfeldziele in diesem Handlungsfeld hat für Sie die größte Bedeutung?

Bitte legen Sie eine Reihenfolge für die Handlungsfeldziele fest, wobei das Ziel, das Sie nach ganz oben setzen, die höchste Bedeutung besitzt. Sie können die einzelnen Blöcke nach Belieben verschieben.

Rang Optionen



8. Handlungsfeldziel: Die touristische Attraktivität der Region besonders in den Themen „Kultur“, „UNESCO Geopark“ sowie „Romanik und Mittelalter“ erhöhen.

■ sehr wichtig ■ eher wichtig ■ eher unwichtig ■ irrelevant ■ weiß nicht

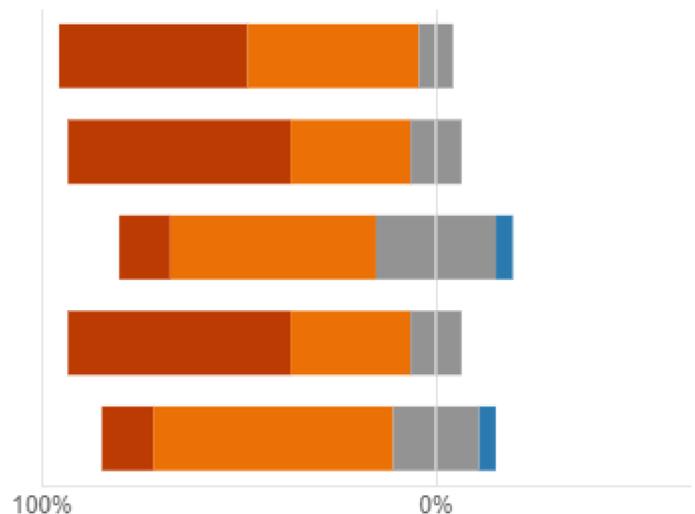
Investitionen in die private und öffentliche tourismusnahe Infrastruktur unterstützen.

Regionale Kultur und Heimatgefühl durch Konzepte, Initiativen, Vorhaben und Maßnahmen stärken.

Unterstützung von Maßnahmen zum baulichen Erhalt, zur kulturellen Nutzung und Vernetzung der Kirchen

Sich für den Erhalt des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes als Teil der regionalen Identität der...

Erarbeitung von Konzepten und Umsetzung von Maßnahmen für eine zeitgemäße Erinnerungskultur...



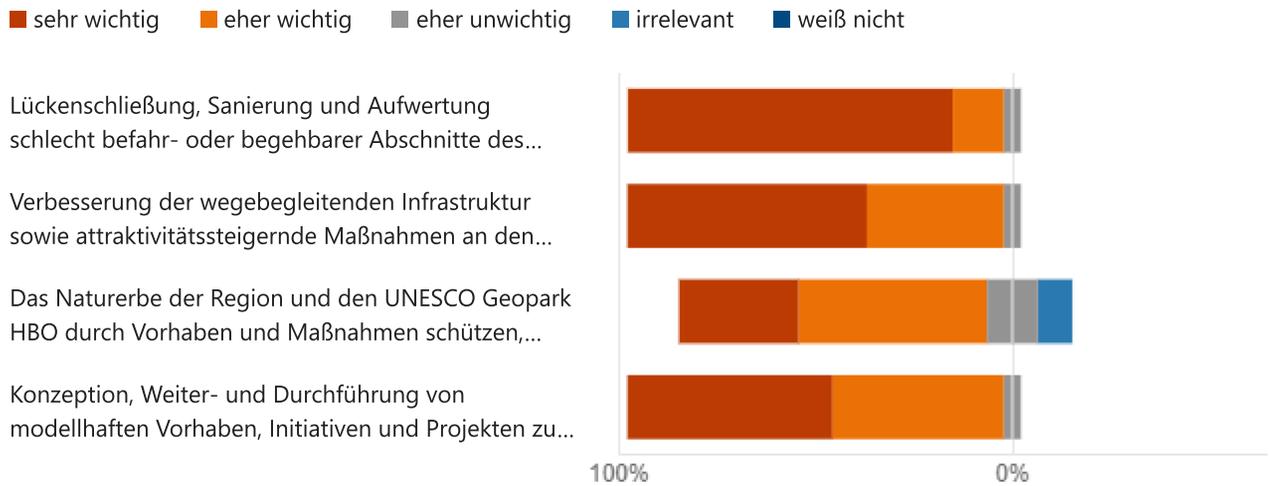
9. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

3

Antworten

Neueste Antworten

10. Handlungsfeldziel: Verbesserung des Aktiv-, Geo- und Naturtourismus der Region



11. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

2

Antworten

Neueste Antworten

12. Welches der beiden Handlungsfeldziele in diesem Handlungsfeld hat für Sie die größte Bedeutung?

Bitte legen Sie eine Reihenfolge für die Handlungsfeldziele fest, wobei das Ziel, das Sie nach ganz oben setzen, die höchste Bedeutung besitzt. Sie können die einzelnen Blöcke nach Belieben verschieben.

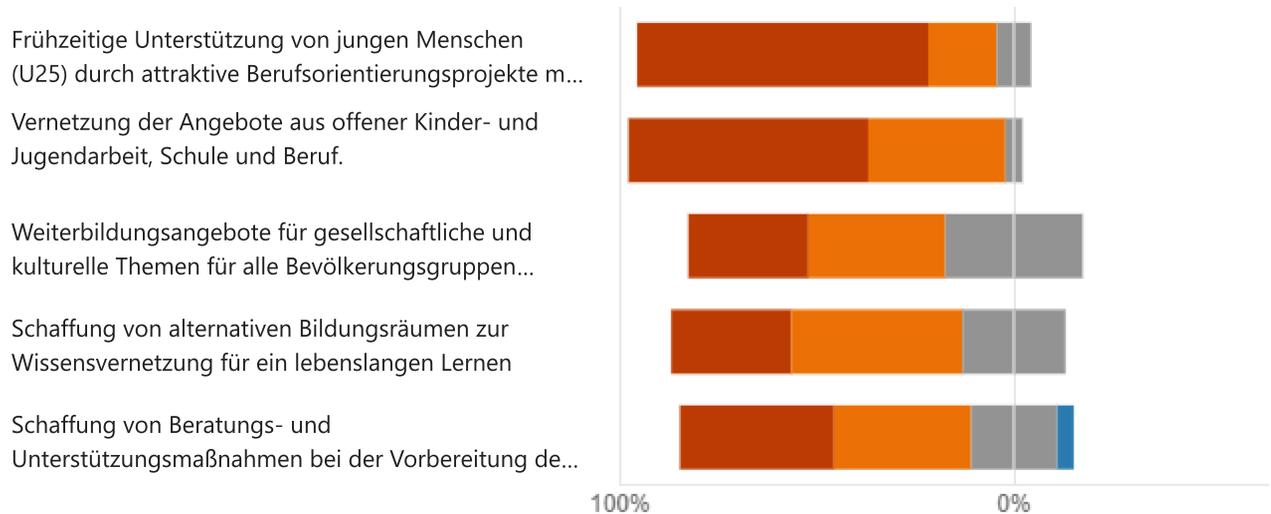
Rang Optionen

Erste Auswahl ■ ■ Letzte Auswahl



13. Handlungsfeldziel: Schaffung von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Stärkung von Unternehmen

■ sehr wichtig ■ eher wichtig ■ eher unwichtig ■ irrelevant ■ weiß nicht



14. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

4

Antworten

Neueste Antworten

15. Handlungsfeldziel: Integration und Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen

■ sehr wichtig ■ eher wichtig ■ eher unwichtig ■ irrelevant ■ weiß nicht



16. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

2

Antworten

Neueste Antworten

17. Welches der beiden Handlungsfeldziele in diesem Handlungsfeld hat für Sie die größte Bedeutung?

Bitte legen Sie eine Reihenfolge für die Handlungsfeldziele fest, wobei das Ziel, das Sie nach ganz oben setzen, die höchste Bedeutung besitzt. Sie können die einzelnen Blöcke nach Belieben verschieben.

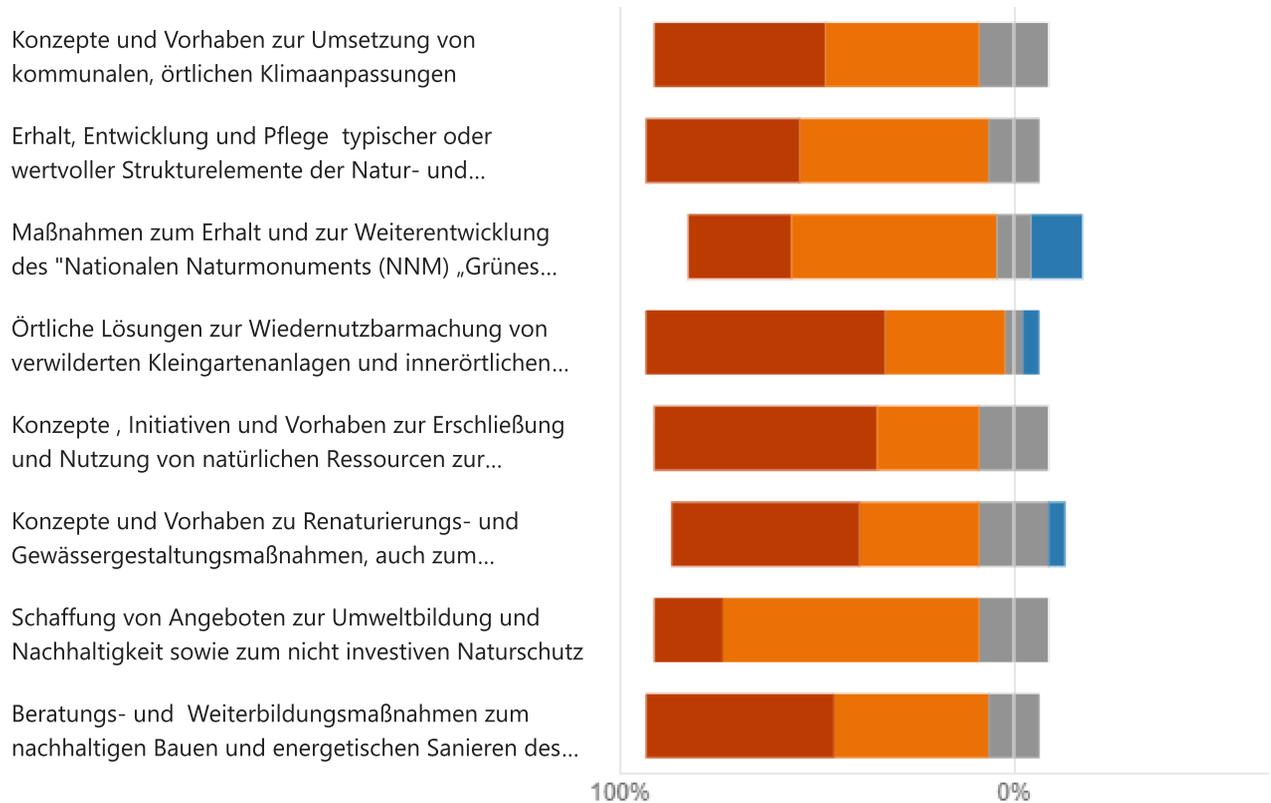
Rang Optionen

Erste Auswahl ■ Letzte Auswahl



18. Handlungsfeldziel: Initiierung und Umsetzung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen

■ sehr wichtig
 ■ eher wichtig
 ■ eher unwichtig
 ■ irrelevant
 ■ weiß nicht



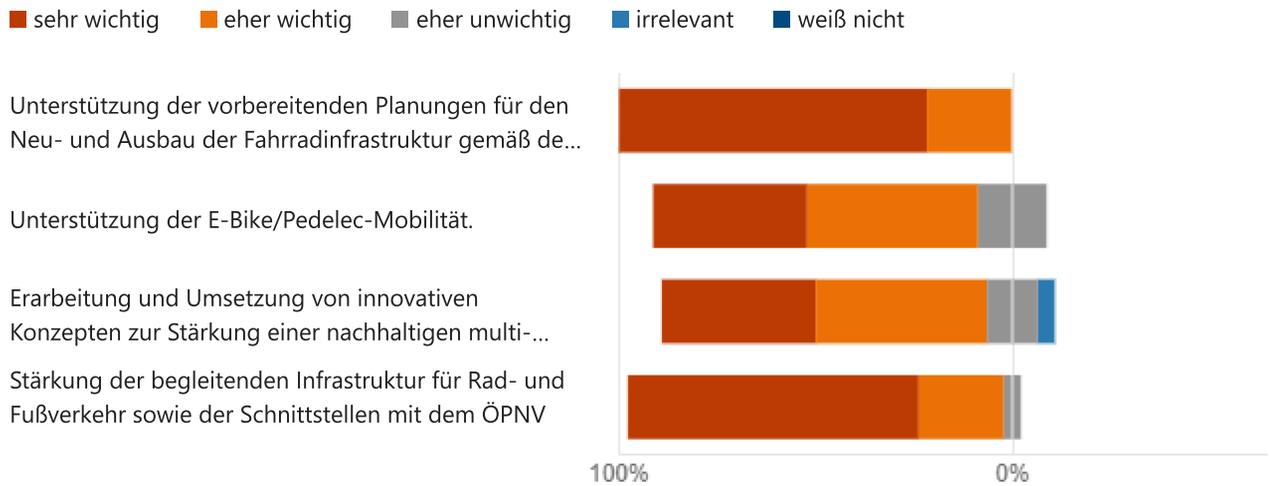
19. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

3

Antworten

Neueste Antworten

20. Handlungsfeldziel: Stärkung einer alternativen, umweltfreundlichen Mobilität



21. Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen oder Korrekturvorschläge zu diesem Handlungsfeldziel?

3

Antworten

Neueste Antworten

22. Welches der beiden Handlungsfeldziele in diesem Handlungsfeld hat für Sie die größte Bedeutung?

Bitte legen Sie eine Reihenfolge für die Handlungsfeldziele fest, wobei das Ziel, das Sie nach ganz oben setzen, die höchste Bedeutung besitzt. Sie können die einzelnen Blöcke nach Belieben verschieben.

Rang Optionen

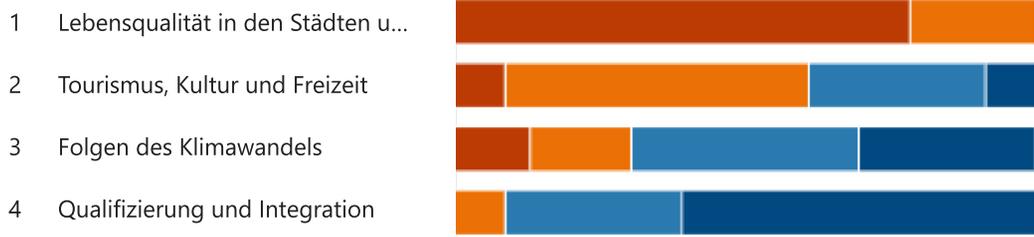
Erste Auswahl ■ ■ Letzte Auswahl



23. Welches der vier Handlungsfelder hat für Sie die größte Bedeutung? Bitte legen Sie eine Reihenfolge für die Handlungsfelder fest, wobei das Handlungsfeld, das Sie nach ganz oben setzen, die höchste Bedeutung besitzt. Sie können die einzelnen Blöcke nach Belieben verschieben.

Rang Optionen

Erste Auswahl ■ ■ ■ ■ Letzte Auswahl



24. Haben Sie Anmerkungen, Hinweise oder Korrekturvorschläge zum Aufbau der Strategie insgesamt?

3

Antworten

Neueste Antworten

Kooperationsvereinbarung für die Förderperiode 2023-2027 zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

- der **Region Elm-Schunter**, vertreten durch ihren Vorsitzenden, Herrn Alexander Hoppe Bürgermeister der Stadt Königslutter am Elm,
- der **Region Rund um den Huy**, vertreten durch ihren Vorsitzenden, Herrn Klaus Bogoslaw, Förderverein Schloss Hessen e.V.,
- der **Region Nördliches Harzvorland**, vertreten durch die Geschäftsstelle Gemeinde Schladen-Werla, Andreas Memmert, Bürgermeister der Gemeinde Schladen-Werla,
- der **Region Westharz**, vertreten durch ihren Vorsitzenden, Herrn Wolfgang Langer, Bürgermeister der Stadt Braunlage

Die LEADER-Regionen vereinbaren auf Basis eines gemeinsamen Kooperationsgesprächs am 10. Februar 2022 eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit insbesondere

- in Form von Kooperationsprojekten sowie
- eines zielgerichteten Erfahrungsaustausches.

Die Zusammenarbeit soll der Umsetzung der regionalen Entwicklungskonzepte resp. lokalen Entwicklungsstrategien dienen. Mögliche Kooperationen sind vor allem in folgenden Bereichen - und auch in Zusammenarbeit mit dem Geopark HBLO als verbindendes Element - zu erwarten:

- Radfahren, Wandern und Pilgern (z.B. Routenentwicklung, Gästeführerausbildung, Vermarktung)
- Ausbildung von Landmarken, Verbindung von Landschaftselementen
- Servicestelle für Kultur, Kümmererstelle, Kultur on tour
- Flächenmanagement
- Moorrenaturierung „Großes Bruch“
- Blueing (klimaresistente Landschaften) und Agroforst

Die Regionen streben einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch insbesondere zu folgenden Themen an:

- Tourismus und Naherholung
- Kultur, Kulturerbe, Landschaftserleben
- Hochwasserschutz, Flussgebiets- und Wassermanagement
- Flächenmanagement
- Biotopvernetzung, Umweltschutz und Umweltbildung
- Landwirtschaft, regionale Produkte und Nachhaltigkeit

Wir erklären hiermit unsere grundsätzliche Bereitschaft, mögliche Kooperationsprojekte aktiv zu unterstützen und bei deren Vorbereitung und Durchführung mitzuarbeiten. Gemeinsame Projekte müssen dabei die Projektauswahlkriterien die Konzepte der beteiligten Kommunen berücksichtigen.

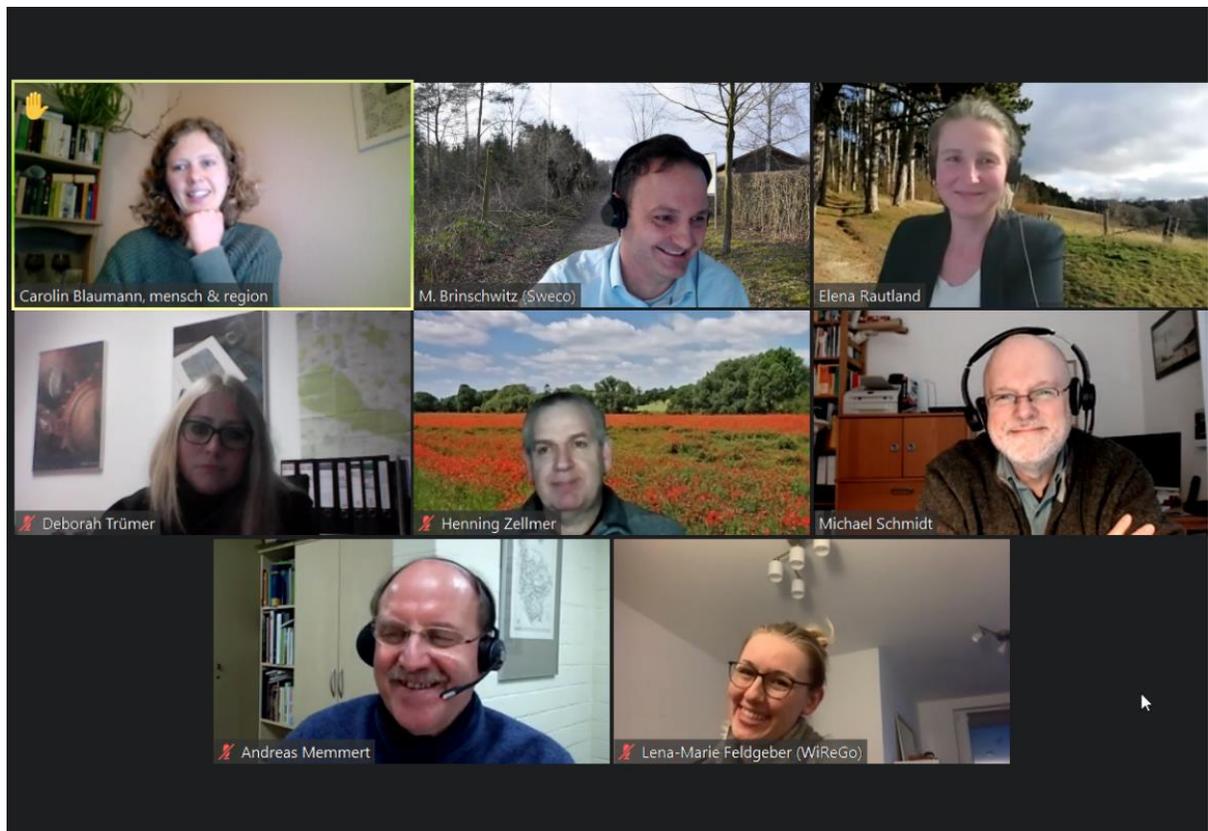
Die Geschäftsstellen, Steuerungs- und Lenkungsgruppen- und LAG-Vorsitzenden, März 2022

gez. Alexander Hoppe, Region Elm-Schunter

gez. Klaus Bogoslaw, Region Rund um den Huy

gez. Andreas Memmert, Region Nördliches Harzvorland

gez. Langer, Region Westharz



Digitales Kooperationsgespräch am 10.02.2022

7. Finanzpläne

LEADER/CLLD 2021-2027

Finanzplan ELER 2023 - 2027 (einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel/ Spenden etc. in EUR
	2023	16	1.588.050,00 €	989.037,50 €	599.012,50 €	
1	2024	2	280.000,00 €	176.000,00 €	104.000,00 €	
	2025	-				
	2026	-				
	2027	-				

	2023	7	699.000,00 €	349.000,00 €	350.000,00 €	
2	2024	2	70.000,00 €	56.000,00 €	14.000,00 €	
	2025	2	1.253.200,00 €	300.000,00 €	953.200,00 €	
	2026	-				
	2027	-				

	2023	2	80.000,00 €	64.000,00 €	16.000,00 €	
3	2024	-				
	2025	-				
	2026	-				
	2027	-				

	2023	-				
4	2024	-				
	2025	-				
	2026	-				
	2027	-				

Summe 2023	2.367.050,00 €	1.402.037,50 €	965.012,50 €
Summe 2024	350.000,00 €	232.000,00 €	118.000,00 €
Summe 2025	1.253.200,00 €	300.000,00 €	953.200,00 €
Summe 2026			
Summe 2027			
Summe gesamt	3.970.250,00 €	1.934.037,50 €	2.036.212,50 €

LEADER/CLLD 2021-2027

Finanzplan EFRE 2023 - 2027 (einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel/ Spenden etc. in EUR
1	2023	2	2.030.000,00 €	294.000,00 €	1.736.000,00 €	
	2024	1	500.000,00 €	150.000,00 €	350.000,00 €	
	2025	1	3.000.000,00 €	150.000,00 €	2.850.000,00 €	
	2026	-				
	2027	-				

2	2023	2	350.000,00 €	174.000,00 €	176.000,00 €	
	2024					
	2025	1	50.000,00 €	40.000,00 €	10.000,00 €	
	2026	-				
	2027	-				

3	2023	1	100.000,00 €	80.000,00 €	20.000,00 €	
	2024	-				
	2025	-				
	2026	-				
	2027	-				

4	2023	-				
	2024	-				
	2025	-				
	2026	-				
	2027	-				

Summe 2023	2.480.000,00 €	548.000,00 €	1.932.000,00 €
Summe 2024	500.000,00 €	150.000,00 €	350.000,00 €
Summe 2025	3.050.000,00 €	190.000,00 €	2.860.000,00 €
Summe 2026			
Summe 2027			
Summe gesamt	6.030.000,00 €	888.000,00 €	5.142.000,00 €

LEADER/CLLD 2021-2027

Finanzplan ESF+ 2023 - 2027 (einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel/ Spenden etc. in EUR
	2023	-				
1	2024	-				
	2025	-				
	2026	-				
	2027	-				

	2023	-				
2	2024	-				
	2025	-				
	2026	-				
	2027	-				

	2023	-				
3	2024	-				
	2025	-				
	2026	-				
	2027	-				

	2023	2	87.780,00 €	73.800,00 €	13.980,00 €	
4	2024	1	83.780,00 €	70.000,00 €	13.780,00 €	
	2025	-				
	2026	-				
	2027	-				

Summe 2023			87.780,00 €	73.800,00 €	13.980,00 €	
Summe 2024			83.780,00 €	70.000,00 €	13.780,00 €	
Summe 2025						
Summe 2026						
Summe 2027						
Summe gesamt			171.560,00 €	143.800,00 €	27.760,00 €	

LEADER/CLLD 2021-2027

Detallierter Finanzplan ELER 2023 - 2024

ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen - einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR
1	Privat	Ausbau der Schlachtereier und Verkaufsfläche auf dem Borschtal-Hof in Röderhof	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	71.995,00 €
2	Verein	Elektrifizierung und Neugestaltung Außenanlage Heimatstuben Schlanstedt	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	30.000,00 €
3	Unternehmen	Informations- und Servicestation für Radfahrer mit mobilem Verpflegungsstand sowie Übernachtungsmöglichkeit	Tourismus, Kultur und Freizeit	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	75.000,00 €
4	Privat	Komplettsanierung eines Resthofs zur Schaffung touristischer Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Ferienhof Stötterlingen	Tourismus, Kultur und Freizeit	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	400.000,00 €
5	Unternehmen	Errichtung einer Produktionsscheune für die Herstellung von Obstessigen in Eilsdorf	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2024	160.000,00 €
6	Verein	Energetische Sanierung des Sport- und Vereinsheims in Lüttgerode, insbesondere der Hygienebereiche	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Sportstättenbau/ Freibäder	2023	98.175,00 €
7	Verein	Sanierung Schwimmbecken und Filteranlagen im Freibad Rohrsheim	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Sportstättenbau/ Freibäder	2023	38.500,00 €
8	Kirche	Modernisierung der Ev. St. Stephani-Kirche in Dardesheim als Winterkirche zum barrierefreien Ort multikultureller Begegnungen	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	150.000,00 €
9	noch zu klären	Vermarktung „Pottsuse“: EU-Zertifizierung des Begriffs sowie der beteiligten Herstellerbetriebe	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	43.000,00 €
10	Privat	Wiederaufbau und Begrünung der alten Gärtnerei mit Gewächshaus zur Wiedernutzbarmachung in Mahndorf	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	150.000,00 €
11	Verein	Entschlammung der Teichanlage im Gutspark Mahndorf	Folgen des Klimawandels	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	60.000,00 €
12	Verein	Dämmung und Sanierung des Bogenzentrums-Huy in Röderhof	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Sportstättenbau/ Freibäder	2023	299.880,00 €
13	Verein	Weiterentwicklung des UNESCO Global Geoparks Harz. Braunschweiger Land. Ostfalen durch die Errichtung von Geopunkten und Ausstattung mit Informationsmaterial	Tourismus, Kultur und Freizeit	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	30.000,00 €
14	Verein	Sanierung und bauliche Verbesserung DGH Dardesheim (ehemaliges Rathaus)	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	150.000,00 €
15	Verein	Ausstattung des Bürgerhauses im Schachdorf Ströbeck mit Technik und Mobiliar	Tourismus, Kultur und Freizeit	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2024	50.000,00 €
16	Privat	Ideecafé: Umbaumaßnahmen von Gebäuden und Außenbereich mit Einrichtung von Sanitäranlagen zur Umnutzung der alten Drechslerei zum künstlerischen Café in Eilenstedt	Tourismus, Kultur und Freizeit	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	50.000,00 €

Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
50%	35.997,50 €	35.997,50 €	-		Vertrieb der Produkte über Schwärmereien. Evtl. EFRE - Stärkung der Wirtschaft
80%	24.000,00 €	6.000,00 €	-		evtl. EFRE - Investitionen in die kulturelle Infrastruktur
50%	37.500,00 €	37.500,00 €	-		evtl. EFRE - Aktiv- & Naturtourismus
50%	150.000,00 €	250.000,00 €	-		evtl. EFRE - Aktiv- & Naturtourismus
50%	80.000,00 €	80.000,00 €	-		evtl. EFRE - Aktiv- & Naturlebensqualität
80%	78.540,00 €	19.635,00 €	-		evtl. EFRE - Investitionen in Sportstätten
80%	30.800,00 €	7.700,00 €	-		evtl. EFRE - Aktiv- & Naturlebensqualität
80%	120.000,00 €	30.000,00 €	-		
50%	21.500,00 €	21.500,00 €	-		evtl. EFRE - Stärkung der Wirtschaft
50%	75.000,00 €	75.000,00 €	-		evtl. EFRE - Begleitung des demografischen Wandels
80%	48.000,00 €	12.000,00 €	-		
80%	150.000,00 €	149.880,00 €	Spenden in unbekannter Höhe		evtl. EFRE - Investitionen in Sportstätten. Vernetzung mit Behindertensportverein Halberstadt und anderen Vereinen wird aufgebaut
80%	24.000,00 €	6.000,00 €	-		evtl. EFRE - Aktiv- & Naturtourismus. Partner des UNESCO-Geoparks in der Region
80%	120.000,00 €	30.000,00 €	-		
80%	40.000,00 €	10.000,00 €	-		
50%	25.000,00 €	25.000,00 €	-		evtl. EFRE - Aktiv- & Naturtourismus. Ggf. Anbindung/Vermarktung an „Genuss-Bike-Paradies“

LEADER/CLLD 2021-2027

Detailierter Finanzplan ELER 2023 - 2024

ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen - einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR
17	Verein	Sanierung des Duschbereichs am Sportplatz August-Heine-Weg 3, 38820 Halberstadt	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Sportstättenbau/ Freibäder	2023	40.000,00 €
18	Verein	Fortsetzung der Sanierung des Freibades Dedeleben 5. BA, Erneuerung Duschen und Durchsage-/Beschallungsanlage; Sanierung Abstellräume	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Sportstättenbau/ Freibäder	2023	19.000,00 €
19	Verein	Biologische Gewässerbehandlung zur Entschlammung der Kiesgrubenteiche in Hessen	Folgen des Klimawandels	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	20.000,00 €
20	Verein	Sanierung von Dach und Gebäude im Zuge der Erweiterung der Dauerausstellung Optische Telegraphie mit digitaler Darstellung im Heimatmuseum Dedeleben	Tourismus, Kultur und Freizeit	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	120.000,00 €
21	Verein	„Die Macht des Wortes ist grenzenlos - digitale Stadtführung“	Tourismus, Kultur und Freizeit	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2024	20.000,00 €
22	Verein	Touristische Vermarktung mittels geeigneter Beschilderung/Leitsystem der Tourismusregionen Fallstein & Huy	Tourismus, Kultur und Freizeit	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	15.000,00 €
23	Privat	Ein neues altes Kleinord für Wegeleben: Komplettsanierung eines historischen Wohnhauses in Wegeleben	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	80.000,00 €
24	noch zu klären	Generationenplatz Veltenheimer Sportplatz - Schaffung eines Begegnungsortes für Alt und Jung durch Erweiterung der Sportanlagen und Renaturierung von Grünflächen	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	50.000,00 €
25	noch zu klären	Zukunft Huy: Erhalt historisch bedeutsamer Strukturen und Schaffung eines Mehrgenerationenplatzes. Abschnitt a: Sanierung der Gebäudesubstanz	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	50.000,00 €
26	noch zu klären	Zukunft Huy: Erhalt historisch bedeutsamer Strukturen und Schaffung eines Mehrgenerationenplatzes. Abschnitt b-d	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2024	120.000,00 €
27	Privat	Sanierung und Wiederherstellung der Funktion des Gemeindebrunnens am Mittentor Harsleben	Tourismus, Kultur und Freizeit	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	9.000,00 €
28	kommunal	Ausbau und Einrichtung der Turmbücherei Aspenstedt	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	20.000,00 €
29	kommunal	Fassadensanierung der MZH Harsleben	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	297.500,00 €

Gesamtausgaben 2023 - 2024	2.717.050,00 €
Summe Ausgaben 2023	2.367.050,00 €
Summe Ausgaben 2024	350.000,00 €

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.

Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
80%	32.000,00 €	8.000,00 €	Anträge für Drittmittel noch nicht gestellt		evtl. EFRE - Investitionen in Sportstätten
80%	15.200,00 €	3.800,00 €	-		
80%	16.000,00 €	4.000,00 €	-		
80%	96.000,00 €	24.000,00 €	Eigenmittel durch Spenden		evtl. EFRE - kulturelle Infrastruktur
80%	16.000,00 €	4.000,00 €	-		evtl. EFRE - Aktiv- & Naturtourismus
80%	12.000,00 €	3.000,00 €	-		evtl. EFRE - Aktiv- & Naturtourismus
50%	40.000,00 €	40.000,00 €	-		
80%	40.000,00 €	10.000,00 €	-		evtl. EFRE - Sportstättenbau / Freibäder
80%	40.000,00 €	10.000,00 €	-		
80%	96.000,00 €	24.000,00 €	-		
50%	4.500,00 €	4.500,00 €			
80%	16.000,00 €	4.000,00 €	-		
80%	150.000,00 €	147.500,00 €	-		evtl. EFRE - Sportstättenbau/Freibäder

	1.634.037,50 €	1.083.012,50 €
	1.402.037,50 €	965.012,50 €
	232.000,00 €	118.000,00 €

LEADER/CLLD 2021-2027

Detaillierter Finanzplan EFRE 2023 - 2024

ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen - einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR
1	kommunal	Umnutzung des ehemaligen Kultur- und Betsaals als Kunst-Kulturstätte und Heimatmuseum in Harsleben, hier Sanierung Dach, Fenster, Fassade	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Investitionen in die kulturelle Infrastruktur	2023	180.000,00 €
2	Privat	Neubau des Hausarztzentrums mit vorhergehendem Abriss eines Gebäudes am Langenkamp, Osterwieck	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Begleitung des demografischen Wandels	2023	1.850.000,00 €
3	Verein	Beseitigung von Wildwuchs und Instandsetzung der Wege im alten Gutspark Dardesheim	Folgen des Klimawandels	EFRE 2.4 b)	2023	100.000,00 €
4	Kirche	Bestandserhaltende Maßnahmen am Kirchturm in Wegeleben, als inhaltlich historisches Bauwerk mit einer besonderen akustischen Wirkung	Tourismus, Kultur und Freizeit	Investitionen in die kulturelle Infrastruktur	2023	320.000,00 €
5	Verein	Restaurierung und Inwertsetzung von 3 Denkmälern in der Ortschaft Hessen	Tourismus, Kultur und Freizeit	Investitionen in die kulturelle Infrastruktur	2023	30.000,00 €
6	kommunal	Anbau von Sanitäreinrichtungen und statische Sicherung des Tragwerks der Turnhalle Wegeleben	Lebensqualität in den Städten und Dörfern	Investitionen in Sportstätten	2024	500.000,00 €

Gesamtausgaben 2023 - 2024	2.980.000,00 €
Summe Ausgaben 2023	2.480.000,00 €
Summe Ausgaben 2024	500.000,00 €

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.

LEADER/CLLD 2021-2027

Detaillierter Finanzplan ESF+ 2023 - 2024

ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen - einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR
1	Verein	Anbieten eines Sturzprophylaxe-Übungsprogramms für Senioren im Schachdorf Strobeck	Qualifizierung und Integration	ESF	2023	4.000,00 €
2	kommunal	Beschäftigung eines*einer Sozialarbeiter*in für mobile Jugenarbeit in Halberstadt (Laufzeit 2 Jahre).	Qualifizierung und Integration	ESF	2023	167.560,00 €

Gesamtausgaben 2023 - 2024	171.560,00 €
Summe Ausgaben 2023	171.560,00 €
Summe Ausgaben 2024	

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.

Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
80%	144.000,00 €	36.000,00 €	-		
50%	150.000,00 €	1.700.000,00 €	-		
80%	80.000,00 €	20.000,00 €	-		
80%	150.000,00 €	170.000,00 €	-		
80%	24.000,00 €	6.000,00 €	Antrag auf Förderung in Höhe von 5.000 € durch den Landkreis Harz. Noch nicht gewährt		
80%	150.000,00 €	350.000,00 €	-		

	698.000,00 €	2.282.000 €	
	548.000,00 €	1.932.000 €	
	150.000,00 €	350.000 €	

Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
95%	3.800,00 €	200,00 €	-		
95%	140.000,00 €	27.560,00 €	-		

	143.800,00 €	27.760,00 €	
	143.800,00 €	27.760,00 €	

Weitere Projekte

Nr.	Projektbezeichnung	Projekt-träger	Hand-lungs-feld	Fonds	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigen-mittel
1	Wiedereinrichtung des Schachmuseums Ströbeck als wesentlicher Bestandteil lebendiger Schachtradition und des „Dritten Ortes“ mitsamt Aufbereitung, Präsentation und Schutz von Exponaten zur Wahrung des regionalen Kulturguts	Kommunal	2	ELER	433.200,00 €	150.000,00 €	283.200,00 €
2	Umnutzung des Schäfers Hofes in Osterwieck zur Pilgerherberge mit Schlafmöglichkeiten und Begegnungs- und Informationszentrum zur Erhöhung der touristischen Attraktivität	Verein	2	EFRE	50.000,00 €	40.000,00 €	10.000,00 €
3	Erhalt und Wiedernutzung der Stötterlingenburg mit barrierefreien Wohnungen und Wohnungen für junge Familien in Lüttgerode. I. Bauabschnitt „Herrenhaus“: Totalsanierung der Gebäudesubstanz und Veranda	Privat	2	ELER	820.000,00 €	150.000,00 €	670.000,00 €
4	Neubau einer Turnhalle für Schul- und Breitensport für ein verbessertes soziales Zusammenleben	Kommunal	1	EFRE	3.000.000,00 €	150.000,00 €	2.850.000,00 €
Weitere Projekte gesamt					4.303.200,00 €	490.000,00 €	3.813.200,00 €

8. Projektsteckbrief RUH-Muster



Projektsteckbrief der Lokalen Aktionsgruppe Rund um den Huy e.V.

Projekttitle		
Einordnung in die Lokale Entwicklungsstrategie	Handlungsfeld: Handlungsfeldziel: Teilziel: (Wird vom LEADER-Management hinzugefügt.)	
Ausgangssituation		
Ziele		
Maßnahmenbeschreibung / Projektinhalt		
Projektträger		
Ansprechpartner		
Beteiligte Akteure/ Projektpartner		
Vernetzung		
Stand der Abstimmung		
geplanter Umsetzungszeit- raum		
voraussichtliche Projektkosten	Netto	Brutto
Voraussichtliche Finanze- rungsplanung		
Hinweis	<i>Mit der Unterstützung der LEADER-Region erklären Sie sich einver- standen, sich im Rahmen des Datenschutzes an der Öffentlichkeitsarbeit und den Dokumentationspflichten der LAG zu beteiligen.</i>	
Erstellungsdatum		
Anlagen		



Die Klusberge bei Halberstadt, Foto: Michael Schmidt



